



Zeitschrift der Bundestierärztekammer

Deutsches Tierärzteblatt

Januar 2016

64. Jahrgang

Wahlen:

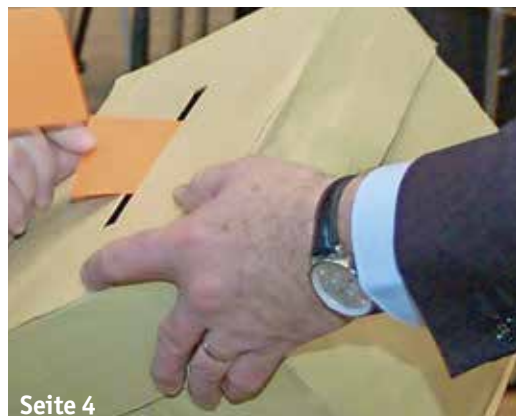
Arbeitsrecht:

Ausbildung:

BTK-Präsidium und ATF-Vorstand stellen sich vor

Schwangerschaft und Berufsausübung

Berufswunsch Tierärztin/Tierarzt



Foto

Rubriken

- 2 Akut
- 18 BTK aktuell
- 24 BVL/PEI
– Serie Pharmakovigilanz
- 32 ATF
- 34 DVG
- 36 TVT
- 36 Vetidata
- 37 bvvd
- 38 Hochschulen
- 40 Leserbrief
- 42 Semestertreffen
- 42 Forschungspreise
- 44 Förderpreis
- 44 Amtliches
- 44 Gesetze und Verordnungen
- 46 Terminecke
- 58 Kurse, Tagungen, Kongresse
- 96 Subakut
- 97 Tierseuchenbericht
- 141 Bücher
- 142 Industrie und Wirtschaft

Tierärztekammern

- 98 Wir trauern
- 99 Baden-Württemberg
- 103 Bayern
- 108 Berlin
- 111 Brandenburg
- 112 Bremen
- 112 Hamburg
- 113 Hessen
- 116 Mecklenburg-Vorpommern
- 123 Niedersachsen
- 127 Nordrhein
- 130 Westfalen-Lippe
- 131 Rheinland-Pfalz
- 132 Saarland
- 134 Sachsen
- 137 Sachsen-Anhalt
- 139 Schleswig-Holstein
- 139 Thüringen

Seite 4 Präsidiumswahlen

Die BTK-Delegierten haben in ihrer Herbstversammlung das neue BTK-Präsidium sowie einen neuen ATF-Vorstand für die Wahlperiode 2016–2019 gewählt. Hier stellen sich die Gewählten vor.

Seite 8 Arbeitsrecht

Ein familienfreundliches Arbeitsumfeld wird für angestellte Tierärztinnen und Tierärzte immer wichtiger. Entsprechend sollten auch werdende und stillende Mütter möglichst im Arbeitsprozess gehalten werden. Was dabei zu beachten ist und wie dies umgesetzt werden kann, erläutert Dr. Anne-Maren Marxen in diesem Beitrag.

Seite 12 Ausbildung

Haben Abiturienten bei der Berufswahl ein realistisches Bild des Tierarztberufs und entsprechen deren Erwartungen an Ausbildung und Berufsausübung der Wirklichkeit? Eine Umfrage unter Veterinärmedizinistierenden und jungen Kolleginnen und Kollegen, hier vorgestellt von Dr. Otto Baumgärtel, hat versucht, diese und andere Fragen rund um die Berufswahl Tierarzt/Tierärztin zu klären.

Seite 24 Pharmakovigilanz

In dieser Folge unserer Serie Pharmakovigilanz wird das System zur Bewertung des Kausalzusammenhangs bei Arzneimittelnebenwirkungen von Dr. Klaus Cußler erläutert.

Achtung! Einsendungen für die Märzangabe

Redaktionsschluss für Manuskripte (auch Veranstaltungen): **1. Februar 2016**
Wichtig: Artikel für den Kammerteil müssen bereits einige Tage vor dem Redaktionsschluss bei den Kammern vorliegen.

Anzeigenschluss für gewerbliche Anzeigen und Kleinanzeigen (kostenpflichtig): **12. Februar 2016**

Anzeige

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den letzten acht Jahren waren Sie es gewohnt, an dieser Stelle Worte von Prof. Dr. Theo Mantel, der bis zum 31. Dezember 2015 Präsident der BTK war und seit dem 1. Januar 2016 deren Ehrenpräsident ist, zu lesen. Diesmal darf ich Sie im neuen Jahr begrüßen, denn seit dem 1. Januar bin ich der neu gewählte Präsident der BTK.

Als Erstes möchte ich mich bei meinem Vorgänger für seine herausragende Arbeit sehr herzlich bedanken, verbunden mit der Hoffnung, ihm ein würdiger Nachfolger zu sein.

Auch dieses Jahr wird wieder durch wesentliche gesetzgeberische Ereignisse geprägt werden. Das Eckpunktepapier für weitere Regelungen für den Einsatz von Antibiotika bei Tieren liegt vor und soll bis zum 1. Februar 2016 in Form einer Stellungnahme bearbeitet werden. Es legt vom BMEL hierzu beabsichtigte Änderungen der Tierärztlichen Hausapothekenverordnung (TÄHAV) in den Grundzügen dar und soll als Grundlage für einen Verordnungsentwurf zur Änderung der TÄHAV dienen. Hierbei wird hoffentlich eine Absprache zwischen dem neu gewählten Präsidenten des Bundesverbands der beamteten Tierärzte (bpt), Dr. Holger Vogel, der sein Amt am 1. Januar 2015 antrat, dem Präsidenten der praktizierenden Tierärzte (bpt), Dr. Siegfried Moder, der sein Amt am 1. November 2015 antrat, und mir zum Tragen kommen, nämlich der eindringliche Versuch, ab jetzt für die Tierärzteschaft in Deutschland mit einer Stimme zu sprechen.

Auch das Thema Antibiotikaverbrauch und Antibiotikaresistenzen wird uns weiterhin vornehmlich beschäftigen. Nur in einem Schulterschluss mit der Humanmedizin können wir durch einen weltweiten und interdisziplinären Ansatz dieses Problem im Sinne der One-Health-Strategie gemeinsam lösen.

Auf europäischer Ebene werde ich das Ziel verfolgen, dass die Tierärzte wieder zu den Gesundheitsberufen gezählt werden und nicht wie Handwerker der Dienstleistungsrichtlinie unterliegen.

Weiterhin wird uns die Diskussion um das Tierwohl und den Tierschutz bei Nutztieren intensiv beschäftigen. Dabei ist es wichtig, dass wir unsere Position auf Augenhöhe gegenüber der Landwirtschaft vertreten, um einen gemeinsamen Kompromiss zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang möchte ich mich ausdrücklich dafür einsetzen, dass Betäubungsmittel nicht durch Laien angewendet werden dürfen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr und freue mich auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ihr



Uwe Tiedemann



Foto: J. Schraudner

Ständige Impfkommision Vet. nimmt Arbeit auf

Die Ständige Impfkommision Veterinärmedizin (StIKo Vet.), die gemäß Tiergesundheitsgesetz am Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) angesiedelt ist, hat sich am 1. Dezember 2015 konstituiert. Zur Unterstützung der Kommission wurde auf der Insel Riems auch eine Geschäftsstelle eingerichtet, die vom Tierarzt Dr. Max Bastian geleitet wird. Die Kommission besteht aus acht Mitgliedern, deren Stellvertretern sowie beratenden Vertretern aus dem Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) und dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI). Die Mitglieder vertreten bestimmte Fachbereiche (s. u.), die themenbezogene Arbeitskreise aus Kommissionsmitgliedern, externen Sachverständigen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle bilden werden.



Die Mitglieder der Fachbereiche und ihre Vertreter sind: Fachbereich **Hund** Prof. Dr. Reinhard Straubinger (LMU München), Vertreterin ist Prof. Dr. Barbara Kohn (FU Berlin); Fachbereich **Katze** Prof. Dr. Uwe Truyen (Uni Leipzig), Vertreterin Prof. Dr. Katrin Hartmann (LMU München); Fachbereich **Pferd** Prof. Dr. Klaus Osterrieder (FU Berlin), Vertreter Prof. Dr. Karsten Feige (TiHo Hannover); Fachbereich **Rind** Prof. Dr. Kerstin Müller (FU Berlin), Vertreter Dr. Karsten Donat (TSK Thüringen); Fachbereich **Kleine Wiederkäuer** Prof. Dr. Martin Ganter (TiHo Hannover), Vertreter Dr. Jens Böttcher (TGS Bayern); Fachbereich **Schwein** Prof. Dr. Elisabeth große Beilage (TiHo Hannover), Vertreter Prof. Dr. Rolf Bauerfeind (JLU Gießen); Fachbereich **Geflügel** Prof. Dr. Silke Rautenschlein (TiHo Hannover), Vertreter Prof. Bernd Kaspers (LMU München), und Fachbereich **Fische** Prof. Dr. Dieter Steinhagen (TiHo Hannover), Vertreterin Dr. Grit Bräuer (TSG Sachsen). Das **BMEL** ist vertreten durch Prof. Dr. Hans-Joachim Bätza und Dr. Ralf Rotheneder, das **PEI** wird vertreten durch Dr. Babett Kobe.

slp

Die Mitglieder der StIKo Vet., ihre Vertreter und der Geschäftsstellenmitarbeiter.

Foto: FLI

Filme zum Tiermedizinstudium und zu Berufsmöglichkeiten

Auf www.wissen.hannover.de zeigt die Tierärztliche Hochschule (TiHo) Hannover je einen animierten Film über das Studium und die beruflichen Tätigkeitsfelder von Tierärztinnen und Tierärzten. Die beiden Filme geben allen, die Tiermedizin studieren möchten, Antworten auf die wichtigsten Fragen zum Studium und zu ihren späteren Berufsmöglichkeiten.

Das Portal www.wissen.hannover.de ist ein Projekt der Initiative Wissenschaft, in der sich die TiHo gemeinsam mit der Stadt Hannover, dem Studentenwerk Hannover, der VolkswagenStiftung und den anderen hannoverschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen für die Attraktivität Hannovers als Wissenschaftsstadt engagiert.

TiHo/slp

Spruch des Monats

„Einer von uns beiden riecht nach Aceton!“
Darauf der Student: „Ich nicht, Herr Professor.“

(Prof. Stöber und ein Student, eingereicht von Dr. Dorle Tischbirek, Kiel)

Die Redaktion freut sich über weitere Zusendungen von potenziellen „Sprüchen des Monats“ an dtbl@btkberlin.de.

Zeitschrift der
Bundestierärztekammer
64. Jahrgang



Herausgeber:
Bundestierärztekammer –
Arbeitsgemeinschaft der Deutschen
Tierärztekammern e. V.

Geschäftsstelle der Bundestierärztekammer
Französische Straße 53, 10117 Berlin
Tel. 030 201 43 38-0
Fax 030 201 43 38-88
www.bundestieraeztekammer.de

Verlag:
Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Postanschrift: 30130 Hannover
Adresse:
Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover
Tel. 0511 8550-0
Fax 0511 8550-2499
www.schlutersche.de

Redaktion:
Dr. Susanne L. Platt
(Chefredaktion, V.i.S.d.P., slp)
platt@btkberlin.de

Veranstaltungshinweise an dtbl@btkberlin.de

Für die Inhalte der Beiträge der BTK-Mitglieds- und Beobachterorganisationen sind diese selbst verantwortlich.

Anzeigenverkauf:
Bettina Kruse (Leitung)
Tel. 0511 8550-2555
Fax 0511 8550-2406
bettina.kruse@schluetersche.de

Jessica Böning
Tel. 0511 8550-2429
vet@schluetersche.de

Sonja Kenter
Tel. 0511 8550-2481
vet@schluetersche.de

Christiane Gutschker
(Stellen- und Gelegenheitsanzeigen)
Tel. 0511 8550-2480
Fax 0511 8550-2406
vet@schluetersche.de

Derzeit gültige Anzeigenpreisliste:
Nr. 58 vom 1. 1. 2016

Druckunterlagen:
anzeigendaten-tbl@schluetersche.de
Tel. 0511 8550-2521
Fax 0511 8550-2401

Leser-/Abonnement-Service:
Tel. 0511 8550-2422
Fax 0511 8550-2405
vertrieb@schluetersche.de

Erscheinungsweise:
zwölf Ausgaben im Jahr

Bezugspreis:
Jahresabonnement:
122,00 € inkl. Versand und MwSt.;
(außerhalb Deutschlands:
138,50 € inkl. Versand, zzgl. MwSt.)

Jahresabonnement Inland für Studenten
bis einschließlich 4. Fachsemester
Promotionsstudium 88,00 € einschließlich
MwSt. und Versandkosten.

Die Mindestbezugszeit eines Abonnements beträgt ein Jahr. Danach kann es jederzeit mit einer Frist von 6 Wochen zum Jahresende gekündigt werden. Der laufende Jahrgang wird anteilig berechnet.

Einzelheft 19,50 € zzgl. Versandkosten.

Der Bezug der Zeitschrift ist mit dem Beitrag zur Tierärztekammer/Landestierärztekammer abgegolten.

ISSN 0340-1898

Druck:
Sedai Druck GmbH & Co. KG
Böcklerstraße 13, 31789 Hameln/Wangelist

BTK-Pressegespräch auf der Grünen Woche

In Mitteleuropa kommt es immer häufiger zur Einschleppung und Verbreitung „exotischer“ Infektionskrankheiten, die die heimischen Nutztierbestände gefährden. Als größte Gefahr für die Verbreitung dieser Krankheiten mit teilweise zoonotischem Potenzial definieren Wissenschaftler die Globalisierung mit weltweit uneingeschränktem Personen- und Handelsverkehr. Zudem fördern der Klimawandel und die globale Erwärmung die Ausbreitung belebter Vektoren wie Mücken, Fliegen oder Zecken, die bei der Erregerübertragung eine Rolle spielen können. Mit großer Sorge beobachten Tierärzte daher das wachsende Einschleppungsrisiko mit Beginn der Gnitzen-Saison im Frühjahr 2016.

Was ist aus Sicht der Veterinäre zu tun, um Tierbestände und letztendlich auch die Menschen zu schützen? Können Politik und Gesetzgebung dazu beitragen, die Einschleppung und Ver-

breitung von vektorübertragenen Tierseuchen zu verhindern, und wie lassen sich praktikable Meldesysteme etablieren?

Diese und weitere Fragen sollen beim Pressegespräch der BTK auf der Internationalen Grünen Woche 2016 in Berlin geklärt werden. Im Forum ErlebnisBauernhof (Halle 3.2.) werden am **19. Januar 2016** von 11.00–ca. 12.30 Uhr folgende Kollegen den Medienvertretern Rede und Antwort stehen: Prof. Dr. Dr. h. c. Thomas C. Mettenleiter, Präsident des Friedrich-Löffler-Instituts (FLI), Dr. Siegfried Moder, Präsident des Bundesverbands praktizierender Tierärzte (bpt) und Mitglied im BTK-Präsidium, Prof. Dr. Volker Moennig, Institut für Virologie, Zentrum für Infektionsmedizin TiHo Hannover, sowie Bernhard Kühnle, BMEL (angefragt). Moderiert wird die Veranstaltung von BTK-Präsident Dr. Uwe Tiedemann.

BTK

Aktuelle Risikobewertung Blauzungenkrankheit

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) hat das Risiko zur Einschleppung des Virus der Blauzungenkrankheit (BTV) vom Serotyp 4 und 8 (BTV-4, BTV-8) neu bewertet (www.fli.de/de/publikationen/risikobewertungen/aktuelle-risikobewertung-zur-blauzungenkrankheit). Aufgrund der schnellen Ausbreitung des Virus in Südosteuropa wird das **Eintragsrisiko** für die Ausbreitung durch **lebende Vektoren** in der kommenden Gnitzen-Saison als **wahrscheinlich bis hoch** eingeschätzt. Das Eintragsrisiko über den **Handel** wird aufgrund der innergemeinschaftlichen Verbringung von Tieren aus betroffenen Gebieten in der Hochrisikoperiode als **gering bis mäßig** eingeschätzt. Bei der **Expositionsabschätzung** wird das Risiko für den Eintrag durch **belebte Vektoren** als **hoch** eingeschätzt, für alle anderen Einschleppungsmöglichkeiten als gering.

Die **Konsequenzabschätzung** ergibt ein **hohes Risiko**, da sowohl BTV-4 als auch BTV-8 auf eine ungeschützte Population treffen und zu schweren wirtschaftlichen Schäden und beträchtlichem Tierleid führen können. Bei den Handlungsoptionen besteht neben den gesetzlich vorgegebenen Maßnahmen die Möglichkeit der **Impfung**.

FLI/slp

Praktiker im Wandel – wie zufrieden sind Sie wirklich?

Deutschlandweite Umfrage praktizierender Tierärztinnen und Tierärzte im Januar und Februar 2016

Praktiker im Wandel, warum? Der Frauenanteil veterinärmedizinischer Hochschulabsolventen steigt, in der Gesellschaft vollzieht sich ein Wertewandel. Bisherige Erhebungen lassen prekäre Arbeitsbedingungen und eine hohe Stressbelastung auf dem tiermedizinischen Arbeitsmarkt vermuten. Die Tierärzteschaft ist also im Wandel. Doch ändern sich auch ihre Ansprüche an den Beruf?

Im Rahmen der Dissertation von Johanna Kersebohm an der Freien Universität Berlin sollen erstmalig Arbeitsbedingungen in Bezug zur Arbeitszufriedenheit und Lebenszufriedenheit aller Generationen erfasst werden. Ziel der Umfrage ist es, Handlungsempfehlungen zur Steigerung der Arbeitszufriedenheit von Tierärztinnen und Tierärzten abzuleiten.

Bitte werden Sie in nur **15 Minuten** Teil dieser Umfrage unter www.tieraerztezufriedenheit.de, weil wir nur gemeinsam die Zukunft unseres Berufs positiver gestalten können! Gewinnen Sie bei Teilnahme eine von drei Karten zum bpt-Kongress 2016 in Hannover.

Sie interessieren sich für unser Projekt? Besuchen Sie auch unsere Facebook Fanpage (<https://www.facebook.com/ZufriedenheitpraktizierenderTieraerztInnen/>). Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



QR-Code zur Umfrage

BTK-Präsidium und ATF-Vorstand stellen sich vor

Wahlperiode 2016–2019

Die Delegierten der Bundestierärztekammer e. V. (BTK) haben in ihrer Herbstversammlung am 28. Oktober 2015 ein neues BTK-Präsidium und einen neuen ATF-Vorstand für die Wahlperiode 2016–2019 gewählt. Der bisherige BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel stand nicht für eine weitere Amtszeit zur Verfügung.

Neuer **BTK-Präsident** ist **Dr. Uwe Tiedemann**. **1. Vizepräsidentin** ist **Dr. Iris Fuchs**, **2. Vizepräsident** ist **Dr. Martin Hartmann**.

Die Verantwortlichkeiten für die vier Ressorts wurden wie folgt verteilt: **Dr. Siegfried Moder** für „**Praktische Berufsausübung**“, **Dr. Holger Vogel** für „**Öffentliches Veterinärwesen und gesundheitlicher Verbraucherschutz**“, **Prof. Dr. Martin Kramer** für „**Weiterbildung, Forschung und Industrie**“. **Dr. Cornelia Rossi-Broy** wurde in ihrem Amt als Verantwortliche für das Ressort „**Internationale Angelegenheiten**“ bestätigt.

Ebenso in seinem Amt bestätigt wurde der **Vorsitzende der Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF)**, **Prof. Dr. Axel Wehrend**. Ihm zur Seite stehen **Prof. Dr. Martin Kramer** als **stellvertretender Vorsitzender**. Wiedergewählte Vorstandsmitglieder sind **Dr. Karl Eckart** und **Dr. Heidi Kübler**, neu gewählt wurden **Dr. Bodo Kröll**, **Dr. Bettina Laub** und **Prof. Dr. Stephan Neumann**.

Dr. Uwe Tiedemann	
Funktion	Präsident
Geburtsjahr	1954
Hobbys	Kochen, Golf
Studium	Berlin, Approbation 1984
Aktuelle Berufstätigkeit	praktizierender Tierarzt
Berufspolitische Werdegang	<i>Engagement für die BTK:</i> – ab 2016 Präsident – 2008–2015 Mitglied im Präsidium, 1. Vizepräsident – 1996–2000 Mitglied im BTK-Ausschuss für Kleintiere/Heimtiere <i>Engagement für die TK Niedersachsen:</i> – seit 2006 Präsident – 1998–2006 Schatzmeister – seit 1990 Kammerversammlungsmitglied
Sonstige ehrenamtliche Engagements	diverse Vereine
Vorgesehene Schwerpunkte für die Arbeit im BTK-Präsidium	– Versuch, dass die BTK und die anderen tierärztlichen Verbände mit einer Stimme sprechen – Zurückführung der Tierärzte zu den Gesundheitsberufen auf europäischer Ebene – Interdisziplinärer Ansatz zur Bekämpfung der Antibiotikaresistenzen – Schaffung optimaler Arbeitsbedingungen und Zukunftssicherung für Tierärztinnen und Tierärzte – Förderung der Kollegialität – Harmonisierung der Weiterbildung



Fotos: J. Schraudner

Dr. Iris Fuchs	
Funktion	1. Vizepräsidentin
Geburtsjahr	1965
Hobbys	Reisen
Studium	München, Approbation 1992
Weiterbildung	– Fachtierärztin für Öffentliches Veterinärwesen – Fachtierärztin für Fische
Aktuelle Berufstätigkeit	Amtstierärztin an der Regierung von Oberfranken
Berufspolitische Werdegang	<i>Engagement für die BTK:</i> – seit 2003 BTK-Delegierte der Bayerischen Landestierärztekammer (BLTK) – seit 2000 Mitglied im BTK-Ausschuss für Fische, seit 2004 Vorsitzende – seit 2008 Mitglied im BTK-Ausschuss für Lebensmittel-/Fleisch-/Milchhygiene, seit 2012 Vorsitzende – seit 2008 Mitglied im BTK-Ausschuss für Arzneimittel- und Futtermittelrecht <i>Engagement für die BLTK:</i> – seit 1999 Delegierte – seit 2003 Vizepräsidentin <i>Engagement für den Landesverband der beamteten Tierärzte Bayern e. V. (LbT):</i> – seit 2004 Mitglied im erweiterten Vorstand des LbT
Vorgesehene Schwerpunkte für die Arbeit im BTK-Präsidium	– Erhalt und Ausbau tierärztlicher Tätigkeitsfelder – Gesundheitsfürsorge und Gesundheit von Lebensmittel produzierenden Tieren/Tierbeständen – Förderung Tierschutz und Verbraucherschutz



Dr. Martin Hartmann	
Funktion	2. Vizepräsident, Schatzmeister
Geburtsjahr	1954
Hobbys	Tauchen, Radtouren
Studium	Berlin, Approbation 1983
Weiterbildung	Fachtierarzt für Öffentliches Veterinärwesen
Aktuelle Berufstätigkeit	Leitender Veterinärbeamter, Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Stuttgart
Berufspolitischer Werdegang	<i>Engagement für die BTK:</i> – ab 2016 2. Vizepräsident – 2012–2015 Verantwortlicher für das Ressort „Öffentliches Veterinärwesen und gesundheitlicher Verbraucherschutz“ – seit 2004 Mitglied im BTK-Ausschuss für Tierseuchenrecht – 2003–2013 BTK-Delegierter der Landestierärztekammer Baden-Württemberg <i>Engagement für die Landestierärztekammer Baden-Württemberg:</i> – 2008–2013 Vizepräsident und Vorstandsmitglied – 2003–2013 Mitglied der Vertreterversammlung – 2003–2013 Mitglied im Ausschuss Aus-, Fort- und Weiterbildung – 2003–2008 Mitglied im Ausschuss Tierarzneimittel <i>Engagement für den Bundesverband der beamteten Tierärzte (BbT):</i> – 2011–2014 Präsident des BbT – 2004–2014 Mitglied im erweiterten Vorstand des BbT – 2004–2011 Vorsitzender des LbT Baden-Württemberg – 2000–2008 Vorsitzender der Bezirksgruppe Stuttgart des LbT Baden-Württemberg
Sonstige ehrenamtliche Engagements	– seit 2002 Ehrenamtlicher Richter am Finanzgericht Stuttgart – 1999–2013 Sachverständiger des Kommunalen Arbeitgeberverbands Baden-Württemberg für den Tarifvertrag Fleischuntersuchung
Vorgesehene Schwerpunkte für die Arbeit im BTK-Präsidium	– Herausstellung der Bedeutung von Tierärzten im gesundheitlichen Verbraucherschutz in der Öffentlichkeit – Stärkung der Position des Öffentlichen Veterinärwesens in der Verwaltung – Intensivierung der Zusammenarbeit von praktizierenden Tierärzten und Amtstierärzten



Dr. Siegfried Moder	
Funktion	Verantwortlicher für das Ressort „Praktische Berufsausübung“
Geburtsjahr	1955
Hobbys	Skifahren
Studium	München und Wien, Approbation 1983
Aktuelle Berufstätigkeit	Gemischtpraktiker mit Schwerpunkt Rind
Berufspolitischer Werdegang	<i>Engagement für die BTK:</i> – seit 2013 BTK-Delegierter der Bayerischen Landestierärztekammer (BLTK) – seit 2012 Vorsitzender des Ausschusses für Wiederkäuer <i>Engagement für die BLTK:</i> – seit 2013 Vorstandsmitglied – seit 2013 Delegierter zur BLTK – seit 2013 Delegierter zum TBV Oberbayern – seit 2013 Mitglied und stellvertretender Vorsitzender im Ausschuss für Arznei- und Futtermittelrecht – seit 2013 Mitglied und stellvertretender Vorsitzender im Ausschuss für Tierschutz und Tiergesundheit <i>Engagement für den Bundesverband praktizierender Tierärzte (bpt):</i> – seit 11/2015 bpt-Präsident – seit 2009 Vorsitzender Landesverband Bayern (Zeitraum) – seit 2008 Mitglied im Bundesvorstand
Sonstige ehrenamtliche Engagements	Mentor an der Ludwig-Maximilians-Universität München
Vorgesehene Schwerpunkte für die Arbeit im BTK-Präsidium	– Künftige Zusammenarbeit zwischen BTK und bpt verbessern – Einsatz für die praktizierenden Tierärzte auf nationaler und europäischer Ebene – Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit



Auf der Herbst-Delegiertenversammlung fanden die Wahlen für die Wahlperiode 2016–2019 statt.

Foto: BTK

Ltd. Vet.-Dir. Dr. Holger Vogel

Funktion	Verantwortlich für das Ressort „Öffentliches Veterinärwesen und gesundheitlicher Verbraucherschutz“
Geburtsjahr	1965
Hobbys	landwirtschaftliche Pferdeanspannung
Studium	Humboldt Universität zu Berlin, Approbation 1994
Weiterbildung	– Fachtierarzt für Öffentliches Veterinärwesen – Zusatzbezeichnung Hygieneberatung im Lebensmittelbereich
Aktuelle Berufstätigkeit	Leiter des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes des Landkreises Vorpommern-Greifswald
Berufspolitischer Werdegang	<i>Engagement für die BTK:</i> seit 2015 <i>Engagement für die LTK Mecklenburg-Vorpommern:</i> – seit 2007 Kammerversamlungs- und Vorstandsmitglied – 2007–2014 Mitglied im Ausschuss für Lebensmittel, Arzneimittel und Verbraucherschutz <i>Engagement für den Bundesverband der beamteten Tierärzte (BbT):</i> – seit 2015 Präsident – seit 2007 Mitglied im erweiterten Vorstand
Sonstige ehrenamtliche Engagements	Bürgermeister, Amtsvorsteher
Vorgesehene Schwerpunkte für die Arbeit im BTK-Präsidium	– ressortübergreifende Zusammenarbeit stärken – gesellschaftlich akzeptable Tierhaltung mitgestalten



Prof. Dr. Dr. h. c. Martin Kramer

Funktion	Verantwortlicher für das Ressort „Weiterbildung, Forschung und Industrie“
Geburtsjahr	1961
Hobbys	Lesen, Strand
Studium	Gießen, Approbation 1986
Weiterbildung	– Fachtierarzt für Chirurgie – Fachtierarzt für Röntgenologie und andere Bildgebende Verfahren – Fachtierarzt für Klein- und Heimtiere; FTA für Kleintierchirurgie – Diplomate des European College of Veterinary Diagnostic Imaging (ECVDI) – Habilitation 1999 für die Gebiete Kleintierchirurgie und Bildgebende Verfahren
Aktuelle Berufstätigkeit	– seit 2003 C4-Professor für Kleintierchirurgie an der Klinik für Kleintiere der Justus-Liebig-Universität (JLU) Gießen – seit 2010 Dekan des Fachbereichs Veterinärmedizin der JLU Gießen
Berufspolitischer Werdegang	<i>Engagement für die BTK:</i> – seit über 10 Jahren Vertretung für die Tierärzte der JLU Gießen in der BTK – seit 2009 Vorsitzender des BTK-Ausschusses für Kleintiere/Heimtiere <i>Engagement für die Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft (DVG):</i> – seit 2008 Leiter der Fachgruppe Chirurgie in der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) – 2009–2015 2. Vorsitzender und Schatzmeister der DVG – seit 11/2015 1. Vorsitzender der DVG
Sonstige ehrenamtliche Engagements	Fort- und Weiterbildung der Tierärzte in der Türkei
Vorgesehene Schwerpunkte für die Arbeit im BTK-Präsidium	– Nachwuchsförderung in der Veterinärmedizin; Fort- und Weiterbildung, Forschung, Universität – Vertretung der Veterinärmedizin bei Politik und Wirtschaft



Die Mitglieder des BTK-Präsidiums, Wahlperiode 2016–2019 (v. l. n. r.): Dr. Holger Vogel, Dr. Siegfried Moder, Dr. Iris Fuchs, Dr. Uwe Tiedemann, Dr. Martin Hartmann, Dr. Cornelia Rossi-Broy, Prof. Dr. Martin Kramer.

Dr. Cornelia Rossi-Broy	
Funktion	Verantwortliche für das Ressort „Internationale Angelegenheiten“
Geburtsjahr	1962
Hobbys	Regatta-Segeln, Skilaufen, Kulinarisches, klassische Musik/Oper
Studium	Berlin, Approbation 1987
Weiterbildung	– Fachtierärztin für Öffentliches Veterinärwesen – Zusatzbezeichnung Hygienemanagement in Lebensmittelbetrieben
Aktuelle Berufstätigkeit	Leiterin des Ordnungsamtes im Bezirk Berlin Tempelhof/Schöneberg und Leiterin des Fachbereichs Veterinär- und Lebensmittelaufsicht
Berufspolitischer Werdegang	<i>Engagement für die BTK:</i> – seit 2008 Verantwortliche für das Ressort „Internationale Angelegenheiten“ – seit 2004 BTK-Delegierte der Tierärztekammer Berlin – seit 2004 Mitglied im BTK-Ausschuss Lebensmittelhygiene – seit 2000 Mitglied im BTK-Ausschuss für Tierschutz <i>Engagement für die TK Berlin:</i> – 2000–2004 Vorstandsmitglied <i>Engagement im Bundesverband der beamteten Tierärzte (BbT):</i> – seit 1999 Vorstandsmitglied (Tierschutz und Internationales) <i>Engagement auf europäischer Ebene:</i> – Präsidiumsmitglied in der European Association of State Veterinary Officers (EASVO), Sektion der der Föderation der Tierärzte in Europa (FVE) – seit 11/2015 EASVO-Schatzmeisterin – 2013–2015 EASVO-Vizepräsidentin – 2005–2009 EASVO-Präsidentin – 2006–2009 Mitglied der AG Tierschutz beim Schlachten und Töten (FVE) – 2005–2013 Mitglied der AG LM-Hygiene (FVE) – 2001–2002 Leitung ad-hoc AG rituelles Schlachten (FVE) – 2001–2005 EASVO-Vizepräsidentin – seit 2000 Delegierte des Bundesverbands der beamteten Tierärzte (BbT) bei der EASVO
Sonstige ehrenamtliche Engagements	– Trias-Klassenvereinigung e. V. (Segelklasse) – Accademia Italiana della Cucina
Vorgesehene Schwerpunkte für die Arbeit im BTK-Präsidium	– Europa näher bringen – Engagement Deutschlands in Europa ausbauen – Rolle des tierärztlichen Berufsstands in Europa stärker in den Vordergrund rücken



Vorsitzender der Akademie für tierärztliche Fortbildung

Prof. Dr. Axel Wehrend	
Funktion	ATF-Vorsitzender
Geburtsjahr	1967
Hobbys	Renovieren eines alten Bauernhofs, Naturschutzarbeit, Theater
Studium	Hannover, Approbation 1995
Weiterbildung	– seit 2010 Direktor des Klinikums Veterinärmedizin der Justus-Liebig-Universität – seit 2007 Professor an der Justus-Liebig-Universität Gießen, Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie der Groß- und Kleintiere mit Ambulanz, Professur: Klinische Reproduktionsmedizin – 2006–2007 Professor an der Ambulatorischen und Geburtshilflichen Tierklinik der Universität Leipzig, Professur: Bestandsbetreuung und Biotechnologie der Besamung – 2003 Habilitation für das Fachgebiet Physiologie und Pathologie der Fortpflanzung und Ernennung zum Privatdozenten – 2002 Fachtierarztprüfung für Zuchtthygiene und Biotechnologie der Fortpflanzung – 2002 European Diplomate in Animal Reproduction – seit März 2002 Wissenschaftlicher Assistent an der Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie der Groß- und Kleintiere mit Tierärztlicher Ambulanz der Justus-Liebig-Universität Gießen – seit Januar 1998 Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie der Groß- und Kleintiere mit Tierärztlicher Ambulanz der Justus-Liebig-Universität Gießen – 1997 Promotion mit der Arbeit Untersuchungen zur Genexpression von Kumulus-Oozyten-Komplexen von <i>Sus scrofa</i> f.d. während der In-vitro-Reifung – 1995–1998 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Reproduktionsmedizin der Tierärztlichen Hochschule Hannover – 1995–1997 Aufbaustudium an der Tierärztlichen Hochschule Hannover Fachrichtung Zuchtthygiene und Besamung und Doktorand am Institut für Reproduktionsmedizin der Tierärztlichen Hochschule Hannover
Aktuelle Berufstätigkeit	Hochschulprofessor
Berufspolitischer Werdegang	– seit 2012 Vorsitzender der ATF – seit 2008 Mitglied im Vorstand der Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) der BTK
Sonstige ehrenamtliche Engagements	– Schriftleiter der Zeitschrift Tierärztliche Praxis Reihe Großtier – Fachgruppenleiter DVG-Fachgruppe „Fortpflanzung und ihre Störungen“ – Mitglied im Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Kleintiermedizin (DVG) – Mitglied im Kuratorium der Akademie für Tiergesundheit (AfT), Bonn – Mitglied im Kuratorium der Engemann-Stiftung, Gießen
Vorgesehene Schwerpunkte für die Arbeit im ATF-Vorstand	– Sicherstellung des derzeitigen hohen Fortbildungsstandards – Organisation und Durchführung von Veranstaltungen über Themen, die in den großen Fortbildungsveranstaltungen nicht regelmäßig angeboten werden, um auch die Möglichkeit der Spezialisierung in diesen „Nischen“ anzubieten – Organisation und Durchführung von lokalen Veranstaltungen, um die „Begleitkosten“ von Fortbildungen (Reisekosten, Übernachtungen) gerade für Berufsanfänger und Wiedereinsteiger gering zu halten – Hilfestellung bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen (z. B. Referatensuche) für Veranstalter, die tierärztliche Fortbildungen anbieten wollen – Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, in denen praktische Fähigkeiten vermittelt werden



Foto: privat

Die zukunftsfähige Praxis/Klinik sollte familienfreundlich sein

Schwangere und stillende Mütter im Arbeitsprozess halten

von Anne-Maren Marxen

Über einer Schwangerschaft von Mitarbeiterinnen in einer Tierarztpraxis oder -klinik schwebt das Damoklesschwert des Beschäftigungsverbotes. Diese Sorge ist jedoch oft unbegründet. Unter welchen Umständen und in welcher Form ist eine Weiterbeschäftigung zu verantworten? Dieser Beitrag unterstützt Sie bei der Entscheidungsfindung.

Eine schwangere Mitarbeiterin ist eine Herausforderung für jede Praxis. Denn ob die Weiterbeschäftigung einer Schwangeren bis zum Beginn des gesetzlichen Mutterschutzes in einer tierärztlichen Praxis/Klinik möglich ist, kann nur im Einzelfall entschieden werden. Dies bedeutet, dass vom Arbeitgeber eine

individuelle Gefährdungsbeurteilung sinnvollerweise zusammen mit der Schwangeren durchgeführt werden muss. Betriebsärzte oder Fachkräfte für Arbeitssicherheit können dabei unterstützend mitwirken.

In der Regel sind strukturelle und organisatorische Maßnahmen nötig, um die Mitarbeiterin weiter zu beschäftigen. Auch das Team muss mitziehen und eingebunden werden. Damit verbunden sind meist höhere Kosten für den Arbeitgeber. Die Suche nach neuen Mitarbeitern sowie die Einarbeitung von Schwangerschaftsvertretungen oder überhaupt neuer Beschäftigter ist allerdings auch ein Kostenfaktor und sie müssen erst einmal gefunden werden.

Oft wird jedoch die Legende verbreitet, eine Mitarbeiterin müsse sofort aufhören zu arbeiten, sobald sie die Schwangerschaft mitteilt. Das ist natürlich nicht so.

Wie sieht es rechtlich aus?

Die Schwangere sollte den Arbeitgeber möglichst frühzeitig nach § 5 Abs. 1 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) über die Schwangerschaft und den mutmaßlichen Entbindungstermin informieren, da der Arbeitgeber erst danach Schutzmaßnahmen für die Mitarbeiterin und ihr ungeborenes Kind treffen kann. Wann die werdende Mutter es ihrem Arbeitgeber mitteilt, obliegt allein ihrer Entscheidung. Hat der Arbeitgeber nun Kenntnis darüber, muss eine Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörde (je nach Bundesland Gewerbeaufsicht, Ämter für Arbeitsschutz, Bezirksregierungen) erfolgen. Er darf diese Mitteilung allerdings nicht unbefugt an Dritte weitergeben.

Art, Ausmaß und Dauer einer möglichen Gefährdung müssen rechtzeitig, d. h. bei Mitteilung der Schwangerschaft durch die Beschäftigte, ermittelt und beurteilt werden.

Dies gilt für jede Tätigkeit, die eine werdende oder stillende Mutter ausüben soll (§ 1 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz – MuSchArbV).

Ergibt die Arbeitsplatzbeurteilung, dass Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiterin im weiteren Verlauf ihrer Beschäftigung nicht gewährleistet werden können, sind Maßnahmen zu ergreifen. Bei der Auswahl der Maßnahmen sollte eine bestimmte Rangfolge eingehalten werden (§ 3 MuSchArbV):

- | | |
|----------|--|
| 1. Stufe | • Gefährdungen der werdenden oder stillenden Mutter müssen abgewendet werden, indem Arbeitsbedingungen und/oder die Arbeitszeit verändert werden. |
| 2. Stufe | • Ist dies nicht umsetzbar, muss geprüft werden, ob ein Arbeitsplatzwechsel innerhalb der Praxis oder Klinik möglich ist. |
| 3. Stufe | • Führt ein Arbeitsplatzwechsel nicht dazu, dass die Gefährdung verhindert wird, und kann die Mitarbeiterin nachweislich nicht auf einen anderen Arbeitsplatz im Betrieb versetzt werden oder ist die Umsetzung nicht zumutbar, stellt der Arbeitgeber nach § 4 MuSchG ein generelles Beschäftigungsverbot für die Schwangere aus. Dies ist die Aufgabe des Arbeitgebers und kann nur in Ausnahmefällen auch von der zuständigen Behörde ausgesprochen werden. |

Ziel ist ein sicheres Arbeitsumfeld für Mutter und Kind.

Die abgeleiteten Tätigkeitsbeschränkungen oder Tätigkeitsverbote und zusätzlichen Schutzmaßnahmen sollten gemeinsam mit der Schwangeren verbindlich vereinbart werden. Die Schwangere sollte nie zu Tätigkeiten herangezogen werden, die sie für sich und ihr Kind für nicht zuträglich hält. Die Unterstützung und das Verständnis durch die anderen Beschäftigten sind die Basis für eine sichere Beschäftigung. Daher sollten Maßnahmen auch im Team besprochen werden.

Es gibt allerdings gesetzlich eindeutige, notwendige Arbeitsbeschränkungen, wie das Verbot der Mehr-, Nacht- und Sonntagsarbeit (§ 8 MuSchG).

Eine andere Situation kann sich ergeben, wenn ein Arzt, z. B. der Frauenarzt oder der Hausarzt, ein individuelles Beschäftigungsverbot (nach § 3 MuSchG) ausstellt. Ein solches Beschäftigungsverbot hat nichts mit dem Arbeitsplatz und einer eventuell gefährdenden Tätigkeit zu tun, sondern mit der individuellen Konstitution der Schwangeren. So kann ein gänzlich ungefährlicher Arbeitsplatz deshalb für die werdende Mutter eine Gefährdung darstellen, weil sie z. B. eine Neigung zu Fehlgeburten hat. Diese Regelung kommt nur dann zum Tragen, wenn ein entsprechendes ärztliches Zeugnis vorhanden ist. Dies kann ein Arzt sowohl für bestimmte Tätigkeiten als auch für jegliche Tätigkeit in dem Betrieb aussprechen. Auch eine zeitliche Begrenzung ist möglich.

Foto

Der Arbeitgeber hat das Recht, zu erfahren, von welchen genauen Arbeitsplatzbedingungen der Arzt bei seiner Beurteilung ausgegangen ist.

Eine Schwangerschaft ist keine Krankheit

Eine Schwangerschaft sollte positiv und ohne Schuldgefühle und Ängste erlebt werden können. Bevor der Arbeitgeber sich für die 3. Stufe, das generelle Beschäftigungsverbot, entscheidet, sollten alle Möglichkeiten der 1. und 2. Stufe geprüft werden. Auch eine Teilzeitbeschäftigung kann eine mögliche Maßnahme sein.

Hier kann nur an die Einstellung des Arbeitgebers, aber auch an die Einstellung der Mitarbeiterin appelliert werden, sich nicht nur emotional, sondern insbesondere rational mit einer Risikobewertung zu befassen. Aber natürlich kann eine vorsorgliche Schutzmaßnahme mehr nicht schaden. Grundsätzlich sollte das Thema „Umgang mit Schwangerschaften“ in der Praxis kommuniziert werden, nicht erst dann, wenn die erste Schwangerschaft auftritt.

Nicht selten trifft man auf Aussagen wie: „Wenn eine Mitarbeiterin ihre Schwangerschaft mitteilt, spreche ich lieber gleich ein Beschäftigungsverbot aus, dann bin ich nicht ‚schuld‘ an möglichen Komplikationen, und Geld bekomme ich ja sowieso aus der Umlage.“ Was dabei nicht bedacht wird, ist, dass der Topf der Umlage durch die Beiträge der Unternehmer gefüllt wird.

Oder: „Wenn ich schwanger bin, arbeite ich nicht mehr, es ist ja viel zu gefährlich, und ich kenne eine Kollegin, die sofort ein Beschäftigungsverbot bekommen hat.“

Aber die zuständigen Behörden und die behandelnden Frauenärzte spielen nicht immer eine rühmliche Rolle in dieser Angelegenheit. Hier ist sicher kein böser Wille im Spiel, sondern häufig fehlende Kenntnisse über das tierärztliche Arbeitsumfeld mit seinen differierenden Praxisformen und Spezialisierungen.

In der Nutztier- und der Pferdepraxis gibt es sicher extrem selten die Möglichkeit weiterzuarbeiten, zumindest für schwangere Tierärztinnen. Bei Tiermedizinischen Fachangestellten (TFAs) kann es schon anders aussehen, und hier sind wir beim springenden Punkt: Bevor sich der Arbeitgeber, vielleicht weil es als einfache Lösung erscheint, immer für ein Beschäftigungsverbot entscheidet, sollte er grundsätzlich überlegen, ob es auch sinnvoll ist. Wie mache ich meine Praxis/Klinik zukunfts-fähig? Halte ich so zufriedene, kompetente und einsatzwillige Mitarbeiter? Kann ich die Mitarbeiterin nicht vielleicht sogar dringend trotz Schwangerschaft gut gebrauchen? Ist es nicht besser für die Psyche und damit auch für das Kind, auch als Schwangere eine Aufgabe zu haben, die befriedigt und Spaß macht, und dies mit einem sozialen Umfeld statt zu Hause zu sitzen? Wie kann eine Schwangere die Ausbildung beenden oder einen Weiterbildungsabschnitt abschließen? Die Vorteile einer Beibehaltung der Beschäftigung von schwan-

Tab. 1: Vorteile bei Beibehaltung der Beschäftigung von schwangeren und stillenden Mitarbeiterinnen

Vorteil für die Praxis/Klinik	Vorteil für die Beschäftigte
• Erhalt eingearbeiteter Beschäftigter • Fachwissen, Spezialisierungen stehen der Praxis weiterhin zur Verfügung • Kunden bleiben bekannte und geschätzte Mitarbeiterinnen erhalten • Bindung der Schwangeren/Stillenden an die Praxis • Keine oder kurze Einarbeitungszeiten nach Mutterschutz oder Elternzeit	• Aus- oder Weiterbildung kann weitergeführt/beendet werden • Wissen geht nicht verloren • Neue Techniken und Therapieformen und Produkte sind bekannt • Zufriedenheit mit Tätigkeit und Aufgabe, Rhythmus des Tagesablaufs wirken sich positiv auf die psychosoziale Gesundheit aus (salutogen, resilienzfördernd) • Sozialkontakte bleiben erhalten

geren und stillenden Mitarbeiterinnen sind in **Tabelle 1** zusammengefasst.

Wie führt man eine Gefährdungsbeurteilung durch?

Für jede Tätigkeit der Schwangeren ist zu beurteilen und zu prüfen, ob sich eine Gefährdung durch chemische Stoffe, Biostoffe (Erreger) oder physikalische Schadfaktoren, die Verfahren oder Arbeitsbedingungen ergibt (§ 1 MuSchArbV).

Unkritische Tätigkeiten sind z. B. Bestellwesen, Anmeldung, Praxisorganisation, Tätigkeiten um das Röntgen außerhalb des Röntgen-Kontrollbereichs. In der Kleintierpraxis sind Tätigkeiten wie Behandlung oder Behandlungsassistenz bei bekannten, nicht aggressiven Patienten sowie OP-Assistenz bei Injektionsnarkosen durchaus vertretbar.

Nachfolgend einige Vorschläge, wie sich Vereinbarungen formulieren lassen:

- Hunde/Katzen über 5 kg werden grundsätzlich nur vom Besitzer oder vom Besitzer gemeinsam mit der nicht schwangeren TA/TFA auf den Behandlungstisch gehoben. Hunde um 10–15 kg könnten gelegentlich zu zweit auch mithilfe einer Schwangeren gehoben werden. Futtersäcke über 5 kg werden nur mit Hilfsmitteln transportiert (Wagen).
- In der Praxis kommen grundsätzlich keine aldehydhaltigen oder aldehydabspaltenden Desinfektionsmittel zum Einsatz. Daher sind Reinigungsarbeiten nicht gefährdend, wenn sie mit Haushaltshandschuhen, wie grundsätzlich üblich, durchgeführt werden.
- Biologische Arbeitsstoffe – Infektionserreger: Hier verhält es sich anders als in der Humanmedizin, blutübertragene Erkrankungen wie Hepatitis B gibt es in der Kleintierpraxis (auch Nutztiere/Pferd) nicht. Daher besteht kein Risiko der Übertragung von schweren Erkrankungen durch Kanülen oder andere spitze und scharfe Instrumente. Kontakte zu Zoonoseerregern ergeben sich möglicherweise durch Kot-, Urin- oder Wundsekretberührungen. Beim Umgang mit diesen Materialien sind Handschuhe nach DIN EN 455 zu tragen. Bei risikobehafteten Tierkontakten, z. B. Freigängerkatzen oder Hamsterjungen, werden ebenfalls Handschuhe getragen. Solche Kontakte sind aber zu vermeiden. Durch das Tragen von

Handschuhen und anschließender Händehygiene ist das Risiko von Kontaktinfektionen zu vernachlässigen, zumal Essen und Trinken in allen Bereichen mit Tieren verboten ist. Die Toxoplasmose stellt in der Kleintierpraxis ein wesentlich geringeres Risiko als bei der häusliche Katzenhaltung, der Gartenarbeit oder dem Verzehr von rohem Schweinefleisch dar. Die von *Toxoplasma gondii* ausgeschiedenen Eier müssen erst sporulieren (Dauer 2 bis 3 Tage), bis sie infektiös sind! Die Reinigung einer kurzfristig belegten Katzenbox in der Praxis erfolgt ohnehin mit Handschuhen und birgt somit kein Risiko.

Aus den Mutterschutzrichtlinien abgeleitete Checklisten haben sich in der Praxis für die Gefährdungsbeurteilung bewährt und werden von den meisten Aufsichtsbehörden, regional mit kleinen Abweichungen angeboten. In rechtlicher Hinsicht gibt es hierfür keine Formvorgaben.

Es wäre eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Einstellung zu Schwangerschaft und Stillzeit zu verändern. Aber auch im tierärztlichen Tätigkeitsfeld können wir dazu beitragen, indem wir

- auf Aufklärung und Sicherheitskultur bei der Arbeit schon in der Ausbildung Wert legen,
- Ängste reduzieren, unterstützen, indem wir z. B. über Übertragungswege und Hygiene aufklären,
- in einen Dialog zur Wahrung von Interessen mit anderen Berufsgruppen, z. B. mit Ärztinnen, gehen und
- einen verantwortungsvollen Umgang pflegen, statt pauschal Beschäftigungsverbote zu fordern oder auszusprechen.

Anschrift der Autorin: Dr. Anne-Maren Marxen, Tierärztin, Fachkraft für Arbeitssicherheit, tierarzt@marxen-kiel.de

Literatur

- Khan K, Weber T (2013): Nach Recht und Gesetz. Dtsch Ärztebl 110(7).
 Aligbe P (2015): Beschäftigungsverbote für schwangere Mitarbeiterinnen. BPUVZ 07/08.
 Todt A (2014): Werdende Mütter in Tierarztpraxen: Was Arbeitgeber wissen sollten. Der Praktische Tierarzt 12: 58–59.
www.arbeitsschutz.nrw.de/pdf/.../UmgangmTieren_korr_neu.pdf.

Berufswunsch Tierärztin/Tierarzt

Anspruch der heutigen Studierenden versus Praxisanforderungen

von Otto A. Baumgärtel

Ist die Auswahl der Studienbewerber zeitgemäß und zielführend? Haben Abiturienten bei der Berufswahl ein realistisches Bild und sind sie hinreichend über die künftigen Arbeitsbedingungen sowie Karriere- und Verdienstmöglichkeiten informiert? Diesen und anderen Fragen ging eine aktuelle Studie nach, deren Ergebnisse hier zusammengefasst sind.

Diskussionen von Hochschullehrern, praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzten* oder Vertretern der Industrie über die Studierenden der Veterinärmedizin von heute sind von vielen Schlagworten geprägt; nicht nur in Deutschland, auch in den USA, in Kanada und Australien [1]. Generell wundert man sich über die Feminisierung, klagt über das Fehlen von wissenschaftlichem Nachwuchs, sieht eine Diskrepanz zwischen Ansprüchen und der Wirklichkeit im tierärztlichen Alltag, äußert Zweifel an der Leistungsbereitschaft. Dies führe zu einem Mangel an qualifizierten Bewerbern z. B. auf dem Lande und bei Nutztier-Tierärzten. Zudem wird ein zu geringes Wissen um Berufsoptionen außerhalb der tierärztlichen Praxis vermutet [2]. Da Schlagworte zwar oft einen wahren Kern enthalten, aber nicht immer die ganze Wahrheit widerspiegeln, sollten diese Aussagen auf eine fundierte Grundlage gestellt werden: Wer studiert Tiermedizin und warum? Mit welchen Erwartungen gehen junge Menschen in dieses Studium? Werden diese Erwartungen auch erfüllt? Wie bereitet das Studium sie auf den zukünftigen Beruf vor, sei es als Tierarzt in der Praxis, an der Hochschule, in der Industrie oder in Behörden?

Die Studie

Initiiert und beauftragt wurde die 2014 abgeschlossene Studie vom Dessauer Zukunftskreis (DZK), einem unabhängigen interdisziplinären Gremium von Veterinärmedizinern, das sich zum Ziel gesetzt hat, zukünftige Chancen und Risiken der Tiermedizin zu analysieren sowie Perspektiven und Lösungen für die Gestaltung der Zukunft zu erarbeiten [3]. Konzipiert und durchgeführt wurde die Untersuchung von dem auf medizinische Themen spezialisierten Marktforschungs-Institut iCONSULT [4], finanziell ermöglicht wurde sie durch IDT Biologika, Dessau-Roßlau, sowie Heel, Baden-Baden.

* im weiteren Verlauf ohne Geschlechtsdifferenzierung als Tierärzte bezeichnet

Zweistufiges Studiendesign

Erste Stufe: „Psychologische Leitstudie“

Um eine Grundlage für die spätere Online-Befragung zu erhalten, wurden zunächst in einer explorativen „Leitstudie“ 24 Personen – je zur Hälfte Männer und Frauen – über ihre persönliche Meinung zum Studium und ihren angestrebten Beruf befragt. Darunter befanden sich beginnende und fast fertige Veterinärmedizinistinnen der Universitäten in München, Hannover und Berlin sowie junge Tierärzte mit einem bis drei Jahren Berufserfahrung. Auf Repräsentativität wurde bewusst verzichtet; gesammelt wurde ein allgemeines Meinungsspektrum. Die 60- bis 90-minütigen Interviews wurden anhand eines Leitfadens geführt und mithilfe von Audioaufzeichnungen und Transkripten ausgewertet.

Zweite Stufe: Online-Befragung

Ziel der folgenden Online-Befragung war es, ein ungefärbtes, realitätsnahes Abbild der studentischen Einstellungen zu erhalten. Aus der Leitstudie wurde deshalb die Vielfalt der Meinungen in der Sprache der Studierenden in den Online-Fragebogen übernommen. Das Ausfüllen dieses Fragebogens dauerte im Schnitt 25 bis 30 Minuten. Er war so programmiert, dass jede Antwort auf Plausibilität geprüft werden konnte. Für die Auswertung wurden neben deskriptiven auch multivariate Verfahren genutzt (Faktoren- und Clusteranalyse).

Die Stichprobe für die Online-Befragung war repräsentativ für die Studierenden in Berlin, Gießen, Hannover, Leipzig, München und Wien. Insgesamt konnten 862 vollständige Antwortbögen ausgewertet werden; davon 288 von Studierenden der Tiermedizin des ersten bis dritten Semesters, 523 von Studierenden in höheren Semestern und 51 von Tierärzten, die jüngst ihre Approbation erhalten hatten.

Ergebnisse

Gründe für die Wahl des Studiengangs Tiermedizin

Mit 89 Prozent der Befragten bestätigte sich der hohe weibliche Anteil unter den Studierenden. Ein nahezu gleicher Wert wird für die Studierenden der Zahnmedizin genannt (91 Prozent im Jahre 2014), in der Humanmedizin sind (Stand 2014) dagegen nur 68 Prozent der Studierenden weiblich [5]. Die meisten Befragten kommen aus der Peripherie der Ballungsräume oder aus Mittel- und Kleinstädten und entstammen der gut situierten Mittelschicht. Dies hat u. a. Einfluss auf die Finanzierung des Studiums: Überproportional viele werden von ihren Eltern substanziell unterstützt (80 Pro-

zent), mit 45 Prozent hatten etwas weniger Studierende als in anderen Studienfächern einen Nebenjob [5], nur ein Drittel bezieht BAföG-Leistungen (33 Prozent). Wie bei einem Fach mit Numerus clausus zu erwarten, war die schulische Abschlussnote gut bis sehr gut.

Die berufliche Zukunft sieht ein Großteil der Befragten nicht in der Großstadt, viele wollen in zehn Jahren ähnlich wohnen wie in der Kindheit und Jugend oder sogar eine Stufe „ländlicher“. Wie in der Humanmedizin sind „Bildungsaufsteiger“ selten, also Personen aus einem nicht-akademischen Elternhaus [5].

Die Entscheidung für das Studium der Veterinärmedizin fiel bei vielen bereits in der Schulzeit (43 Prozent in der Mittelstufe oder früher, 22 Prozent in der Oberstufe); fast die Hälfte der Befragten hatte keine Alternative in Betracht gezogen (48 Prozent). Bei der Prägung des Berufswunsches spielten der persönliche Bezug zu Tieren und das Erleben von Tieren eine große Rolle. Mit 78 Prozent geben mehr als drei Viertel der Befragten an, sie hätten sich schon immer stärker als Gleichaltrige für Tiere und ihr Verhalten interessiert. „Tieraffiner“ schätzen sich 92 Prozent ein: Sie hätten schon in der Schulzeit besser mit Tieren umgehen können, hätten vor keinem Tier Angst gehabt, seien besonders tierlieb bzw. Tieren gegenüber hilfsbereiter gewesen. Knapp die Hälfte meint sogar, Tiere hätten auf sie positiver reagiert (42 Prozent). Alle Befragten hatten vor dem Beginn ihres Studiums intensiven Kontakt mit Tieren: 78 Prozent sind mit Hund oder Katze, 65 Prozent mit Heimtieren (Kaninchen, Vögeln etc.) aufgewachsen, 68 Prozent sind in der Kindheit geritten. Dazu kommt ein seit der Schulzeit bestehendes naturwissenschaftlich-medizinisches Interesse.

Den meisten fehlt jedoch ein familiärer Bezug zur Veterinärmedizin: Bei 94 Prozent üben weder Eltern noch nähere Verwandte einen Beruf im tiermedizinischen Umfeld aus (Tierarzt/-ärztin, Tierarztthelfer/-in oder Tierpfleger/-in). Nur fünf Prozent haben die Möglichkeit, eine Tierarztpraxis aus der Verwandtschaft zu übernehmen. Häufiger sind jedoch Humanmediziner in der Familie (32 Prozent). Bei 28 Prozent gibt oder gab es zumindest einen Landwirt im Familienkreis, meist unter den Großeltern. Dementsprechend kam ein Viertel der Befragten in der Schulzeit mit Nutztieren in Berührung (25 Prozent) – allerdings oft eher oberflächlich.

Ergänzende Aussagen aus der anfangs durchgeführten Leitstudie zeigen, wie sehr der frühe Umgang mit Tieren die persönliche Einstellung prägt. Für viele gilt: „Wir hatten im-

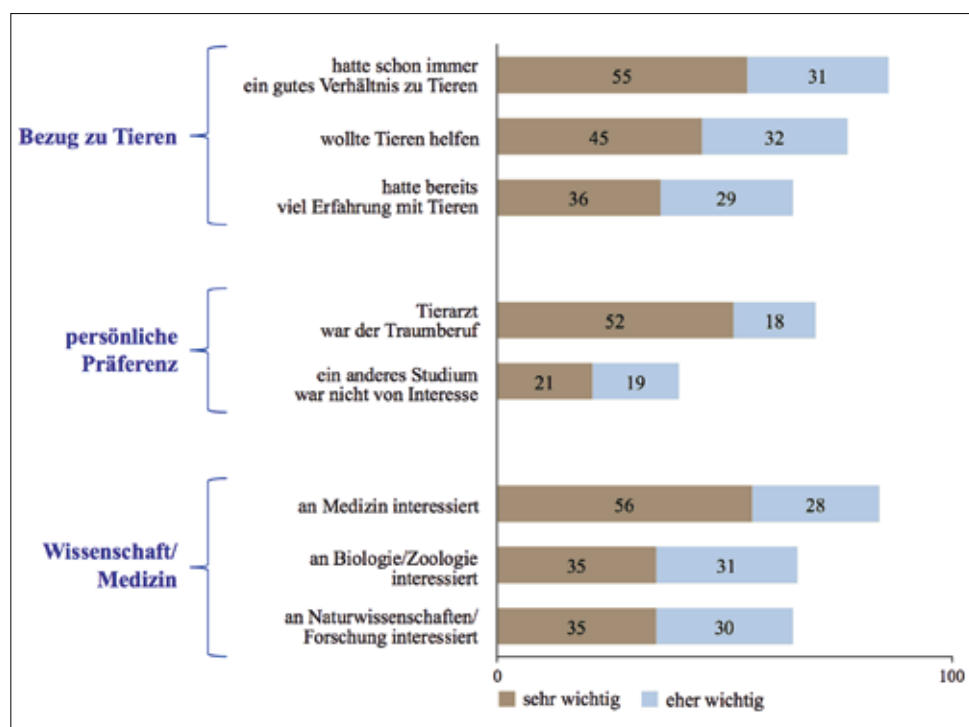


Abb. 1: Die wichtigsten Aspekte bei der Entscheidung für das Studium (in Prozent).

mer einen ganzen Zoo zu Hause.“ Insbesondere bei Frauen ist Tierliebe ein sehr emotionaler Beweggrund für die Wahl des Studienfachs: „Sie ist notwendig, sonst kann man das nicht machen.“ Tierliebe macht den Beruf beim weiblichen Geschlecht häufig zum echten „Traumberuf“. Über die wirtschaftlichen und

gesellschaftlichen Aussichten dachten die Frauen kaum nach.

Ergänzend zeigen Aussagen aus der psychologischen Leitstudie bei Männern einen rationaleren Zugang zur Tiermedizin: „Bei ihnen geht es um eine Kombination aus Tierliebe und Interesse an Medizin und Wissenschaft.“ Ein

Studium der Tiermedizin ließe sich nicht immer verwirklichen, weil Männer eher am Numerus clausus scheiterten. Zudem würden sie anders als Frauen häufiger von finanziellen Überlegungen abgeschreckt: „Dass die Verdienstaussichten bescheiden sind, ist der Hauptgrund“, ein anderes Studienfach zu wählen.

Naturngemäß lassen sich aus der Online-Studie – die nur bei den Studierenden durchgeführt wurde – keine quantifizierten Antworten auf die Frage erhalten, wie viele Männer und Frauen das Studium der Tiermedizin in Erwägung zogen, sich letztlich dagegen entschieden und was die Gründe waren. So bleiben diese Aussagen qualitative Befunde. Wohl aber konnten aus der Online-Studie über eine Faktorenanalyse die Gründe verifiziert werden, aus denen die Studierenden die Veterinärmedizin gewählt haben: Ausschlaggebend waren auch hier der Bezug zu Tieren und eine allgemeine persönliche Präferenz (emotionale Motivation) sowie das Interesse an Medizin und Naturwissenschaften (rationale Motivation). Zukunftsaussichten und das Berufsbild in der Öffentlichkeit spielten ebenso wenig eine Rolle wie das soziale Umfeld; die Studierenden sind nicht durch Vorbilder geprägt (Abb. 1).

Das Studium selbst – Wunschkonstellationen und Realität

Was erwartet wird und ob diese Erwartungen erfüllt werden, hängt stark vom Wissensstand ab. Bei den Studierenden der Veterinärmedizin verließen sich 39 Prozent vor Beginn ihres

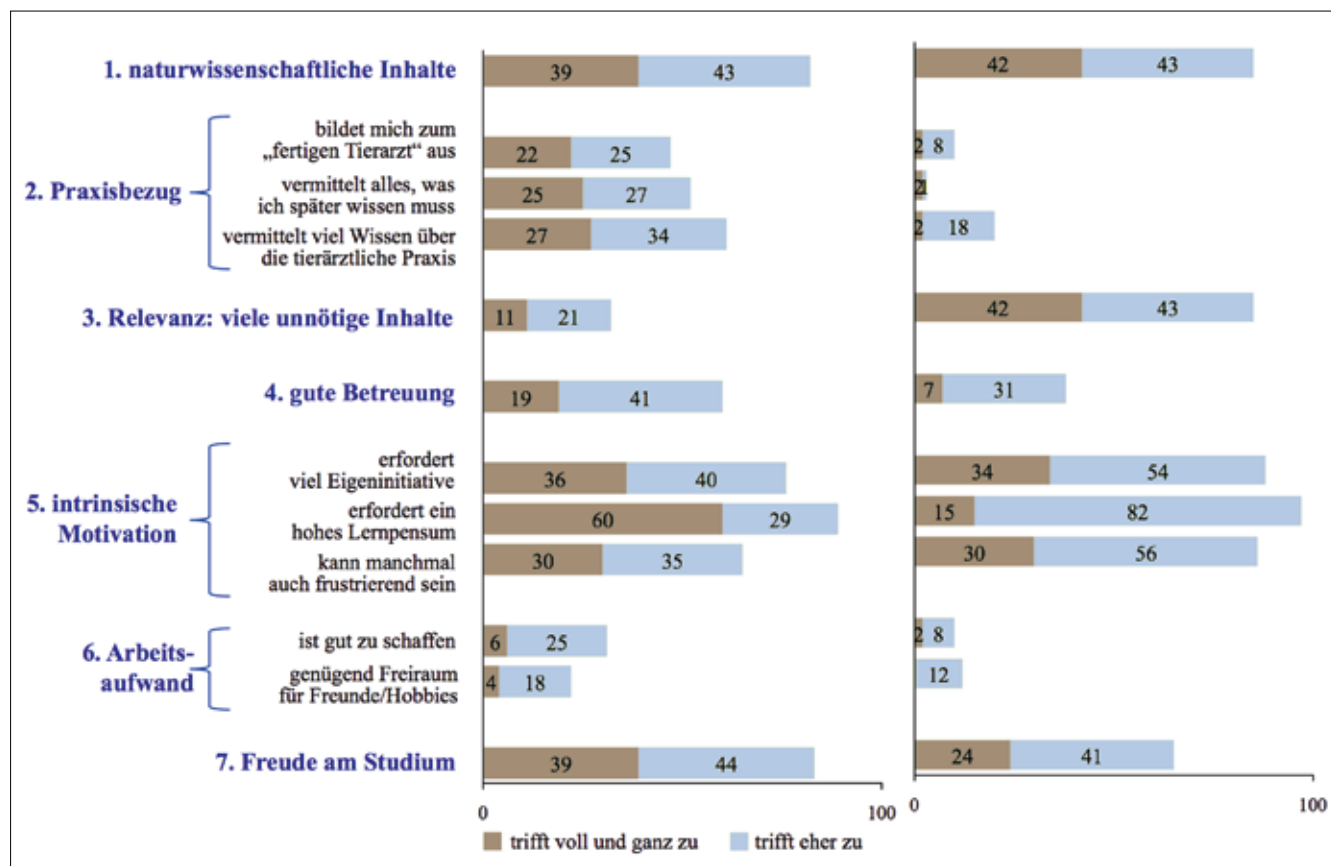


Abb. 2: Erwartungen (links) und Erfahrungen im Studium (rechts; jeweils in Prozent).

Studiums alleine auf das, was sie „bereits wussten“, die übrigen informierten sich meist nur oberflächlich, v. a. im Internet (50 Prozent) und auf den Homepages der Universitäten (55 Prozent). Untersuchungen in anderen Studienfächern, die für einen Vergleich wirklich geeignet wären, fehlen leider. Es ist jedoch anzunehmen, dass die aktive Suche nach Informationen umso mehr Gewicht erhält, je später die Entscheidung für ein Studienfach fällt und je mehr Alternativen bewusst in Betracht gezogen werden. Die frühe Prägung des Berufswunsches bei vielen Studierenden der Tiermedizin ist wahrscheinlich eher ein Hindernis, sich rechtzeitig, unvoreingenommen und umfassend zu informieren.

Das teils nur rudimentäre Wissen über das Studium und den Beruf zieht herbe Enttäuschungen während der Ausbildung nach sich (**Abb. 2**). Aus zahlreichen Kriterien konnten mit einer Faktorenanalyse der Antworten sieben Treiber identifiziert werden, die die Zufriedenheit mit dem Studium beeinflussen. Drei davon – naturwissenschaftliche Inhalte, Praxisbezug und Relevanz der Inhalte – betreffen das vermittelte Wissen. Ein Treiber bezieht sich darauf, wie dieses Wissen vermittelt wird, nämlich wie gut es um die Betreuung im Studium bestellt ist. Die letzten drei Treiber behandeln die Umstände des Studiums: intrinsische Motivation, Arbeitsaufwand und Freude am Studium.

Beim vermittelten Wissen werden nach Auffassung der Befragten nur die sehr hohen Erwartungen in Bezug auf die naturwissenschaftlichen Inhalte des Studiums uneingeschränkt erfüllt. Äußerst negativ sind die Erfahrungen im Hinblick auf den Praxisbezug. Vor Studienbeginn hatten 52 Prozent der Befragten geglaubt, das Studium vermittele alles, was man später wissen müsse; 47 Prozent hatten ge-

glaubt, es bilde zum „fertigen Tierarzt“ aus; 61 Prozent hatten gehofft, es vermittele viel Wissen über die tierärztliche Praxis. Nur ein kleiner Teil der Studierenden (12, 10 bzw. 20 Prozent) sieht diese Erwartungen erfüllt. Gleichzeitig wächst im Studium der Eindruck, dass auch „viele unnötige Inhalte“ vermittelt werden (85 Prozent), nur ein Drittel hatte dies erwartet (32 Prozent).

Eine Befragung misst Wahrnehmungen; hier können nicht die Qualität und Quantität der Lehrinhalte bewertet werden, sondern der Eindruck, der bei den Studierenden entstanden ist: Nicht allen scheint die Wichtigkeit der Inhalte ausreichend vermittelt worden zu sein. Dies deckt sich mit der Tatsache, dass 60 Prozent mit einer guten Betreuung gerechnet hatten, aber nur 38 Prozent sie auch so empfinden.

Die Studie zeigt außerdem: Viele Studierende der Tiermedizin haben eine sehr hohe intrinsische Motivation. Im Alltag des Studiums ist das Lernpensum deshalb kein Problem; 89 Prozent der Studierenden waren auf ein hohes Lernpensum eingestellt, fast die Hälfte schätzte es im Nachhinein etwas geringer ein als gedacht (45 Prozent). Dass das Studium viel Eigeninitiative erfordert, hatten 76 Prozent erwartet, und 65 Prozent waren darauf vorbereitet, dass es manchmal auch frustrierend sein kann. Entsprechende Erfahrungen gibt es nun bei 88 bzw. 86 Prozent der Befragten. Gravierend sind die negativen Erfahrungen bezüglich des Arbeitsaufwands: Lediglich 27 bzw. 47 Prozent hatten befürchtet, dass das Studium nicht leicht zu schaffen sei und nicht genügend Freiraum für Freunde und Hobbys ließe, 67 bzw. 71 Prozent haben jedoch entsprechende Erfahrungen gemacht. Die Erwartung, dass das Studium viel Spaß macht, hatten 83 Prozent; nur 65 Prozent sehen sie bestätigt.

Auch im Hinblick auf die zukünftige berufliche Tätigkeit werden die ursprünglichen, teils durchaus etwas naiven Vorstellungen allmählich relativiert. Hier sollen nur einige Aspekte angerissen werden, bei denen später nicht alle Erwartungen erfüllt werden: Selbst wenn die Freude am Beruf als wichtigstes Ziel obenan steht (90 Prozent), äußern 95 Prozent, dass ein anspruchsvoller Beruf auch gut bezahlt werden müsse. 77 Prozent erwarten, dass der Beruf mit der Familie vereinbar sein müsse, 66 Prozent bezeichnen ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Arbeitszeit und Freizeit als wichtig. Die Analyse macht deutlich, dass die Tiermedizin heute wohl kaum Studierende anzieht, die eine ausschließliche Fokussierung auf den Beruf, lange Arbeitszeiten und eine Rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit als normal empfinden.

Drei Typen von Studierenden

Die hohe Fallzahl der Studie bot die Möglichkeit, eine Typologie der Studierenden zu entwerfen. Mit einer Clusteranalyse wurde untersucht, wie homogen die Erwartungen und Erfahrungen der Befragten sind. So ließen sich drei Typen der Studierenden mit unterschiedlichen Einstellungsmustern feststellen, die übergreifend in allen Semestern vertreten sind. Sie sollen hier durch einprägsame Begriffe charakterisiert werden: Typ 1 sind die bodenständigen Tiermedizinfans, Typ 2 die Work-Life-Balancer, Typ 3 die Desillusionierten. Die prozentuale Verteilung dieser Typen ändert sich im Laufe des Studiums (**Abb. 3**).

Typ 1 – bodenständige Tiermedizin-Fans: Seit der Kindheit haben sie einen besonderen Bezug zu und eigene Erfahrung mit Tieren; viele halten zurzeit Tiere oder reiten. Bereits in der Mittelstufe waren sie auf das Tiermedizinstudium festgelegt. Drei Viertel (76 Prozent)

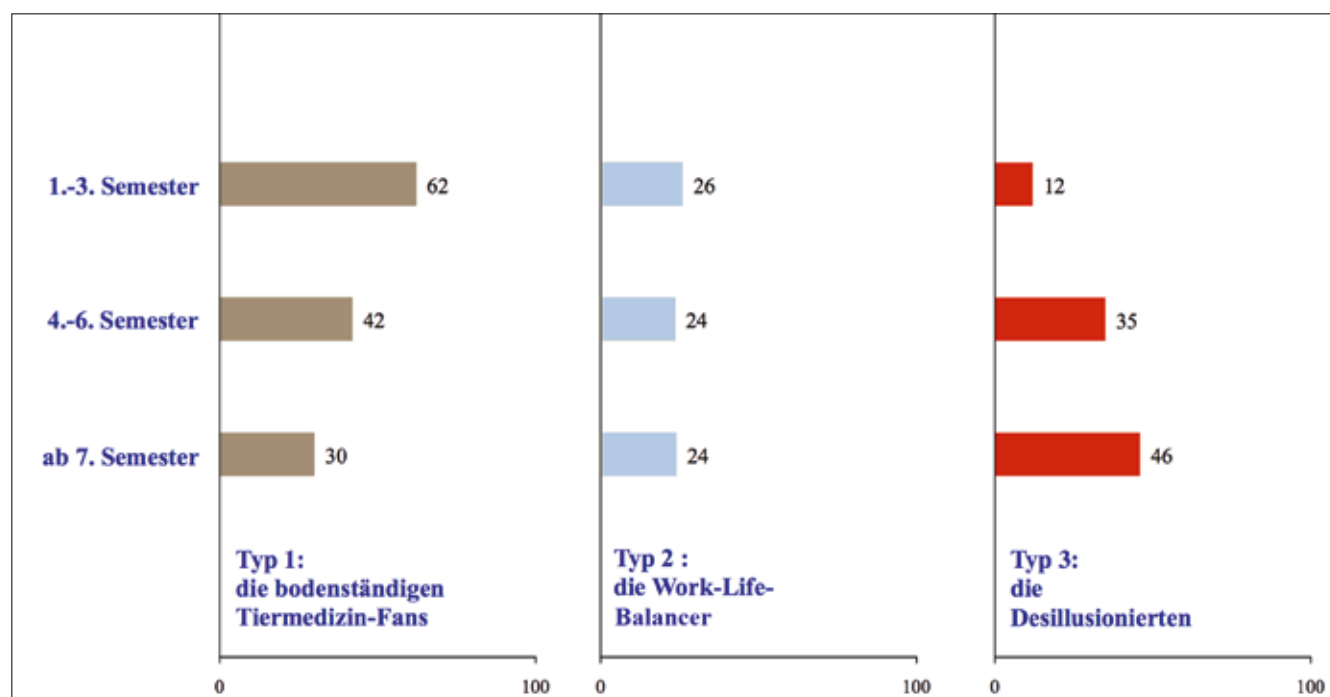


Abb. 3: Entwicklung der Studenten-Typen im Lauf des Studiums (in Prozent).

haben sich vor dem Studium gezielt über die Inhalte der Ausbildung und den Tierarztberuf informiert, teils sogar durch ein Praktikum in einer Tierarztpraxis. Sie haben daher ein eher realistisches Berufsbild und erwarten eine körperlich und emotional anspruchsvolle Tätigkeit, die sie nicht schreckt, denn die negativen Seiten werden ihrer Meinung nach durch eine abwechslungsreiche, attraktive Tätigkeit ausgeglichen. Die Belastung darf allerdings ein „vernünftiges Maß“, das sehr individuell definiert wird, nicht überschreiten. Solange dies der Fall ist, finden sie in ihrem „Traumstudium“ das, was sie erhofft und erwartet haben; die Ausbildung an der Hochschule macht ihnen Spaß. Tierarzt ist ihr „Traumberuf“ geblieben; wenn sie erneut vor der Wahl stünden, würden sie sich wieder für das Studium entscheiden.

Der Anteil von Typ 1 an den Studierenden ist insgesamt hoch (43 Prozent); er nimmt allerdings im Lauf des Studiums deutlich ab. Während er in den ersten drei Semestern 62 Prozent beträgt, sinkt er im vierten bis sechsten Semester auf 42 Prozent, bei den höheren Semestern und Absolventen auf 30 Prozent. Bei vielen tritt eine Desillusionierung ein, die auf einer deutlichen Diskrepanz zwischen den Informationen, die man vor dem Studium erhalten und wahrgenommen hat, und den nun im Alltag gemachten Erfahrungen beruht.

Typ 2 – Work-Life-Balancer: Ihre Entscheidung für das Tiermedizinstudium ist teils früh, teils erst in der Oberstufe gefallen. Sie waren eher durchschnittlich informiert, ihr Interesse für die Berufsaussichten war gering. Einerseits stehen sie dem Studium positiv gegenüber und finden das hohe Lernpensum angemessen, weil es ihnen nicht allzu schwer fällt, andererseits stellen sie ihre Freizeit ungern zurück. Dies gilt auch für ihre zukünftige berufliche Tätigkeit: Sie erwarten viel Kontakt zu Tieren, der ihnen Freude macht, geregelte Arbeitszeiten sowie einen sicheren und auskömmlichen, aber nicht unbedingt sehr hohen Verdienst. Selbstverantwortliches Handeln ist ihnen wichtig; auf eine körperlich oder emotional belastende Tätigkeit sind sie eher nicht vorbereitet. Die Tätigkeit in Hochschule und Industrie ist eine attraktive Alternative zur tierärztlichen Praxis. Viele haben früh mit einem Partner zusammen gewohnt oder eine eigene Familie gegründet.

Der Anteil dieses Studierenden-Typs ist mit 25 Prozent insgesamt der kleinste und ändert sich im Lauf des Studiums kaum. Allerdings besteht auch in diesem Einstellungsmuster eine gewisse Dynamik, die v. a. durch veränderte Lebensumstände, z. B. eine feste Partnerschaft, Familiengründung, ausgelöst wird. So können einerseits Studierende aus Typ 1 eine stärkere Freizeitorientierung entwickeln und in Typ 2 wechseln, andererseits Studierende aus Typ 2 aufgrund eines gewachsenen Verantwortungsbewusstseins zu optimistischen Erwartungen aufgeben und in Typ 3 abwandern.

Typ 3 – Desillusionierte: Deren ursprüngliche idealisierte Vorstellung von Studium und

zukünftigem Beruf ist der Ernüchterung gewichen. Viele Studierende dieses Typs haben sich tendenziell spät, manchmal erst in der Oberstufe oder Abiturzeit, für diesen Studiengang entschieden, meist mit sehr geringem Wissen. Nur 45 Prozent haben überhaupt Informationen eingeholt. Diese waren weitgehend beschränkt auf eine Internetrecherche zu Studieninhalten; lediglich 18 Prozent haben mit einem Tierarzt über den Berufswunsch gesprochen. Typ-3-Studierende vermissen eine Balance zwischen Studium und Freizeit, beklagen ihrer Meinung nach überflüssige Studieninhalte und fühlen sich überfordert; das Studium fällt ihnen nicht so leicht wie gedacht. Sie zweifeln an ihrer Entscheidung für die Tiermedizin und befürchten, dass der Beruf neben dem Kontakt mit Tieren zu viele andere Aufgaben mit sich bringt, zu anstrengend und belastend ist und zudem schlecht bezahlt wird.

Dieser mit 32 Prozent stark repräsentierte Studierenden-Typ weist die weitaus größte Dynamik auf. Während ihm in den ersten drei Semestern nur 12 Prozent der Studierenden angehören, verdreifacht sich der Anteil im vierten bis sechsten Semester auf 35 Prozent. Betrachtet man nur die Zeit ab dem sechsten Semester und die Absolventen, so gehört mit 46 Prozent fast die Hälfte aller Befragten zu den Desillusionierten. Dass diese Gruppe später dem Arbeitsmarkt nur bedingt zur Verfügung steht, liegt auf der Hand. Es scheint, dass die Enttäuschung oft erst so spät eintritt, dass ein Wechsel des Studienfachs nicht mehr als sinnvoll erachtet wird. So wird für die Tierärztliche Hochschule Hannover die Aussage zitiert: „Wer einmal einen Studienplatz hat, zieht das Studium in der Regel auch durch. Von den rund 230 Studierenden im ersten Semester bestehen über 90 Prozent das Staatsexamen“ [6].

Schlussfolgerung

Die Studie hat gezeigt, dass Nachwuchssorgen für den tierärztlichen Beruf nicht ganz unberechtigt sind. Das Wissen um die Gründe für die Unzufriedenheit mit dem Studium selbst und die beruflichen Aussichten und Perspektiven bietet jedoch Ansatzpunkte für mögliche Lösungen.

Das Studium sollte stärker als heute auch Schulabgänger anziehen, die neben der Verwirklichung des „Traumberufs“ einen attraktiven Bildungsabschluss und die Chance eines sozialen Aufstiegs anstreben. Es wird nötig sein, sich aktiv um solche „Bildungsaufsteiger“ zu bemühen, die heute andere Fächer vorziehen, weil sie dort mit Leistungsbereitschaft und einer starken Fokussierung auf den Beruf mehr erreichen können oder dies zumindest erhoffen.

Die angehenden Studierenden brauchen rechtzeitig ein umfassendes und praxisnahes Bild ihres zukünftigen Berufs, das alles Schöne, aber auch die potenziellen Schattenseiten einschließt. Sich zu informieren, ist sicher nicht nur eine Holschuld der Schulabgänger. Auch

in der akademischen Ausbildung gibt es Ansatzpunkte: Wie kann der Praxisbezug erlebbar werden, ohne wichtige Inhalte aufzugeben? Wie kann die Betreuung verbessert werden? Wie kann man die wachsende Desillusionierung im Studium vermeiden?

Schließlich ist es auch notwendig, Arbeitszeit- und Entlohnungsmodelle zu entwickeln, die den Bedürfnissen der zukünftigen Tierärzte entgegenkommen. Hervorzuheben ist hier die Balance zwischen der beruflichen Tätigkeit und dem Privatleben sowie eine Entlohnung, die als leistungsgerecht und auskömmlich empfunden wird. Nur so kann ein Abwandern der frisch approbierten Tierärzte in andere, berufsfremde Tätigkeitsfelder verhindert werden.

Anschrift des Autors: Dr. Otto A. Baumgärtel, St.-Paul-Straße 11, 80336 München, Tel. (089) 54 42 41-0, info@iconsult.de

Literatur:

- [1] Eine Übersicht über die internationale Literatur bei Kostelnik K (2010): Der Mangel an tierärztlichem Nachwuchs in der Nutztiermedizin. Dissertation, Berlin.
- [2] Die Zitate stammen aus Gesprächen, die mit Meinungsbildnern der Veterinärmedizin, mit Tierärzten und Ausbendienstmitarbeitern geführt wurden.
- [3] <http://www.dessauer-zukunftskreis.de>.
- [4] Der Autor ist Geschäftsführer der iCONSULT GmbH. Die technische Projektleitung lag bei Alice Schiffer, iCONSULT GmbH, der herzlich gedankt sei.
- [5] Ramm M, Multrus F, Bargel T, Schmidt M (2014): Studiensituation und studentische Orientierungen. 12. Studierenden survey an Universitäten und Fachhochschulen. Bonn/Berlin, Bundesministerium für Bildung und Forschung.
- [6] Tipold A, zitiert nach Berliner Zeitung, 4. Februar 2015.



Impfmerkblatt

Die BTK stellt seit 2003 einen Fragen- und Antwortkatalog zu häufigen Fragen rund um die Impfung von Hunden und Katzen zur Verfügung. Er ist dafür gedacht, in der Tierarztpraxis an kritische Tierhalter ausgehändigt zu werden. Die BTK hat das Merkblatt 2013 inhaltlich auf den aktuellen Stand gebracht und als ansprechenden Flyer mit dem Titel „Ein kleiner Piks kann Leben retten“ gestaltet.

Er steht zur Verfügung unter www.bundestieraerztekammer.de (Infos für Tierärzte / Merk- und Infoblätter).

Tierärzte haben außerdem die Möglichkeit, den Flyer zum Auslegen in ihrer Praxis professionell drucken zu lassen. Die dafür erforderliche hochauflösende Druckvorlage kann angefordert werden unter: presse@btkberlin.de.

Hier erhalten Sie Monat für Monat Informationen über die Arbeit der BTK und ihrer Ausschüsse sowie über berufsständisch wichtige Ereignisse.

Bayerische Landesvertretung

BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel, sein Vize Dr. Uwe Tiedemann und BTK-Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag nutzten am **10. November 2015** die Gelegenheit, die neue Mitarbeiterin in der Bayerischen Landesvertretung Claudia Dummer zu besuchen. Diese interessierte sich insbesondere für die Ergebnisse des Deutschen Tierärztetags, besonders hinsichtlich der Ergebnisse des Arbeitskreises 2.

In den Räumen der Bayerischen Landesvertretung findet im **Februar 2016** die Verabschiedung von Prof. Mantel und die Begrüßung von Dr. Tiedemann als neuer BTK-Präsident statt.

Gespräch mit Dr. Wilhelm Priesmeier

Am **10. November 2015** holte BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel seinen bereits vor langer Zeit geplanten Besuch bei Dr. Wilhelm Priesmeier, MdB (SPD), nach. Begleitet wurde er vom 1. Vizepräsidenten Dr. Uwe Tiedemann und BTK-Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag (**Abb. 1**). Gesprächsthemen waren insbesondere die **Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes** sowie ein **Positionspapier der SPD-Fraktion** zu diesem Thema.

Veterinärgespräch in Brüssel

Am **11. November 2015** fand das gemeinsam mit dem Milchindustrie-Verband e. V. und der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU organisierte **15. informelle Veterinärfachgespräch** in der Bayerischen Vertretung in Brüssel statt. Der freundlichen Einladung der Mitglieder des Europäischen Parlaments, Norbert Lins und Peter Jahr, folgten für die BTK Dr. Cornelia Rossi-Broy (Ressort Internationale Angelegenheiten) und für den Bundesverband praktizierender Tierärzte (bpt) Dr. Siegfried Moder, Heiko Färber, Dr. Gabriele Moog, Dr. Hans-Joachim Götz und Dr. Rainer Schneichel. Für den Bundesverband für Tiergesundheit e. V. (BfT) war Dr. Sabine Schüller anwesend. Eingeladen waren außerdem Vertreter der EU-Kommission (Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung) und der EU-Dachverband der Mischfutterhersteller (FEFAC).

Hauptthema dieses Treffens war die **legislative Entwicklung der EU-Rechtsvorhaben zu Tier- und Fütterungsarzneimitteln**. Dr. Wolfgang Trunk (EU-Kommission) stellte dazu in Kürze die Ausrichtung der Kommission dar und unterstrich u. a., dass Antibiotikaresistenzen ein wichtiges Thema bleiben. Er machte weiterhin deutlich, dass die Kommission insbesondere in Bezug auf den Tierarzneimittelmarkt der Auffassung ist, dass „die Industrieströme nicht gestört werden sollten“.

Die Entwicklung der EU-Verordnungen zu Tier- und Fütterungsarzneimitteln wird dahingehend laufen, dass im EU-Parlament zunächst die Tierarzneimittel-Verordnung abgestimmt wird und erst dann die Fütterungsarzneimittel-Verordnung, denn man möchte die beiden Verordnungen ko-

ordinieren und abwarten, was zum Umgang mit Antibiotika entschieden wird.

Die **Verschleppungsgrenzen bei der Herstellung von Fütterungsarzneimitteln** war auch hier ein Thema. Man diskutiere, Verschleppungsgrenzen für Antibiotika bei 1 Prozent und für Arzneimittel allgemein bei 2 Prozent anzusetzen. Ebenfalls in der Diskussion seien Höchstwerte für jede Wirkstoffgruppe. Dabei stellte sich heraus, dass viele Futtermittelhersteller keine Fütterungsarzneimittel mehr herstellten (so die FEFAC), weil die Verschleppungsgrenzen nicht ohne eine kostenaufwendige Reinigung der Produktionsmaschinen einzuhalten seien.

In Bezug auf die Tierarzneimittel-Verordnung beklagte die BTK-Vertreterin, dass die EU-Kommission in ihrem Vorschlag die Chance verpasst habe, eine **einheitliche Verschreibungspraxis für ganz Europa** vorzuschreiben. Es ginge hier auch um Verbraucherschutz, denn aus den Nutztieren, die die verschriebenen Medikamente erhalten, werden Lebensmittel. Eine weitere Kritik betraf den Umgang mit dem **Internethandel von Tierarzneimitteln**, den die EU-Kommission sehr freizügig bzw. nicht betrugssicher gestalten möchte. Ein klarer Widerspruch zu der sonst so hoch gehaltenen Diskussion um Antibiotikaresistenzen und dem Verbraucherschutz, betonte die BTK-Ressortverantwortliche.

Ein von Lins und Jahr vorgetragener **Änderungsvorschlag der Tierarzneimittel-Verordnung zur Anwendung von Humanantibiotika in der Tierbehandlung** sieht die Genehmigung durch die Behörde vor. Hier wurde von Dr. Rossi-Broy vehement entgegnet, dass eine solche Vorgehensweise für eine Behandlung hinderlich sei und eine unangemessene Bürokratie darstelle. Die BTK wird dazu Argumente liefern.

Im Europäischen Rat wird derzeit über die **Definitionen von Metaphylaxe und Prophylaxe** diskutiert, wobei die Prophylaxe mit Antibiotika ausgeschlossen wird. In diesem Zusammenhang wurden auch die Auswirkungen auf die zukünftige Anwendung von Trockenstellern angesprochen.

Zum Tagesordnungspunkt „**Kennzeichnung und Produktion von ökologischen/biologischen Erzeugnissen – Änderungsvorschläge zur VO**“, vorgetragen von Meike Wolf (Rechtsabteilung der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung), entwickelte sich eine Diskussion um die Anwendung von Tierarzneimitteln in ökologischer Tierhaltung. Es gäbe Änderungsvorschläge, die ein komplettes Verbot der Arzneimittelanwendung in der Biotierhaltung vorsehen. Der klare Gegenwind der gesamten anwesenden Tierärzteschaft lautete: Behandeln von Tieren ist Tierschutz! Und auch homöopathische Arzneimittel gehören in tierärztliche Hand.



Abb. 1: Die BTK-Spitze Prof. Dr. Theo Mantel (r.) und Dr. Uwe Tiedemann (l.) nach dem Gespräch mit Dr. Wilhelm Priesmeier (m.).

Foto: BTK

DVG-Vet-Congress

Vom **12. bis 14. November 2015** besuchte Dr. Susanne Platt für die BTK den DVG-Vet-Congress in Berlin, um sich ein Bild von dem wie üblich anspruchsvollen und umfangreichen Fortbildungsangebot dieser wichtigen und gut besuchten Veranstaltung zu machen. Darüber hinaus ergaben sich anhand der Diskussionen in den einzelnen Sitzungen zum Teil interessante Aspekte über die Probleme, mit denen Tierärztinnen und Tierärzte konfrontiert sind.

Die Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) war durch einen eigenen Stand auf der Industrieausstellung vertreten, der durch die ATF-Geschäftsführerin Dr. Diane Hebler betreut wurde. So wurde den Kongressteilnehmern die Chance geboten, Fragen zur ATF-Mitgliedschaft oder zum ATF-Fortbildungsangebot aus erster Hand zu klären.

FVE General Assembly

Am **13./14. November 2015** fand die Herbst-Generalversammlung (General Assembly – GA) der Föderation der Tierärzte in Europa (FVE) turnusgemäß in Brüssel statt. Die Delegation der BTK bestand aus den Präsidiumsmitgliedern (Wahlperiode 2012–2015) Dr. Arnold Ludes und Dr. Cornelia Rossi-Broy sowie BTK-Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag und BTK-Ausschussreferentin Almut Niederberger. Bereits am 12. November kamen die **Sektionen der FVE** zusammen, behandelten ihre Themen und berieten vorab auch die Themen der GA. Dabei nahm Frau Niederberger gemeinsam mit Prof. Dr. Günter Klein (Bundesverband praktizierender Tierärzte – bpt) an der Tagung der UEVH teil. Prof. Klein wurde bei den **UEVH-Präsidiumswahlen** in seinem Amt als **Schatzmeister** bestätigt und wird diese Position für weitere zwei Jahre ausfüllen. An der Tagung der **EASVO** nahm Dr. Rossi-Broy teil, wo sie im Präsidium wiedergewählt wurde (**Schatzmeisterin**); Dr. Freytag war Gast bei der **UEVP-Sitzung**. Die Sektion **EVERI** steht derzeit unter der Präsidentschaft von Dr. Sabine Schüller, BfT.

In der GA, die zum ersten Mal vom neuen Präsidenten, Rafael Laguens, Spanien, geleitet wurde, gab es nur wenig zu entscheiden, aber viele Berichte zu hören, die zeigten, dass die FVE in Europa am Puls der tiermedizinischen Zeit agiert. Logisch, dass Tierschutz, Tiergesundheit und Arzneimittelfragen im Fokus standen. Bemerkenswert waren die Ausführungen des niederländischen Kollegen und FVE-Vizepräsidenten Rens van Dobbenburgh, der sehr kompetent in den Rechtssetzungsprozess zu den Tierarzneimitteln eingebunden ist. Dahingegen erntete der Vortrag des Vize-

präsidenten Arne Skjoldager, Dänemark, zum Entwurf einer Verordnung über amtliche Kontrollen deutliche Kritik – insbesondere aus Deutschland und Polen. Kritisiert wurde das zu vermutende Abrücken von der Position des möglichst weit gefächerten obligatorischen Einsatzes amtlicher Tierärzte an Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetrieben. Einige Mitglieder fühlten sich über die Strategie der FVE nicht ausreichend informiert und sehen ihre Position zu dem Verordnungsentwurf nicht durch die FVE vertreten.

Die FVE ruft immer wieder dazu auf, auch auf nationaler Ebene Lobbyarbeit zu betreiben und die Positionen der FVE an die Abgeordneten des Europaparlaments heranzutragen. Entsprechend fordern die Mitglieder auch eine Einbeziehung bei der Formulierung wichtiger Positionspapiere.

Ein Highlight war die Rede der luxemburgischen Kollegin Nathalie Welschbillig, die aus erster Hand und voller frischer Erfahrungen aufzeigen konnte, wie eine Ratspräsidentschaft in der EU funktioniert und was Luxemburg in den verbleibenden Wochen noch auf der Agenda hat.

Natürlich gab es auch die Gelegenheit zum entspannten Austausch. Der schon traditionelle Gala-Abend in einem renommierten Haus bot dazu bei einem festlichen Dinner und flotter Musik beste Gelegenheit.

Tierärzteforum 2015

Am **14. November 2015** fand in Rostock-Warnemünde das **Tierärzteforum 2015 der Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern** statt. Nach der Eröffnung der **3. Kammerversammlung** der 7. Legislaturperiode und Mitteilung einiger Kenndaten über den Mitgliederstand durch den Präsidenten Dr. Rolf Pietschke richtete der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Till Backhaus, Grußworte an die Versammlung. Er hob die Verdienste von Tierärzten und Landwirtschaft zur **Lebensmittelsicherung** hervor und warb dafür, die Landwirtschaft als Partner der Tierärzte zu

betrachten. Zum Stand der Umsetzung der **16. AMG-Novelle** führte Dr. Backhaus aus, dass es sich bei einem Drittel der Bestände um echte Nullmelder handele. Weitere Daten betrafen die Tätigkeit des Labors in Rostock: Bei 6000 untersuchten **Lebensmittelproben auf Antibiotika** waren nur acht Proben positiv; 1070 Untersuchungen von Wildvögeln auf **aviäre Influenza** waren alle negativ, ebenso 680 000 auf **Tierseuchenerreger** untersuchte Proben.

BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel überbrachte – letztmalig in dieser Position – die **Grüße der BTK (Abb. 2)** und gab einen kurzen Rückblick auf die Herausforderungen für den Berufsstand im zu Ende gehenden Jahr. Er dankte Veranstalter und Organisatoren für das hervorragende Programm und stellte seinen Nachfolger Dr. Uwe Tiedemann vor.

Den **Bericht über das Versorgungswerk** erstattete Dr. Michael Nieswand, der Ende des Jahres den Vorsitz im Verwaltungsausschuss abgeben wird.

Höhepunkt der Kammerversammlung war die Überreichung der **Ehrenmedaille der Landestierärztekammer** durch den Präsidenten an Ministerialdirigentin Dr. Maria Dayen, Abteilungsleiterin im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Präsident Pietschke dankte Dr. Dayen für ihre langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit mit praktizierenden und beamteten Tierärztinnen und Tierärzten und wünschte ihr für den bevorstehenden Ruhestand alles Gute.

Die Vormittagsveranstaltung endete mit dem **Festvortrag** von Prof. Dr. Dr. h. c. Thomas Mettenleiter, dem Präsidenten des Friedrich-Loeffler-Instituts, zu dem Thema „Robert von Ostertag“. Anhand diverser interessanter Dokumente konnte der Referent die Verbindungen von Robert von Ostertag zu Friedrich Loeffler und Rudolf Virchow nachweisen.

Das **Fortbildungsprogramm** am Nachmittag war in bewährter Weise aufgeteilt in die Blöcke Kleintiere, Schweine und öffentlicher Dienst – jeweils besetzt mit hochkarätigen Referentinnen/Referenten und



Abb. 2: BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel bei seinem Grußwort an die norddeutschen Kolleginnen und Kollegen. Foto: LTK M-V

aktuellen Themen. Weitere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie auf S. 121 in diesem Heft.

Fortbildung des Tierärztlichen Bezirksverbandes Schwaben

Am 21./22. November 2015 fand die Mitgliederversammlung mit Fortbildung des Tierärztlichen Bezirksverbandes Schwaben zum 20. Mal im Schwäbischen Bildungszentrum Kloster Irsee statt.

Im 1. Teil der Fortbildung referierte Prof. Dr. Gabriela Knubben-Schweizer über die Parasitenbekämpfung beim Rind vor dem Hintergrund zunehmender Anthelminthikaresistenzen.

Nach der Eröffnung der Mitgliederversammlung durch den Vorsitzenden Dr. Dirk Römer und der Erledigung der Regularien (Geschäftsbericht und Kassenbericht) folgten Grußworte des Präsidenten der Bayerischen Landestierärztekammer Dr. Karl Eckart und des BTK-Präsidenten Prof. Dr. Theo Mantel.

Im 2. Teil der Fortbildung referierten Prof. Dr. Rupert M. Bruckmaier, Vetsuisse-Fakultät Universität Bern, über metabolische Belastung und Fertilität der Milchkuh sowie Prof. Dr. Marion Schmicke, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, über „Trächtigkeitsuntersuchung in Milch und Blut beim Rind (PAG); weiterführende Diagnostik bei embryonaler/fetaler Mortalität“.

Am Sonntag folgte der 3. Teil der Fortbildung mit Referaten von Prof. Dr. Reinhard Straubinger, Ludwig-Maximilians-Universität München, über die „Mobilität als Herausforderung in der tierärztlichen Praxis: Diagnose, Therapie und Prävention ortsfremder Infektionskrankheiten“ und Prof. Josef Reichholf, Bad Füssing, zum Thema „Extrem langes Leben und unsere ‚Arbeitslust‘. Mensch und Tier – evolutionsbiologische Betrachtungen“.

Alternativen zur konventionellen Ferkelkastration

Auf Einladung des Vorstands der Klinik für Schweine Oberschleißheim, Prof. Dr. Mathias Ritzmann, fand am 24. November 2015 in der Klinik ein Fachgespräch „Alternativen zur konventionellen Ferkelkastration“ statt. Als Referenten standen neben dem Klinikvorstand Dr. Susanne Zöls von der Schweineklinik sowie Dr. Andreas Palzer, Vorstandsmitglied des Bundesverbands praktizierender Tierärzte (bpt), zur Verfügung. In seinem Impulsreferat zeigte

Prof. Ritzmann den ca. 25 Teilnehmern, die sich aus Vertretern des Ministeriums, des Deutschen und Bayerischen Bauernverbands sowie aus Landwirten und Tierärzten zusammensetzten, die unmittelbar umsetzbaren Maßnahmen (Ebermast, Impfung gegen Ebergeruch) sowie die mittel- bis langfristig möglichen Lösungsansätze (potente Schmerzmittel, Spermasexing) auf.

Als Fazit ergab sich: Derzeit muss bei der Ebermast trotz regional positiver Erfahrungen die Vermarktung von Eberfleisch als limitierender Faktor eingestuft werden; bei der Impfung gegen Ebergeruch sind es die Vorbehalte der Vermarkter/Schlachtunternehmen. Die diversen Methoden bei der chirurgischen Kastration (Lokalanästhesie, Vereisung plus Lokalanästhetika, Inhalationsnarkose mit Isofluran oder mit CO₂, alleinige Anwendung von „Schmerzmitteln“) erfüllen ebenfalls nicht sämtliche Anforderungen des Tiereschutzes, des Verbraucherschutzes und der Arbeitssicherheit.

Zur Lösung des Problems ist die Zusammenarbeit zwischen Landwirten und Tierärzten unverzichtbar.

Die BTK war bei der Veranstaltung durch ihren Präsidenten Prof. Dr. Theo Mantel vertreten.

Bundesweiterbildungsarbeitskreis

Am 1. Dezember 2015 tagte in Hannover in den Räumen der Stiftung Tierärztliche Hochschule der Bundesweiterbildungsarbeitskreis der BTK. Erfreulicherweise wurden dort die Muster-Weiterbildungsgänge der **Fachtierärzte für Ziervögel, Informationstechnologie, Verhaltenskunde und Innere Medizin Pferde** sowie zahlreiche **Zusatzbezeichnungen** wie die **Bestandsbetreuung Schwein bzw. Rind, Augenheilkunde bzw. Dermatologie beim Kleintier, Zahnheilkunde beim Kleintier bzw. beim Pferd** verabschiedet. Auch bisher noch fehlende **Leistungskataloge** im Bereich der Rinder und der Laboratoriumsdiagnostik wurden beschlossen. Diese Muster-Weiterbildungsgänge werden im April der Delegiertenversammlung vorgelegt und dann – falls sie beschlossen werden – auf der BTK-Homepage zu finden sein.

Spitzengespräch mit dem DBV

Vertreter der BTK und des Deutschen Bauernverbandes (DBV) trafen sich am 2. Dezember 2015 zu einem Spitzengespräch in Berlin. Anlass war die im Frühjahr angestoßene Debatte über die **Anbindehaltung von Rindern**. BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel und Dr. Siegfried Moder,

Vorsitzender des Wiederkäuerausschusses, nutzten das Gespräch mit DBV-Vizepräsident Udo Folgart, Johannes Röring, Generalsekretär Bernhard Krüskens, dem Referatsleiter „Milch“, Ludwig Börger, und der Referentin für Tiergesundheit, Eier und Geflügel, Sophia Schulze-Geisthövel, aber auch für einen Austausch über andere aktuelle Themen der Nutztierhaltung.

Beide Seiten hoben hervor, dass Änderungen in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung differenziert und mit Augenmaß angegangen werden müssen. Auch wenn sie ein Verbot im Hauruckverfahren ablehnten und eine realistische Übergangsfrist forderten, so betonten Prof. Mantel und Dr. Moder ausdrücklich, dass ein **Ausstieg aus der ganzjährigen Anbindehaltung von Rindern** erfolgen müsse.

Die BTK appellierte an die Vertreter des Bauernverbandes, für einen **aktiven Dialog** auf den Betrieben zu werben. Im Rahmen einer **zielgerichteten Bestandsbetreuung** müssen alle Berater an einem Strang ziehen, damit nachhaltige Verbesserungen erzielt werden können. Dazu sei es auch wichtig, bei der **Entwicklung von Konzepten für eine nachhaltige Nutztierhaltung praktische Tierärzte einzubeziehen**. Diese seien es schließlich auch, die später für eine Umsetzung der Konzepte auf den Betrieben werben sollten, wie Dr. Moder betonte. Der DBV sagte zu, dies bei entsprechenden Fragestellungen zukünftig berücksichtigen zu wollen.

Auch über die Entwicklung einer **Tierge-sundheitsdatenbank** und die **Bedeutung von Schlachtbefunddaten zur Bewertung des Tierwohls** auf den Betrieben tauschten sich die Verbandsvertreter aus. Zum „Zahlenstreit“ beim Thema **Schlachtung gravider Rinder** wies Prof. Mantel darauf hin, dass die erhöhte Aufmerksamkeit und dadurch angestoßene Maßnahmen bereits Wirkung zeigten. BTK und DBV wollen sich nach Abschluss des laufenden Forschungsprojektes „SIGN“ zur Erhebung belastbarer Daten gemeinsam über weitere Strategien verständigen.

Weitere Themen des Gesprächs waren **Hygienemanagement**, insbesondere in Rinderbetrieben, die **Verantwortung des Einzelhandels** und die Vermittlung eines **realistischen Bildes der modernen Landwirtschaft in der Öffentlichkeit**.

850 Jahre Leipziger Messe

Zum 850-jährigen Jubiläum der Leipziger Messen luden die Geschäftsführer der Leipziger Messe GmbH und der Staatssekretär des Freistaats Sachsen beim Bund, Erhard Weimann, am 2. Dezember 2015 zu einem **Empfang in die**

Landesvertretung von Sachsen in Berlin. Tierärzten ist die Leipziger Messe durch die Ausrichtung des Tierärztekongresses wohlbekannt, der im Januar 2016 wieder im Congress Center Leipzig stattfinden wird. BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel nahm in Begleitung von BTK-Ausschussreferentin Almut Niederberger am Empfang teil.

Nach einem kurzen historischen Abriss berichteten der Sprecher der Geschäftsführung, Martin Buhl-Wagner, Staatssekretär Erhard Weimann sowie der langjährige Aussteller und Präsident Bundesinnungsverband für Orthopädietechnik, Klaus-Jürgen Lotz, von ihren positiven Erfahrungen mit der Leipziger Messe und stellten ihre Begeisterung und Verbundenheit mit dem Standort dar. Empfang und anschließendes Büffet überzeugten von der Herzlichkeit und hohen Professionalität der Leipziger Messeorganisatoren, die auch den Tierärztekongress immer wieder zu einem unvergesslichen Erlebnis machen.

Treffen der Tierschutzbeiräte der Länder

Am 3./4. Dezember 2015 trafen sich Vertreter aus den Tierschutzbeiräten der Länder in Berlin, um sich über aktuelle Themen auszutauschen. Zu Beginn der Sitzung waren auch Vertreter der Bundestagsfraktionen und aus dem Abgeordnetenhaus Berlin anwesend. Für die BTK nahm Ausschussreferentin Almut Niederberger an dem Treffen teil.

Ausführlich diskutiert wurde über die **Rolle des Tierschutzes in Ausbildung und Lehre**, ein Thema, das die Tierärzteschaft beschäftigt, wie auch in den Beschlüssen aus dem Arbeitskreis 3 des 27. Deutschen Tierärztertages deutlich wurde.

Berichtet wurde auch über den Start eines Projektes an der FU Berlin in Zusammenarbeit mit zoologischen Gärten, in dem die **Vor- und Nachteile des Flugunfähigmachens** im Kontext mit der Haltungsform eruiert werden sollen. Ein kontroverses Thema, mit dem sich auch die BTK schon beschäftigt hat und das auf der Herbst-Delegiertenversammlung 2014 keineswegs einstimmig diskutiert wurde. Fakt ist, dass nach derzeitiger Gesetzeslage ein irreversibles Flugunfähigmachen nicht erlaubt ist (mit der Ausnahme des Einzelfalls bei tierärztlicher Indikation). Darauf hatte auch die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine kleine Anfrage der Fraktion Die Linke im Januar 2015 explizit hingewiesen.

Zum Themenkomplex „**Schlachtung gravider Rinder**“ wurde berichtet, dass die Anzahl trächtig geschlachteter Rinder inzwischen deutlich gesunken sei, was auf die erhöhte Aufmerksamkeit zurückgeführt wird,



Abb. 3: Prof. Uwe Truyen als Referent, Dr. Thomas Steidl aus dem PET-VET-Organisationsteam und Prof. Theo Mantel als Ehrengast auf der PET-VET-Kleintiertagung im Kongresszentrum Karlsruhe.

Foto: W. Last

die durch die öffentliche Debatte entstanden ist. Nach Abschluss des Forschungsprojekts „**S!GN**“ mit der Vorlage belastbarer Daten zur Schlachtung gravider Nutztiere wird eine erneute Bewertung der Situation möglich sein.

Ein Thema, mit dem sich die BTK ggf. noch beschäftigen muss, ist die VO (EU) Nr. 1143/2014 über die **Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten**, die am 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist. Denn die sogenannte „**Unionsliste**“, eine Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung, wird unter Umständen auch Auswirkungen auf privat gehaltene Tiere haben. Die Unionsliste wird derzeit erarbeitet, ein Entwurf wird voraussichtlich Anfang des Jahres vorliegen.

17. PET-VET

Am 5./6. Dezember 2015 fand die **17. PET-VET, Kleintiertagung des bpt-Landesverbandes Baden-Württemberg** mit Pferdefortbildung, Fortbildung für Tiermedizinische Fachangestellte und Industrieausstellung, statt – in diesem Jahr erstmals in den repräsentativen Räumlichkeiten des Karlsruher Kongresszentrums. Wie auch in den Vorjahren hatte das bewährte und bestens eingespielte achtköpfige Organisationskomitee hochkarätige Referenten aus dem In- und Ausland für aktuelle Themen unter dem diesjährigen Generalthema „**Infektionskrankheiten**“ gewinnen können.

Nach der Begrüßung durch den Kammerpräsidenten, Dr. Thomas Steidl, überbrachte BTK-Präsident Prof. Theo Mantel die Grüße der BTK (Abb. 3) und wies auf die fast zeitgleich stattgefundene Konstituierung der Ständigen Impfkommision Veterinär (StIKo Vet) beim Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) auf der Insel Riems hin. Im Bemühen, den Antibioti-

kaeinsatz zu minimieren und damit einen Beitrag zur Lösung des Resistenzproblems zu leisten, komme den Schutzimpfungen, eine herausragende Bedeutung zu, betonte Mantel in seiner Ansprache.

Ihre BTK-Geschäftsstelle

Anzeige

Anzeige

Nebenwirkung oder nicht?

Bewertung des Kausalzusammenhangs bei Arzneimittelnebenwirkungen

von Klaus Cußler

Die Kausalitätsbewertung ist ein wichtiges Instrument der Pharmakovigilanz. Europäisch einheitliche Vorgaben und spezielle Anforderungen an die für die Pharmakovigilanz verantwortlichen Personen sollen eine möglichst einheitliche Bewertung ermöglichen. Anhand von typischen Beispielen aus dem Impfstoffbereich wird die Fallbeurteilung mithilfe des ABON-Schemas erläutert.

Ein wichtiger Teil der Pharmakovigilanz besteht darin, Daten von möglichen unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAWs) zu sammeln, zu beurteilen und zu interpretieren. Unser Spontanmeldesystem beruht auf Meldungen von Tierärzten und Angehörigen anderer im Veterinärwesen tätigen Personen. Diese Daten

sind u. a. für die Risiko-Nutzen-Bewertung der Arzneimittel von Bedeutung.

Wenn nach Medikamentenapplikation ein unerwünschtes Ereignis auftritt, stellt sich die Frage, ob das Medikament eine Nebenwirkung ausgelöst hat oder ob das Ereignis auch stattgefunden hätte, wenn dem Tier das Arzneimittel nicht verabreicht worden wäre. Der Tierarzt wird hierzu auf dem Meldeformular mit einer Ja/Nein-Frage um seine Einschätzung gebeten, ob die beobachtete Wirkung auf das Arzneimittel zurückzuführen ist.

In der Veterinärpharmakovigilanz werden die UAWs nach Vorgabe des VOLUME 9B (http://ec.europa.eu/health/files/eudralex/vol-9/vol_9b_2011-10.pdf) beim pharmazeutischen Unternehmer (PU) und bei der zuständigen Behörde einer Prüfung hinsichtlich der Kausalität unterzogen. In den letzten Jahren sind einige Methoden zur Kausalitätsbewertung entwickelt und beschrieben worden [1]. Um eine Grundlage für ein gemeinsames Verständnis und einen einheitlichen Ansatz zur Durchführung der Kausalitätsbewertung für unerwünschte Ereignisse bei Tierarzneimitteln zu schaffen, hat die European Medicines Agency (EMA) weitergehende Empfehlungen herausgegeben [2,3]. Darin wird die Nutzung eines einheitlichen Bewertungssystems, die ABON-Kodierung, umrissen und mit einigen Beispielen erläutert.

Jede UAW-Meldung wird danach wie in **Tabelle 1** aufgeführt klassifiziert.

Die ABON-Kodierung eines Falles wird separat durch die zuständigen Behörden und die PU vorgenommen und bei der gegenseitigen anonymisierten Fallübermittlung mit ausge-

tauscht. Nur wenn die Bewertung der Kausalität innerhalb und zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und den Zulassungsinhabern möglichst einheitlich erfolgt, ist eine gute Datenqualität und Effektivität des Pharmakovigilanz-Systems zu gewährleisten. Die Bewertung des Kausalzusammenhangs ist insbesondere für die Berechnung der Häufigkeit von Nebenwirkungen wichtig. Die Einbeziehung von Meldungen der Kategorien A, B und O in die Inzidenzberechnung gewährleistet, dass die allermeisten Meldungen auch bei einer differierenden Bewertung in die Berechnung eingehen. Die mit „N – unwahrscheinlich“ eingestufteten Meldungen dürfen naturgemäß nicht einbezogen werden. Es steht dem PU frei, noch eine zweite Kalkulation durchzuführen, die nur auf Meldungen der Kategorien A und B beruht.

Ein Kausalzusammenhang besteht dann, wenn eine bestimmte Behandlung Ursache für das Auftreten eines unerwünschten Ereignisses ist. Diese Bewertung ist häufig komplex und mit einigen Unsicherheiten verbunden. Viele Aspekte fließen in die Bewertung mit ein, die das individuelle Tier, die speziellen Eigenschaften des Medikaments, eine eventuell vorhandene Begleitmedikation oder auch nichtmedikamentöse Faktoren betreffen können.

Im Detail werden die Meldungen zu UAWs auf folgende Kriterien, die für einen Kausalzusammenhang besonders aussagekräftig sind, überprüft:

- Ein möglichst vollständiges Vorliegen aller Informationen ist anzustreben. Dazu gehören neben den klinischen Befunden auch Laboruntersuchungen und Sektionsbefunde.
- Ein zeitlicher Zusammenhang zwischen der medikamentösen Behandlung und dem Auftreten der Symptome ist für die Bewertung besonders wichtig.
- Der anatomische Zusammenhang (z. B. Injektionsstelle oder Applikationsort) und das pharmakologische und toxikologische bzw. immunologische und allergene Profil der Substanzen werden in die Bewertung einbezogen.

Hinweis

Die in dieser Rubrik aufgeführten Informationen basieren auf Spontanmeldungen von Verdachtsfällen, welche die in der veterinärmedizinischen Praxis tatsächlich auftretenden unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAWs) nur zum Teil erfassen.

UAWs werden nur dann erwähnt, wenn mindestens drei unabhängige Meldungen zu einer Substanzklasse erfolgt sind. Die Auflistung hat deskriptiven Charakter und kann nur als Orientierung dienen. Rückschlüsse auf Inzidenzen (Verhältnis der UAW zur Zahl der Behandlungen) sind, basierend auf dem Spontanmeldesystem, nicht möglich. Auch ein Vergleich zwischen bestimmten Wirkstoffen oder Präparaten in Bezug auf ihre Verträglichkeit, Sicherheit oder Wirksamkeit ist auf Basis dieser Meldungen nicht vertretbar. Es sei darauf hingewiesen, dass es bei einer häufigen Anwendung auch zu einer häufigeren Meldung von UAWs kommen kann.

Tab. 1: Kausalitätsbewertung von UAW-Meldungen

Klassifikation	Ein Kausalzusammenhang ist
A	wahrscheinlich
B	möglich
O	nicht beurteilbar (ungenügende Information)
N	unwahrscheinlich

- Eine fachliche Abklärung anderer möglicher Ursachen für die beschriebenen Symptome wird vorgenommen.

Um einen Fall umfassend beurteilen zu können, müssen die Fakten in sich schlüssig sein. Je mehr Informationen zu einer UAW vorliegen, umso besser kann eine qualifizierte Kausalitätsbewertung des Ereignisses in die Kategorien A, B oder N erfolgen. Meldungen, die zwar formal die Mindestanforderung erfüllen (**Kasten**), aber nur spärliche Angaben enthalten, sind häufig nicht ausreichend zu beurteilen und werden daher meist der Kategorie „O“ zugeordnet. Aus diesem Grund ist es wichtig, den offiziellen Meldebogen bzw. das Online-Formular unter www.vet-uaw.de möglichst vollständig auszufüllen. Berichte über pathologische Untersuchungen und andere relevante Laborbefunde sollten mitgeschickt werden.

Mindestanforderungen an eine Meldung, um als mögliche Nebenwirkung registriert und bearbeitet zu werden

1. Die meldende Quelle muss identifizierbar sein (Name und Anschrift)
2. Die betroffenen Tiere müssen identifiziert werden:
 - Tierart/Geschlecht/Anzahl, zusätzlich erwünscht Alter und Körpergewicht
 - Bei Meldungen zu Menschen: Geschlecht, Alter bzw. Kind/Erwachsener
3. Angaben zu dem angewendeten Produkt: Name des Produkts und Zulassungsnummer, ggf. auch mehrere Arzneimittel
4. Angaben zu der Reaktion

Die Verteilung der ABON-Kategorien auf das Gesamtaufkommen der Meldungen bei den Arzneimitteln in der Zuständigkeit des PEI ist aus der **Abbildung 1** ersichtlich. Die Abweichungen in den Beurteilungen zwischen Industrie und Behörde sind, über einen längeren Zeitraum betrachtet, gering und liegen bei den einzelnen Kategorien unter 3 Prozent.

Wie diese theoretischen Grundlagen in die Kausalitätsbewertung einfließen und welche Faktoren hier Auswirkungen haben können, soll anhand von aktuellen Beispielen aus der Praxis bei der Impfung von Kleintieren verdeutlicht werden.

Fallbericht 1

Kausalitätsbewertung: „A“ – wahrscheinlicher Zusammenhang

Ein Schockgeschehen ist ein sehr seltenes Ereignis, mit dem aber bei der parenteralen Gabe von biologisch hergestellten Arzneimitteln, wie Impfstoffen und Immunseren, grundsätzlich gerechnet werden muss. Ob das Tier bereits vorher mit dem gleichen Impfstoff behandelt

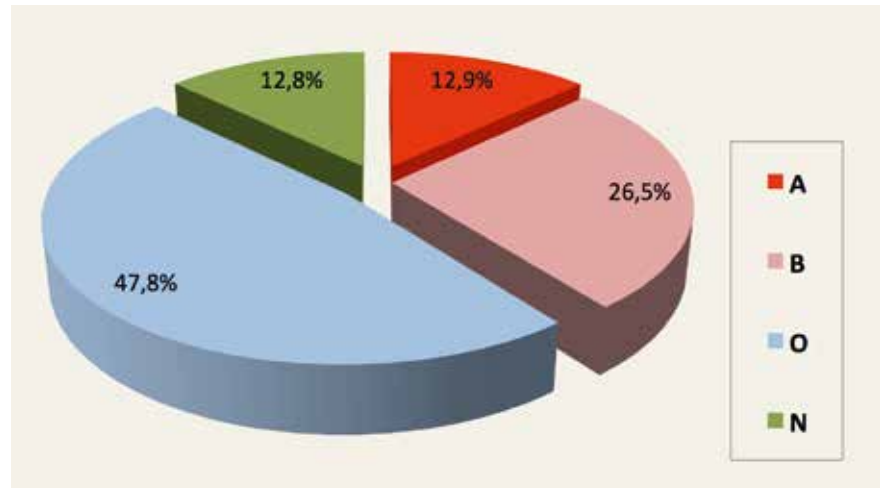


Abb. 1: Kausalitätsbewertung des Paul-Ehrlich-Instituts zu den eingegangenen UAW-Fällen (2005-2014).

Fallbericht 1:

Arzneimittel		Kombinationsimpfstoff
Tierart/Rasse		Labrador Retriever
Angaben zum Tier	Alter	3 Monate
Fallbeschreibung	Injektionsbehandlung	Subkutan nach Gebrauchsanleitung
	Beobachtung	Eine Minute nach der Impfung kollabiert der Hund noch in der Praxis. Er lässt Urin und zeigt Kreislaufversagen
Meldequelle		Praktischer Tierarzt

wurde, ist in diesem Fall nicht gesichert. Allerdings kann ein Schockgeschehen auch ohne nachweisbare vorherige Sensibilisierung auftreten.

In dem hier geschilderten Fall konnte eine sofortige Behandlung mit Infusionen und Kortison durchgeführt werden. Nach zwei Stunden war das Tier wieder hergestellt.

Fallbericht 2

Kausalitätsbewertung: „B“ – möglicher Zusammenhang

Das beschriebene Krankheitsbild ist typisch für ein allergisches Geschehen nach einer Impfung. Insbesondere beim Hund, seltener bei der Katze, treten Ödeme im Kopfbereich kurz nach der Impfung auf. Diese können den gesamten Kopfbereich umfassen („Nilferkopf“). Häufiger sind jedoch nur Teilbereiche

betroffen (Lippen, Augenlider, Nasenbereich). Die Erscheinungen treten innerhalb weniger Stunden nach der Impfung auf und klingen in der Regel nach kurzer Zeit wieder ab. Häufig erfolgt eine symptomatische Therapie.

Allergische Reaktionen können grundsätzlich nach jeder Impfung auftreten und sind deshalb als mögliche Nebenwirkungen in den Gebrauchsinformationen aufgeführt. Die Bewertung würde bei einem einzeln verabreichten Impfstoff entsprechend mit „A – wahrscheinlich“ erfolgen. Im vorliegenden Fall sind jedoch zwei Impfstoffe gleichzeitig zur Anwendung gekommen und die Reaktion lässt sich keinem der beiden Arzneimittel eindeutig zuordnen. Deshalb wird die Kausalität mit „B – möglicher Zusammenhang“ bewertet und beiden Impfstoffen zugeordnet.

Fallbericht 2:

Arzneimittel		1. Kombinationsimpfstoff RCPCb 2. Tollwutimpfstoff
Tierart		Katze
Angaben zum Tier	Geschlecht	Männlich
	Alter	4 Monate
	Gewicht	2,3 kg
Fallbeschreibung	Injektionsbehandlung	Subkutan in einer Mischspritze an seitlicher Brustwand
	Grundimmunisierung	Zweite Impfung von RCPCb Erste Tollwutimpfung
	Beobachtung	Zwei Stunden nach der Impfung erfolgt ein Anschwellen der Nase und kurz darauf auch der Wangen
Meldequelle		Praktischer Tierarzt

Fallbericht 3**Kausalitätsbewertung: „N“ – kein Zusammenhang**

Lymphknotenschwellungen nach einer Impfung treten in der Regel in den regionalen Lymphknoten nahe der Injektionsstelle auf und sind leicht erklärbar durch die impfungsbedingte Immunreaktion. Ein generalisiertes Geschehen, wie hier beschrieben, ist bei den eingesetzten Impfstoffen zwar weniger zu erwarten, ist aber auch nicht auszuschließen. Der Kausalzusammenhang wäre demnach mit „B – möglicher Zusammenhang“ zu bewerten gewesen, wenn nicht der histologische Befund der Biopsie ein von den Impfungen völlig unabhängiges Krankheitsgeschehen zutage befördert hätte. Die Bewertung erfolgt daher mit „N – kein Zusammenhang“. Bei diesem Fall ist schließlich auch die Rasse des Tieres von gewisser Bedeutung, denn der Berner Sennenhund wird in der Literatur zu den Hunderassen gezählt, die eine Veranlagung tragen, eher an einem malignen Lymphom zu erkranken [4].

Fallbericht 3:		1. Leptospirose-Impfstoff
Arzneimittel		2. Parainfluenza-Impfstoff
Tierart/Rasse		Berner Sennenhund
Angaben zum Tier	Geschlecht	Weiblich, kastriert
	Alter	6 Jahre
	Gewicht	45 kg
Fallbeschreibung	Injektionsbehandlung	Subkutan nach Gebrauchsinformation
	Beobachtung	Eine Woche nach den Impfungen wird der Hund mit mehreren geschwellenen Lymphknoten wieder vorgestellt. Es wird eine Biopsie entnommen, Befund „Malignes Lymphom“
Meldequelle		Praktischer Tierarzt

Anschrift des Autors: Dr. Klaus Cußler, Paul-Ehrlich-Institut (s. Rubrikkasten)

Literatur:

- [1] Kleine M et al. (2011): Arzneimittelnebenwirkungen: Methoden zur Bewertung eines Kausalzusammenhangs. Dtsch Z Klin Forsch 11/12: 72–76.
 [2] EMA (2004): Guideline on harmonizing the approach to causality assessment for adverse reactions to veterinary medicinal products. EMA/CVMP/PhVWP/552/2003.
 [3] EMA (2013): Recommendation on harmonising the approach to causality assessment for adverse events to veterinary medicinal products. EMA/CVMP/PhVWP/552/2003 – Rev. 1.
 [4] Schleicher AC (2005): Immunphänotypisierung caniner maligner Lymphome mittels der „Multiblock-Technik“ – Übersicht an einem großen Kollektiv. Diss., Hannover; http://elib.tiho-hannover.de/dissertations/schleicher_a_ws05.pdf.

Informationen in Kürze**Unerwünschte Arzneimittelwirkungen (UAWs) durch Verschreibungsfehler in Großbritannien**

Die Englische Arzneimittelbehörde Veterinary Medicines Directorate (VMD) hat die gemeldeten UAWs der letzten 15 Jahre, die aufgrund eines Verschreibungsfehlers aufgetreten sind, in einem Artikel zusammengefasst. Die eingegangenen 102 Meldungen betreffen zu 78 Prozent Katzen, zu 19 Prozent Hunde, zu 4 Prozent Kaninchen und in Einzelfällen Pferd und Rind.

In über der Hälfte der Fälle waren Tabletten zum Eingeben involviert. Häufig wurde hier versehentlich eine höhere Tablettenstärke verabreicht. Ebenfalls häufig wurde ein NSAID statt eines Antibiotikums verschrieben – zwei Produkte desselben Zulassungsinhaber mit ähnlichem Namen –, was bei einigen der betroffenen Katzen zum Tod durch Nierenversagen führte. Nach Änderung des NSAID-Produktnamens gingen keine weiteren Meldungen dieser Art beim VMD ein. Nach versehentlicher Verabreichung permethrinhaltiger Spot-on-Präparate, die nur für Hunde zugelassen waren, traten UAWs bei Katzen auf. Verabreichungsfehler bei Impfstoffen umfassten die Applikation an der falschen Spezies bzw. eine irrtümlich falsche Applikationsart. Letzteres war vermutlich bedingt durch die international abweichende Applikation von Zwingerhustenvakzinen (intranasal vs. subkutan), was bei Tierärzten, die zuvor im Ausland tätig waren, zu Verwirrungen führen kann. Auch Verwechselungen von Medikamenten durch ähnliche Verpackungsmaterialien bzw. unbeschriftete bereits aufgezugene Suspensionen kamen vor. Laut Bericht ist besondere Vorsicht bei der Lagerung, Beschriftung und Anwendung hypertoner Lösungen geboten, da vier Tiere nach Infusion mit hypertoner statt 0,9-prozentiger Natriumchloridlösung starben.

Tierärzte werden dazu ermutigt, den zuständigen Behörden UAWs durch Verschreibungsfehler zu melden. Nur so kann solchen Fehlern durch Änderung von Produktnamen, Packungsmaterialien oder Risikokommunikation zukünftig entgegengewirkt werden.

Quelle: Diesel G, Davis G (2015): Adverse events relating to dispensing errors. Vet Rec 176: 11–14.

Hyperthermie nach Makrolidbehandlung bei Fohlen

Üblicherweise wird die Gabe von Erythromycin zur Behandlung der durch *Rhodococcus equi* verursachten Pneumonie von Fohlen gut vertragen, gelegentlich treten jedoch Diarrhoe, Hyperthermie und Atembeschwerden auf. Obwohl die Erythromycin-assoziierte Hyperthermie bei Fohlen ein

bekanntes Phänomen ist, lagen bislang keine Untersuchungen über den Mechanismus dieser Nebenwirkung vor. In einer Studie an 10 Ponyfohlen wurde nun der durch Erythromycin verursachte Rückgang der Schweißproduktion als mögliche Ursache für die Hyperthermie nachgewiesen. Nach Behandlung der gesunden Fohlen mit Erythromycin kam es zu einem annähernd vollständigen Versagen der Schweißproduktion innerhalb von zwei Tagen nach Beginn der Behandlung und signifikant verminderter Schweißproduktion für bis zu zehn Tage nach Beendigung der Behandlung.

Quelle: Stieler AL et al. (2015): Macrolide-induced hyperthermia in foals: Role of impaired sweat responses. Equine Vet J. doi: 10.1111/evj. 12481.

Alopezie beim Hund durch topische Hormonersatztherapie der Besitzerin

Ein enger Kontakt von Hunden zu Frauen, die mit topischen Humanarzneimitteln gegen postmenopausale Symptome behandelt werden, kann zu sekundärer östrogeninduzierter Alopezie der Tiere führen. Da Östrogene leicht über die Haut resorbiert werden, gibt es verschiedene Produkte, die als Pflaster, Spray oder Gel zur transdermalen Anwendung beim Menschen vorgesehen sind. Bei engem Kontakt zum Haustier ist eine Exposition der Tiere mit Östrogen über Hautkontakt oder indirekt über die Bettwäsche möglich. Begünstigende Faktoren sind vermutlich eine abendliche Anwendung des Arzneimittels sowie ein kurzes und feines Haarkleid des Haustiers.

Berichtet wird von drei kastrierten Hündinnen und zwei Rüden, die wegen nicht-entzündlicher Alopezie auffällig geworden waren. Betroffene Hautregionen waren v. a. die ventrale Brust- und Bauchregion sowie Innenschenkel und Schultern. Als weitere klinische Symptome zeigten sich bei einigen Hunden eine Hyperpigmentation der Haut, eine Vergrößerung der Brustwarzen und bei einem intakten Rüden eine erhöhte Anzahl an Superficialzellen im Präputialabstrich sowie eine reduzierte Spermaqualität bei einer Serumöstrogenkonzentration im Referenzbereich. Die Östrogenkonzentration im Blut betroffener Hunde muss somit nicht notwendigerweise erhöht sein.

Die Zeitspanne zwischen beginnender Exposition und dem Auftreten der Symptome war sehr variabel (einige Monaten bis zu drei Jahren). Das Absetzen der östrogenhaltigen Arzneimittel durch die Besitzer bzw. das Verschieben der Anwendung auf den Morgen führten zu kompletter Remission der Alopezie innerhalb von wenigen Monaten.

Quelle: Wiener DJ et al. (2015): Estradiol-induced alopecia in 5 dogs after contact with a transdermal gel used for the treatment of postmenopausal symptoms in women. Vet Dermatol 26: 393–396.

Formblatt zur Meldung unerwünschter Arzneimittelwirkungen von Tierarzneimitteln

Formular zu versenden an:

Bundestierärztekammer
Französische Str. 53
10117 Berlin

Fax: (0 30) 2 01 43 38 88

Tel.: (0 30) 2 01 43 38 -0

E-Mail: geschaeftsstelle@btkberlin.de

Internet: www.bundestieraerztekammer.de

VERTRAULICH

Nur für interne Angaben

Ref.-Nr./Eingangsnr:

Unerwünschte Arzneimittelwirkung (UAW) betrifft	NAME UND ANSCHRIFT DES EINSENDERS	NAME UND ANSCHRIFT DES PATIENTENBESITZERS (fakultativ)
Sicherheit bei Tieren ☐ bei Menschen ☐ Wirksamkeit ☐ Wartezeit ☐ Umweltprobleme ☐	Tierarzt ☐ Apotheker ☐ Andere ☐ Tel.: _____ Fax: _____	

PATIENT(EN) Tier ☐ Mensch ☐ (Wenn Menschen betroffen sind, genügt es Alter und Geschlecht anzugeben.)

Tierart	Rasse	Geschlecht	Status	Alter	Gewicht	Grund der Behandlung
		weiblich ☐ männlich ☐	kastriert ☐ trächtig ☐			

TIERARZNEIMITTEL, DIE VOR DEM AUFTRETEN DER UNERWÜNSCHTEN WIRKUNG VERABREICHT WURDEN

(Falls mehr Mittel gleichzeitig verabreicht werden als Kästchen zur Verfügung stehen, bitte dieses Formular kopieren.)

	1	2	3
Handelsname des verabreichten Tierarzneimittels			
Darreichungsform und Stärke (z. B. 100 mg-Tabletten)			
Zulassungsnummer			
Chargennummer			
Art der Anwendung / Applikationsort			
Dosierung / Dosierungsintervall			
Dauer der Behandlung/Exposition Behandlungsbeginn: Behandlungsende:			
Wer verabreichte das Tierarzneimittel? (Tierarzt, Besitzer, andere Person)			
Meinen Sie, diese Wirkung ist auf das Arzneimittel zurückzuführen?	Ja ☐ / Nein ☐	Ja ☐ / Nein ☐	Ja ☐ / Nein ☐
Wurde der Arzneimittelhersteller informiert?	Ja ☐ / Nein ☐	Ja ☐ / Nein ☐	Ja ☐ / Nein ☐

UNERWÜNSCHTE ARZNEIMITTELWIRKUNG	Zeit zwischen Verabreichung und Auftreten der unerwünschten Wirkung in Minuten, Stunden oder Tagen	Anzahl behandelter Tiere _____ Anzahl reagierender Tiere _____ Anzahl toter Tiere _____	Dauer der unerwünschten Wirkung in Minuten, Stunden oder Tagen
Aufgetreten am ____ / ____ / ____			

BESCHREIBUNG DES EREIGNISSES

(Sicherheit bei Tieren bzw. Menschen/mangelnde Wirksamkeit/Wartezeit/Umweltprobleme)

Bitte ebenfalls angeben, ob die unerwünschte Wirkung behandelt wurde, wie und womit und mit welchem Ergebnis?

ANDERE RELEVANTE ANGABEN (z. B. Kopien über durchgeführte oder laufende Untersuchungen, Kopie des medizinischen Berichts, wenn Menschen betroffen sind)

REAKTION BEIM MENSCHEN (In diesem Fall bitte unteres Feld komplett ausfüllen.)

- Kontakt mit dem behandelten Tier ☐
- Orale Einnahme ☐
- Hautkontakt ☐
- Augenkontakt ☐
- Selbstinjektion ☐ Finger ☐ Hand ☐ Gelenk ☐ andere Stelle ☐
- Sonstiges (absichtlich....) ☐

Höhe der Dosis:

Datum:

Ort:

Name und Unterschrift des Einsenders:

Kontakt-Telefonnr. (falls von der auf Seite 1 angegebenen Nummer abweichend)

Akademie für tierärztliche Fortbildung – ATF

Geschäftsstelle: Französische Str. 53, 10117 Berlin, Tel. (0 30) 201 43 38-0, Fax (0 30) 201 43 38-90, atf@btkberlin.de, www.bundestieraerztekammer.de
Vorsitzender: Prof. Dr. Axel Wehrend, Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie der Groß- und Kleintiere, Justus-Liebig-Universität Gießen, Frankfurter Str. 106, 35392 Gießen, Tel. (06 41) 99 38-701, Fax (06 41) 99 38-709

Konten: Bundestieraerztekammer e. V., Deutsche Apotheker- und Ärztekammer, Frankfurt/Main, IBAN: DE59 3006 0601 0001 8404 79, BIC: DAAEDED3
Akademie für tierärztliche Fortbildung – ATF, Deutsche Apotheker- und Ärztekammer, IBAN: DE59 3006 0601 0201 8404 79, BIC: DAAEDED3
Tierärztliche Verrechnungsstelle Heide r. V., Hans-Böckler-Straße 23, 25746 Heide, Sparkasse Westholstein, IBAN: DE32 2225 0020 0060 0007 00, BIC: NOLADE21WHD

Schweinehaltungshygieneverordnung

Anerkennung von Fortschreibungskursen ab Januar 2016 durch die ATF

Information zum Beschluss der BTK-Delegiertenversammlung am 28. Oktober 2015 in Bamberg.

Die Delegiertenversammlung der BTK hat beschlossen, dass die ATF zukünftig nicht nur – wie bereits seit 2000 – für die Anerkennung von Grundkursen zum Erwerb des besonderen Fachwissens gemäß § 7 (2) der Schweinehaltungshygieneverordnung (SchHaltHygV) zuständig ist, sondern auch für die Anerkennung von Fortbildungen zur Fortschreibung der Fortbildungspflicht.

Tierärzte, die eine Bestätigung ihrer Landes-/Tierärztekammer zur Betreuung von Schweinebeständen haben, müssen für den Erhalt der Folgebescheinigung innerhalb von drei Jahren zwölf Fortbildungsstunden nachweisen. Bisher war über die „normale“ ATF-Anerkennung hinaus keine gesonderte Beurteilung von Fortschreibungskursen durch die ATF vorgesehen. Aufgrund uneinheitlicher Kursbewertungen und fehlerhafter Angaben auf den Teilnahmebescheinigungen durch Fortbildungsanbieter wurde auf Vorschlag des

BTK-Ausschusses für Schweine von der BTK-Delegiertenversammlung beschlossen, dass die ATF zukünftig auch für die Anerkennung von Fortschreibungsf Fortbildungen zuständig ist. Der Beschluss im Wortlaut:

- Die Landes-/Tierärztekammern beauftragen die ATF mit der Anerkennung von Fortbildungen als geeignet zur Fortschreibung der Fortbildungspflicht gemäß SchHaltHygV.
- Für die Anerkennung einer Fortbildung als geeignet zur Fortschreibung nach SchHaltHygV orientiert sich die ATF an einem vom BTK-Ausschuss für Schweine erarbeiteten Katalog von Fortbildungsinhalten. Im Zweifelsfall bezieht die ATF diesbezügliche BTK-Ausschüsse in ihre Entscheidung ein.
- Die zum Aussprechen der ATF-Anerkennung berechtigten Institutionen – insbesondere die Landes-/Tierärztekammern – sind auch berechtigt, eine von ihnen ATF-angeforderte Fortbildung als Fortbildung zur Fortschreibung nach SchHaltHygV anzuerkennen. Hierbei legen sie die von der ATF zu konkretisierenden Kriterien zugrunde. Die Zuständigkeit zur Anerkennung der Grundkurse bleibt unverändert bei der ATF.

Der Kriterienkatalog ist sehr weitreichend und im Internetauftritt der ATF veröffentlicht unter www.tieraerzte-fortbildung.de (Rubrik Downloads). Die ATF wird vom 1. Januar 2016 an bei allen eingehenden Anträgen auf ATF-Anerkennung für Fortbildungen zum Thema „Schwein“ prüfen, ob die Fortbildung den Inhalten des Kriterienkatalogs entspricht, und ggf. einen Vermerk „geeignet zur Fortschreibung der Fortbildungspflicht gemäß § 7 (2) SchHaltHygV“ in die ATF-Anerkennung aufnehmen. Das bisherige Verfahren, nach dem Fortbildungsanbieter ohne Prüfung der Voraussetzungen nach eigenem Ermessen einen entsprechenden Hinweis in die Teilnahmebestätigungen aufnehmen, ist damit nur noch den Landes-/Tierärztekammern möglich.

Die Kosten für Prüfung und Bestätigung zur Fortschreibung der Fortbildungspflicht sind in den regulären Bearbeitungsgebühren für Anträge auf ATF-Anerkennung enthalten. Antragsteller sollen künftig im Antrag angeben, dass sie eine zusätzliche Anerkennung als Fortschreibungskurs gemäß § 7 (2) SchHaltHygV wünschen.

Dr. Diane Hebel

Ethische Verantwortung – Größe und Grenzen

Workshop für Amtstierärzte

Am 10./11. März 2016 bieten die ATF und die Arbeitsgruppe Angewandte Ethik des Instituts für Tierhygiene, Tierschutz und Nutztierethologie der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover in Hannover einen Workshop mit dem Ziel an, die Belastungen von Amtstierärzten zu reduzieren, die sich aus den besonderen moralischen und kommunikativen Ansprüchen im Berufsfeld ergeben.

Amtstierärzte sind verschiedenen Spannungsfeldern ausgesetzt: Wie ist der Stand von Amtstierärzten in der Gesellschaft? Wer bestimmt, wie Tiere leben sollen? Stehen Amtstierärzte mitten im Streit um die Nutztiere?

In kleinem Kreis versucht der Workshop unter Leitung von Prof. Peter Kunzmann, Hannover, einen reflektierten Umgang mit der eigenen Verantwortung zu finden. Die Teilnehmer sollen einen persönlichen Standpunkt festigen, der das Gewicht, aber auch die Grenzen dieser Verantwortung berücksichtigt.

Anhand von zentralen Themenfeldern werden die Teilnehmer in jeweils angepasster Methodik zu einem ethisch begründeten moralischen Urteil geführt.

Das ausführliche Programm finden Sie in diesem Heft auf Seite 74 unter www.myvetlearn.de oder auf unserer Webseite (www.tieraerzte-fortbildung.de/Rubrik_Fortbildungsangebote).

Dr. Diane Hebel

Notfallmedizin

E-Learning-Kursreihe

Die Behandlung von Notfällen ist auch in der Veterinärmedizin eine große Herausforderung, gilt es doch, sofort das Richtige zu unternehmen, und das in einer stressigen Situation in Gegenwart der meist sehr besorgten Tierhalter.

Die ATF und das Internetportal Vetion.de bieten vom **9. Januar bis zum 15. Mai 2016** eine mehrteilige E-Learning-Kursreihe an, die sich aus einzelnen tierartspezifischen Modulen zusammensetzt. In den Modulen werden die Sofortdiagnostik und Intensivmaßnahmen besprochen und anhand von Leitsymptomen auf einzelne Notfälle und/oder klinische Fälle

eingegangen. Der Kurs richtet sich nicht an tierartspezifische Spezialisten, sondern v. a. an Kolleginnen und Kollegen, die sich für den Notdienst wappnen und auf ggf. „nicht alltägliche“ Patienten wie Reptilien, Ziervögel und Heimtiere gut vorbereitet sein wollen.

Das erste Modul befasst sich mit den **Heimtieren** als Notfallpatienten. Während sich Dr. Barbara Glöckner (Berlin) mit den Notfällen bei Kaninchen und Nagern befasst, erläutert Dr. Martina Warschau (Hannover) die Notfälle beim Frettchen.

Im Modul **Reptilien** stellt Prof. Dr. Michael Pees (Leipzig) die häufigsten Notfälle bei verschiedenen Reptilien vor und erläutert Erste-Hilfe-Maßnahmen sowie den Umgang mit den Tieren und die rechtliche Situation.

Im Modul **Papageien** behandelt Tierärztin Elisa Wüst (Gießen) die Notfallversorgung dieser Tiere, wobei viele Notfall- und Intensivmaßnahmen auch auf andere Ziervogelarten übertragbar sind. In diesem Modul wird sehr stark auf die Behandlungsmöglichkeiten und die Durchführung von Intensivmaßnahmen eingegangen.

Das ausführliche Programm finden Sie in diesem Heft auf Seite 89 unter www.myvetlearn.de oder auf unserer Webseite ([www.tieraerzte-fortbildung.de/Rubrik Fortbildungsangebote](http://www.tieraerzte-fortbildung.de/Rubrik_Fortbildungsangebote)).

ATF

Neue Webinare zur Geburtshilfe

Geburtshilfe beim Pferd am 26. Januar 2016

Tierärztliche Geburtshilfe muss beim Pferd nur selten geleistet werden. Ist diese jedoch notwendig, muss sie unverzüglich und gekonnt durchgeführt werden, denn schnell entwickeln sich für Stute und Fohlen lebensbedrohliche Situationen. In diesem einstündigen Webinar geht Prof. Dr. Axel Wehrend (Gießen) nach kurzer Einführung zum physiologischen Geburtsablauf auf mögliche Ursachen für die Notwendigkeit tierärztlicher Geburtshilfe bei der Stute ein und erklärt das Vorgehen, um Fohlen und Stute zu retten. Hierzu gehören die Geburtsüberwachung, die Vorbereitung und Durchführung der konservativen Geburtshilfe, die Maßnahmen zur Überweisung einer Stute in der Geburt, die Grundlagen der operativen Geburtshilfe und die Erstversorgung des Fohlens.

Geburtshilfe beim Rind am 22. Februar 2016

Bei Schweregeburten beim Rind kann davon ausgegangen werden, dass der Landwirt bereits erfolglos versucht hat, Geburtshilfe zu leisten. Wie Geburtshilfe aussieht und wann und in welcher Situation sie eingesetzt werden sollte, erklärt Prof. Dr. Axel Wehrend (Gießen) in diesem einstündigen Live-Webinar. Neben den Regeln der Geburtshilfe wird auf Ursachen und Folgen von Schweregeburten eingegangen, nachdem am Anfang der Vorgang der physiologischen Geburt erläutert wurde. Zum Abschluss des interaktiv gestalteten Webinars werden Erstversorgung von Mutter und Kalb sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Schweregeburten vorgestellt.

Die vollständigen Programme finden Sie in diesem Heft auf Seite 90 unter www.myvetlearn.de oder auf unserer Webseite ([www.tieraerzte-fortbildung.de/Rubrik Fortbildungsangebote](http://www.tieraerzte-fortbildung.de/Rubrik_Fortbildungsangebote)).

ATF

7. Chemnitzer Fortbildungstag zur Tierärztlichen Praxisführung

Am 18. November 2015 fand zum nunmehr siebten Mal der Chemnitzer Fortbildungstag unter Federführung der Tierärztlichen Klinik für Kleintiere Chemnitz und – in diesem Jahr erstmals – in Zusammenarbeit mit der ATF statt.

Nach vorwiegend veterinärmedizinisch-fachlichen Themen in den vergangenen Jahren stand der Fortbildungstag diesmal unter dem Motto „Tierärztliche Praxisführung – was ist unsere tierärztliche Tätigkeit wert?“. Die Gemeinschaftsfortbildung wurde von Dr. Jana Linke (Tierärztliche Klinik Chemnitz) geleitet.

Der Kurs bot die Gelegenheit, sich in kleinerem Kreis über vielfältige wirtschaftliche Aspekte der tierärztlichen Berufsausübung einschließlich dem Thema Altersvorsorge zu informieren.

Zu Beginn der Veranstaltung gaben Dr. Hans Georg Möckel, Präsident der Sächsischen Landestierärztekammer und Mitglied

des Verwaltungsausschusses der Sächsischen Ärzteversorgung, und Martin Kapusztka, Leiter des Geschäftsbereichs Mitglieder der Sächsischen Ärzteversorgung, den Teilnehmern einen Überblick über ihre Vorsorgesituation unter dem Aspekt der zu erwartenden Renten.

Dipl. Ing. Stefan Thiele, Unternehmensberater aus Bergisch-Gladbach, analysierte anschließend Ursachen für einen mangelnden wirtschaftlichen Erfolg in Tierarztpraxen. Eine in der Unternehmensberatung gängige Methodik wurde vorgestellt sowie Wege der erfolgreichen Etablierung einer tierärztlichen Praxis als Wirtschaftsunternehmen und zur Verstärkung des Erfolgs aufgezeigt.

Dr. Kai Kreling, Gründer der Tierärztlichen Klinik Binger Wald, setzte sich mit Sinn und Nutzen der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) als Instrument für die wirtschaftliche Rechnungslegung in Tierarztpraxen auseinander.

Zum Abschluss der Veranstaltung sprach Hans-Peter Ripper, Diplom-Betriebswirt und betriebswirtschaftlicher Berater bei der bpt Akademie GmbH, über Möglichkeiten des Controllings in der Tierarztpraxis.

Die thematisch gut aufeinander abgestimmten Vorträge und die Veranstaltung insgesamt wurden von zahlreichen Teilnehmern als interessanter und aufschlussreicher Einblick in betriebswirtschaftliche Zusammenhänge und das weite Feld der tierärztlichen Praxisführung gelobt. Von einigen wurde der Wunsch geäußert, eine solche Veranstaltung an anderer Stelle (in einem anderen Bundesland) zu wiederholen.

Falls auch Sie Interesse am Besuch einer solchen Fortbildung haben sollten, wenden Sie sich bitte per E-Mail (atf@btkberlin.de) und mit Angabe Ihrer Kontaktdaten mit einem entsprechenden Hinweis an die ATF-Geschäftsstelle.

Dr. Annika Tischer

Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e. V. – DVG –

Gelungener Kongress

DVG-Vet-Congress in Berlin

Vom 12. bis 15. November 2015 fand der DVG-Vet-Congress in Berlin statt. Einmal mehr war das Estrel Convention Center Schauplatz des Geschehens und verlieh dem Kongress mit seinen über 1800 Teilnehmern, zahlreichen parallel laufenden Tagungen und einer großen Industrieausstellung trotz der eindrucksvollen Dimensionen der Veranstaltung etwas Familiäres.

Prof. Dr. Dr. h. c. Martin Kramer, Gießen, der von den DVG-Delegierten am Tag vor dem Kongress zum neuen Vorsitzenden gewählt worden war, eröffnete den Kongress und begrüßte die Teilnehmer (Abb. 1). Auch die diesjährige Kongresspräsidentin Dr. Susanne Medl, Babenhausen, sprach Grußworte und kündigte den Festredner Prof. Dr. Kaspar Matiasek, München, an (Abb. 2), der einen ebenso faszinierenden wie anschaulichen Vortrag zum Thema „Plastizität des Nervensystems – Hoffnungen und Schattenseiten“ hielt.

61. Jahreskongress der DGK-DVG – Wege aus dem Diagnostik-Dschungel

Unter dem Dach des DVG-Vet-Congresses führte die Deutsche Gesellschaft für Kleintiermedizin (DGK-DVG) ihren 61. Jahreskongress zum Schwerpunktthema „Wege aus dem Diagnostik-Dschungel“ durch. Sowohl erfahrene Praktiker als auch Berufseinsteiger erhielten einen Überblick über die vielfältigen diagnos-



Abb. 1: Prof. Dr. Dr. h. c. Martin Kramer eröffnete den DVG-Vet-Congress.

Fotos: VetPrax.de/Heep

tischen Möglichkeiten und erfuhren, welcher Weg in welchem Fall der Beste ist. Die sehr gut besuchten parallel laufenden Slots zeigten, dass Kongresspräsidentin Dr. Medl, tatkräftig unterstützt von ihrer Tochter, Dr. Nikola Medl, mit der Wahl des Themas ins Schwarze getroffen hatte.

Parallelveranstaltungen

Zahlreiche weitere DVG-Fachgruppen führten ihre Jahrestagungen in Berlin durch, sodass

Geschäftsstelle/Pressestelle:
Friedrichstr. 17, 35392 Gießen,
Tel. (06 41) 2 44 66, Fax (06 41) 2 53 75,
E-Mail: info@dvg.net, Internet: www.dvg.net
1. Vorsitzender: Prof. Dr. Uwe Truyen,
Konto:
Volksbank Mittelhessen eG,
Kto.-Nr. 695 49 28 (BLZ 513 900 00)
IBAN: DE08 5139 0000 0006 9549 28, BIC: VBMHDE5F

die Kongressteilnehmer auch Veranstaltungen zu den Themengebieten Chirurgie, Tierzahnheilkunde, Anästhesie, Lasermedizin Pferde, Buiatrik, Bienen, Tierschutz, Ethologie und Tierhaltung, Verhaltensmedizin, Antibiotikaresistenz, Umwelt- und Tierhygiene, Didaktik und Kommunikationskompetenz sowie Geschichte der Veterinärmedizin besuchen konnten. Dadurch war es möglich, sich ein Programm ganz nach den eigenen Wünschen zusammenzustellen. Und auch die Tierärztekammer Berlin beteiligte sich wieder mit der „VetLeb 2015“ für Amtstierärzte am DVG-Vet-Congress.

61. VET-Messe

Viel Raum für Kommunikation mit Kollegen, aber auch mit den etwa 100 Ausstellern, bot die 61. VET-Messe. Hier konnten sich die Teilnehmer über innovative Produkte und Geräte sowie über die aktuelle veterinärmedizinische Literatur informieren und auch an Aktionen teilnehmen.

Gesellschaftsabend

Ein besonderes Erlebnis war der Gesellschaftsabend im Estrel Festival Center, auf dem die Geschichte der Beatles in einer mitreißenden Show („All you need is love ...“) von einer sowohl musikalisch als auch optisch verblüffend authentischen Band dargestellt wurde.

Prof. Dr. Richard White, Six Mile Bottom, UK, wurde mit der Richard-Völker-Medaille der DGK-DVG ausgezeichnet. Den Förderpreis der DGK-DVG erhielt Dr. Silke Schmitz, Gießen. Und Dr. Susanne Kaiser, Gießen, freute sich über den Erwin-Becker-Preis für ihre Dissertation zu einem Thema aus der Tierzahnheilkunde.

Wir danken allen Teilnehmern, den Referenten, Moderatoren, dem wissenschaftlichen Komitee, den zahlreichen Helfern, Technikern und dem Team unseres Veranstaltungspartners CSM, das immer für einen reibungslosen Ablauf gesorgt hat! Ein besonderer Dank geht natürlich auch an die Premium-Sponsoren Hill's Pet Nutrition, MSD Tiergesundheit, selectavet und die Haupt-Sponsoren Bayer Vital, Boehringer Ingelheim, Merial und Vet-Concept sowie an alle weiteren Sponsoren und Aussteller. Deren Engagement macht einen Kongress in dieser Größenordnung erst möglich.

Dr. Susanne Alldinger, Marion Selig

Die Tagungsbände können über die DVG-Webseite bestellt werden (www.dvg.de/Verlag/Shop). Eine Bildergalerie befindet sich unter: www.dvg-vet-congress.de.



Abb. 2: Kongresspräsidentin Dr. Susanne Medl und Festredner Prof. Dr. Kaspar Matiasek.

Neuer DVG-Vorstand gewählt

Auf der Delegiertenversammlung der DVG am 12. November 2015 in Berlin haben die Delegierten mit großer Einigkeit Prof. Dr. h. c. Martin Kramer, Gießen, zum neuen Vorsitzenden und Prof. Dr. Arwid Dauschies, Leipzig, zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden und Schatzmeister gewählt. Der bisherige Vorsitzende, Prof. Dr. Uwe Truyen, Leipzig, stand für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung.

Prof. Kramer ist Leiter der Klinik für Kleintiere – Chirurgie – des Fachbereichs Veterinärmedizin der Justus-Liebig-Universität in Gießen und seit 2010 Dekan des Fachbereichs. Er ist weiterhin Leiter der DVG-Fachgruppe „Chirurgie“ und Vizepräsident der Deutschen Gesellschaft für Kleintiermedizin (DGK-DVG). Als Mitglied des Präsidiums der BTK vertritt er vom 1. Januar 2016 an das Ressort „Weiterbildung, Forschung und Industrie“. Er ist Fachtierarzt für Chirurgie, für Klein- und Heimtiere, für Radiologie und andere bildgebende Verfahren und für Kleintierchirurgie sowie Diplomate des European College of Veterinary Diagnostic Imaging.

Prof. Dauschies ist Direktor des Instituts für Parasitologie an der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig. Er ist Fachtierarzt für Parasitologie und Diplomate des European Veterinary Parasitology College. Prof. Dauschies leitet die DVG-Fachgruppe „Parasitologie und parasitäre Krankheiten“ und ist Mitglied des DVG-Ausschusses „Desinfektion in der Veterinärmedizin“ sowie der Kommission zur Einrichtung von DVG-Konsiliarlaboratorien. Er ist noch in etlichen weiteren Bereichen engagiert, u. a. als Vorsitzender des Veterinärmedizinischen Fakultätentages.

Die weiteren Mitglieder des DVG-Vorstands setzen sich aus den Vorsitzenden der sechs Arbeitsgebiete der DVG zusammen und werden von den Leitern der Fachgruppen gewählt. Derzeit gehören dem Vorstand an (**Abb. 3**): Prof. Dr. Dr. Johann Schäffer, Hannover (Arbeitsgebietsleiter „Grundlagenfächer“), Prof. Dr. Rolf Bauerfeind, Gießen (Arbeitsgebietsleiter „Infektionsmedizin und Hygiene“), Dr. Friedrich Röcken, Schleswig (Arbeitsgebietsleiter „Klinische Veterinärmedizin – Kleintiere“), Prof. Dr. Karl-Heinz Waldmann, Hannover (Arbeitsgebietsleiter „Klinische Veterinärmedizin – Großtiere“), Prof. Dr. Michael Bülte, Gießen (Arbeitsgebietsleiter „Lebensmittelhygiene“), und Prof. Dr. Michael Erhard, München (Arbeitsgebietsleiter „Tierschutz, Ethologie und Tierhaltung“).



Abb. 3: Der neue DVG-Vorstand (v. l. n. r.), Prof. Dr. Rolf Bauerfeind, Prof. Dr. Dr. Michael Erhard, Dr. Friedrich Röcken, Priv.-Doz. Dr. Susanne Alldinger (DVG-Geschäftsführerin), Prof. Dr. Dr. Johann Schäffer, Prof. Dr. Arwid Dauschies (stellv. DVG-Vorsitzender), Prof. Dr. Karl-Heinz Waldmann, Prof. Dr. Dr. h. c. Martin Kramer (DVG-Vorsitzender), Prof. Dr. Michael Bülte, Prof. Dr. Uwe Truyen (ehemaliger DVG-Vorsitzender). Foto: DVG

Anzeige

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V. – TVT –

Die Arbeitskreise der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT) stellen sich vor

Der Arbeitskreis 6: Wildtiere und Jagd

Vielen sind die Merkblätter und Stellungnahmen der TVT bekannt. Aber wie arbeitet die TVT, was sind die Schwerpunkte der einzelnen Arbeitskreise? Aus Anlass ihres 30-jährigen Bestehens werden hier jeden Monat der Reihe nach die Arbeitskreise der TVT vorgestellt.

Der Arbeitskreis 6 befasst sich mit tierschutzrelevanten Themen rund um Wildtiere und Jagd. Er wurde als einer der Ersten vor knapp 30 Jahren gegründet. Ziel des AK ist eine wissenschaftlich basierte und fundierte Betrachtung von möglichen Tierschutzproblemen bei der praktischen Jagdausübung sowie dem Umgang mit Wildtieren. Demzufolge sind die Mitglieder des AK selbst Jäger und greifen aus der Jagdpraxis Themen auf, um sie fachlich zu diskutieren und die Bewertung der Sachverhalte unter Tierschutzaspekten zu publizieren.

Zu Themen wie **Drückjagden bei winterlichen Wetterlagen, Fang von Wirbeltieren und Wildrettung bei landwirtschaftlichen Feldarbeiten** wurden in den letzten Jahren Positionen im Arbeitskreis erarbeitet, die auf

der Homepage der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e. V. frei zugänglich sind.

Die Jagd, die Beziehung der Jagd ausübenden zu Wildtieren und ihren Jagdhelfern, z. B. den Hunden, ist seit vielen Jahren sehr emotional in der Bevölkerung diskutiert worden. Der AK 6 ist in besonderem Maße diesem emotionalen Druck von außen ausgesetzt. Umso mehr legen die Mitglieder des AK großen Wert auf eine nüchterne, fachlich fundierte Beurteilung der Sachverhalte. Hierzu haben sich **direkte Inaugenscheinnahme und Kommunikation mit betroffenen sachverständigen Personen** oft als zielführend erwiesen.

Die erarbeiteten Stellungnahmen, Positionen und Merkblätter können bei der Auslegung des rechtlich nicht näher definierten Begriffs der „Waidgerechtigkeit“ helfen sowie u. a. interessierten Jägern als Arbeitshilfe für die Jagdausübung Hilfestellung leisten. Da das Verständnis von einem zeitgemäßen Tierschutz einem deutlichen, mitunter auch schnellen zeitlichen Wandel unterliegt, können früher getroffene Einschätzungen in der heutigen Zeit schnell antiquiert wirken. Diese Veränderungen werden durch entsprechende

Vorstand: Thomas Blaha, Andreas Franzky, Matthias Tripphaus-Bode, Silvia Blahak, Sylvia Heesen, Gerlinde von Dehn
Geschäftsstelle: Bramscher Allee 5, 49565 Bramsche, Tel. (0 54 68) 92 51 56, Fax (0 54 68) 92 51 57, info@tierschutz-tvt.de, www.tierschutz-tvt.de
Pressestelle: pressestelle@tierschutz-tvt.de
Konto:
Kreissparkasse Bersenbrück,
IBAN: DE60 2655 1540 0023 4348 06,
BIC: NOLADE21BEB

Tierärztliche Vereinigung
für Tierschutz e. V.



Weitere Informationen und Merkblätter/Stellungnahmen des Arbeitskreises finden Sie unter **www.tierschutz-tvt.de**.

Geschäftsstelle:
Bramscher Allee 5,
49565 Bramsche,
Tel. (0 54 68) 92 51-56, Fax -57,
info@tierschutz-tvt.de

Aktualisierungen der Merkblätter regelmäßig aufgegriffen.

Die Veröffentlichungen sind sowohl an tierärztliches Fachkollegium, interessierte Jäger als auch an Bürger gerichtet. Sollten Sie als Tierarzt Interesse an der sachlichen Aufarbeitung von Themen im Bereich Wildtiere und Jagd in Bezug zum Tierschutz haben, würden sich die TVT und der AK 6 über fachliche Unterstützung freuen.

Susanne Preissing, Dr. Susanne Hartmann

Über die TVT

Seit der Gründung der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT) im Jahr 1985 haben sich ihr mehr als 1200 Tierärztinnen und Tierärzte angeschlossen. Ihnen ist der tierärztlichevidenzbasierte Tierschutz ein besonderes Anliegen. Deshalb beteiligen sie sich an der Erstellung von Merkblättern und Checklisten, die dringend benötigte Handlungsanleitungen für die Weiterentwicklung des Tierschutzes in gesetzlich nicht oder nur sehr unscharf geregelten Bereichen der Tierhaltung und Tiernutzung darstellen. Darüber hinaus geben sie Stellungnahmen zu aktuellen Tierschutzproblemen ab.

Die Mitglieder engagieren sich in Beiräten und Kommissionen für den Tierschutz, vertreten Tierärztinnen und Tierärzte als kompetente Tierschützer in Öffentlichkeit, Politik und Medien und vieles mehr. Ziel der TVT ist es, mit tierärztlichem Fachwissen speziell den präventiven Tierschutz zu fördern und weiterzuentwickeln. Um die vielfältigen Themenbereiche des Tierschutzes abzudecken, wurden verschiedene Arbeitskreise gegründet, die sich mit speziellen Fragestellungen befassen. So gibt es derzeit elf Arbeitskreise zu den Themen:

- Haltung von Kleintieren, Heimtieren und Pferden
- Nutztierhaltung, Tiertransporte, Betäubung und Schlachtung
- Tierversuche, Tierschutzethik
- Wildtiere und Jagd, Zirkus und Zoo, Zoofachhandel
- Nutzung von Tieren im sozialen Einsatz

VETIDATA

Der Veterinärmedizinische Informationsdienst für Arzneimittel anwendung, Toxikologie und Arzneimittelrecht steht als Informationsplattform allen Tierärztinnen und Tierärzten unter

<http://www.vetidata.de>

offen, die Fragen zum Umgang mit Arzneimitteln haben.

Online kann in bzw. nach aktuellen Rechtsvorschriften, Angaben zu Tierarzneimitteln und Tierimpfstoffen und Dosierungen recherchiert werden. Per E-Mail an info@vetidata.de oder telefonisch können auch individuelle Fragestellungen geklärt werden.

Servicetelefon 0180 500 9119

Montag-Freitag: 9:00-16:00 Uhr
(im Festnetz 0,14 €/min, aus den Mobilfunknetzen max. 0,42 €/min)

Bundesverband der Veterinärmedizinierenden Deutschland e. V. – bvdv –

Bundesgeschäftsstelle: Veterinärstraße 13,
80539 München, Fax (0 89) 21 80-59 06,
bvdv@bvdv.de, www.bvdv.de
Präsident: Dima Naujokat,
praesident@bvdv.de
Geschäftsführung: Tim-Oliver Kasten,
Daniel Medding, dmedding@bvdv.de,
Tel. (0176) 21 14 07 56, www.bvdv.de

Der bvdv beim DVG-Kongress

Drei erfolgreiche Tage in Berlin

Bereits zum zweiten Mal hatte der bvdv die Chance, sich auf dem DVG-Kongress in Berlin nicht nur als Partner der DVG zu präsentieren, sondern auch mit Unterstützung durch die DVG Studierenden die kostenlose Teilnahme am Kongress anzubieten.

Mit ca. 30 Studierenden aus Deutschland, Österreich und der Schweiz rückte der bvdv vom 12. bis 15. November 2015 in Berlin an, um drei Tage lang einen Kongress mit Workshop, Vorträgen und Industriemesse – und natürlich auch Berlin – zu erleben.

Wie vor zwei Jahren hatten wir wieder die Möglichkeit, dank der Unterstützung von KELDAT, am Arbeitskreis Didaktik und Kommunikationskompetenz, der unter der Leitung von Dr. Jan Ehlers und Christian Gruber stand, teilzunehmen. Diejenigen, die es mit ihren Lehrveranstaltungen vereinbaren konnten, nutzten die Möglichkeit, bereits am Donnerstag anzureisen, um sich des spannenden Themas „Kommunikation im Studium“ anzunehmen. Nachdem am Vormittag einführende Vorträge die aktuelle Situation an den Hochschulen beleuchteten, konnten die Studenten nachmittags auch aktiv in Kleingruppen mitarbeiten und ihre Ideen und Vorschläge einbringen.

Am Freitag und Samstag konnten die Studierenden frei aus dem großen Angebot der Vorträge wählen. Dabei war jeder einmal verpflichtet, den bvdv am eigenen Messestand zu vertreten (**Abb. 1**), der im völlig neuen Messe-Design, gesponsert von Easy Display, sowohl von Studierenden als auch Praktikern stark frequentiert wurde. Die Teilnahme an unserem Gewinnspiel war auch dieses Jahr wieder sehr rege. Bei der Standrallye wurden unsere Partner und Sponsoren aktiv eingebunden, denn jeder Teilnehmer musste mit seiner Stempelkarte und Fragen über den jeweiligen Sponsor im Gepäck auf Stempeljagd gehen. Sobald die Teilnehmer ihre „Trophäen“ bei unseren Partnern abgeholt und die Karte beim bvdv wieder eingeworfen hatten, waren sie qualifiziert, einen der tollen Preise zu gewinnen. Dabei stellten TVD zwei Littmann-Stethoskope, Royal Canin drei Fachbücher, die DVG je zwei Thermobecher, Sigg Flaschen und Drehflaschenöffner von Koziol, VetStage zehn Sigg Flaschen, Berliner Fortbildungen einen Gutschein für eine E-Learning-Fortbildung, der



Ein Teil der bvdv-Delegation am eigenen Stand auf dem DVG-Vet-Congress.

Foto: bvdv

Enke Verlag drei Büchergutscheine à 50 € und Rosengarten ein Weinpräsent aus der Region à 40 € für die Verlosung zur Verfügung. Auch der bvdv steuerte drei seiner T-Shirts „Arbeits-tier“ bei, die auf dem Deutschen Tierärztag in Bamberg den gemeinschaftlichen bvdv-Auftritt hervorhoben. Die glücklichen Gewinner wurden am Samstag in der letzten Pause gezogen und konnten sich den Gewinn direkt abholen oder bekamen ihn nach einigen Tagen zugeschickt.

Wir danken allen Sponsoren für die gute Zusammenarbeit und die tollen Preise für unsere Rallye!

Am Freitagabend lud der bvdv vor dem eigentlichen Gesellschaftsabend zum Get-together am neuen Stand ein. Sowohl Studierende als auch Partner und Sponsoren haben den Abend zum regen Austausch genutzt, bis es für einige weiter zum Gesellschaftsabend oder zum gemütlichen Beisammensein in einem Berliner Lokal übergang.

Alles in allem waren die drei Tage wieder sehr gelungen. Es gab viel Lob – sowohl vonseiten der Studierenden als auch von den Sponsoren der Standrallye. Der bvdv dankt der DVG herzlich für die Chance zur Teilnahme, die grandiose Unterstützung und freut sich bereits auf den nächsten Kongress!

Susanne Prochnau



Impfmerkblatt

Die BTK stellt seit 2003 einen Fragen- und Antwortkatalog zu häufigen Fragen rund um die Impfung von Hunden und Katzen zur Verfügung. Er ist dafür gedacht, in der Tierarztpraxis an kritische Tierhalter ausgehändigt zu werden. Die BTK hat das Merkblatt 2013 inhaltlich auf den aktuellen Stand gebracht und als ansprechenden **Flyer** mit dem Titel „**Ein kleiner Piks kann Leben retten**“ gestaltet.

Er steht zur Verfügung unter **www.bundestierärztekammer.de** (Infos für Tierärzte / Merk- und Infoblätter).

Tierärzte haben außerdem die Möglichkeit, den Flyer zum Auslegen in ihrer Praxis professionell drucken zu lassen. Die dafür erforderliche hochauflösende Druckvorlage kann angefordert werden unter: presse@btkberlin.de.

Hochschulen

Freie Universität Berlin

Prof. Dr. Volker Bergmann verstorben

Am 20. Oktober 2015 verstarb unser hochgeschätzter Kollege Prof. Dr. Volker Bergmann im Alter von 77 Jahren nach langer, schwerer Krankheit.

Volker Bergmann genoss in Berlin, bundesweit und international hohes wissenschaftliches Ansehen durch sein jahrzehntelanges Wirken auf dem Gebiet der Erkrankungen des Bewegungsapparates bei landwirtschaftlichen Nutztieren einschließlich des Geflügels, besonders auch unter den Aspekten des gesundheitlichen Tierschutzes bei der Fleischerzeugung. Von herausragender Bedeutung für sein akademisches Leben und Wirken bei der tierärztlichen Ausbildung und im Berufsstand waren die Jahre zwischen Mauerfall und Fusion der beiden tiermedizinischen Fakultäten in Berlin.



Prof. Dr. Volker Bergmann.

Foto: privat

Der in Dresden Geborene erlebte als Schüler die zerstörerische Bombardierung seiner Heimatstadt, was ihn lebenslang durch Abneigung gegen alles Zerstörerische prägte. Nach glanzvollem Studienabschluss mit Höchstprädikat, Promotion, Habilitation und erster Professur am Institut für Veterinär-Pathologie der Humboldt-Universität wurde Bergmann als höchst integre Persönlichkeit bei den ersten freien Wahlen 1990 zum Institutsdirektor gewählt, bevor er 1993 an

die FU Berlin übernommen wurde. In den Wendejahren mit umfangreichen Neuausrichtungen und Restrukturierungen zeichnete sich Bergmann als Prodekan durch seine weitsichtige, kluge, vermittelnde und ausgleichende Gestaltungskraft im akademischen wie im zwischenmenschlichen Bereich aus, wofür er 2006 in besonderer Ehrung die Müsseseimer-Medaille verliehen bekam.

Sein gleichzeitig stets sympathisches wie bescheidenes Auftreten gewann ihm zu jeder Zeit große Beliebtheit im Kollegenkreis und in höchstem Maße bei den Studierenden. Wer ihn persönlich näher kannte, schätzte seinen feinen Humor, seine Geradlinigkeit und seine Begeisterung für Familie, Musik und Literatur. Weitere Details zu Volker Bergmanns Vita und seinen zahlreichen Verdiensten sind den beiden Laudationes zu seinem Ruhestand (Sternen-Kock, Wäse 2003) sowie der Verleihung der Friedrich-Müsseseimer-Medaille (Brunnberg 2006; beides „Veterinärmedizin in der Hauptstadt“) zu entnehmen.

In einer würdigen Feier nahmen wir mit einer großen Trauergemeinde Abschied von einem außergewöhnlichen Menschen und Veterinärmediziner. Unser herzliches Mitgefühl und unsere besten Wünsche sind bei seiner Frau, Dr. Christine Bergmann, und seiner Familie.

Achim Gruber, Roland Rudolph, Theo Hiepe

Justus-Liebig-Universität Gießen

Festkolloquium anlässlich des 75. Geburtstags von Prof. Dr. Dr. h. c. Bernd Hoffmann

Festkolloquium zum Thema „Blue Sky Research“ zu neuen Therapiekonzepten – aktuelle Fortschritte in der veterinärmedizinischen Reproduktionsendokrinologie am Montag, **1. Februar 2016**,

14.00 Uhr, im Hörsaal 1 der Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie der Groß- und Kleintiere mit Tierärztlicher Ambulanz, Frankfurter Straße 106, 35392 **Gießen**

Programm

Grußworte

Wissenschaftliche Vorträge:

Prof. Dr. Sandra Goericke-Pesch, Department of Large Animal Sciences, Section for Veterinary Reproduction and Obstetrics, Universität Kopenhagen, Dänemark: Slow-release GnRH-Agonist-Implantate in Forschung und Klinik

Prof. Dr. Mariusz Kowalewski, Veterinär-Anatomisches Institut, Universität Zürich, Schweiz: Steuerung caniner Ovar- und Uterusfunktionen, oder ... beim Hund ist alles anders ...

Prof. Dr. Gözde Özalp, Department of Obstetrics and Gynecology, Faculty of Veterinary Medicine, Uludag University, Bursa, Turkey: A comeback after twenty years of standstill – new insights into porcine placental steroidogenesis

Prof. Dr. Gerhard Schuler, Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie der Groß- und Kleintiere mit Tierärztlicher Ambulanz, Justus-Liebig-Universität, Gießen: Neue Fragen statt Antworten – aktuelle Beobachtungen zum Steroidmetabolismus in Hoden und Nebenhoden des Ebers

anschließend Empfang, Umtrunk, geselliges Beisammensein

Eine **Rückmeldung** bis zum 10. Januar für die Teilnahme am Umtrunk wird erbeten an Nadja Berner-Sames unter nadja.berner-sames@vetmed.uni-giessen.de.

ATF-Anerkennung: 2 Stunden

Leserbriefe

Möchten Sie uns Ihre Meinung sagen? Leserbriefe sind willkommen! Bitte geben Sie Ihre vollständige Adresse mit Telefonnummer an und kennzeichnen Sie den Text ausdrücklich als „Leserbrief“. Es besteht kein Anspruch auf Abdruck – eine gesonderte Benachrichtigung jedes einzelnen Einsenders ist leider nicht möglich. Die Redaktion behält sich außerdem das Recht auf Kürzungen vor.

Wissenschaft: neutral, autonom, rein, voraussetzungs- und wertefrei

Zum Beitrag von Prof. Dr. Dr. Johann Schäffer und Lena König, „Der Deutsche Tierschutz – ein Werk des Führers“, DTBL. 9/2015 S. 1244–1256.

Als ich mich seinerzeit für das Studium der Veterinärmedizin entschied, dann aus einem Grund: Ich wollte berufene Schützerin der Tiere sein! Daran hat sich im Grunde nichts geändert, bis auf die Tatsache, dass der Idealismus dem Realismus gewichen ist.

In welchem Beruf sollte sich denn der Einsatz für das Mitgeschöpf – akademisch anerkannt – sonst zum Ausdruck bringen? Ich wehre mich auf das Entschiedenste, mir diesen Anspruch aberkennen zu lassen.

Ich bin Jahrgang 1962 und habe mich vor meiner Berufswahl weder von Ideologien noch von Personen instrumentalisieren lassen, sondern bin dem Ruf meines Herzens (Berufung!) gefolgt und habe mich in den Satzungen der Tierärzteschaft wiedergefunden.

Adolf Hitler war auch Vegetarier, Nichtraucher und Nichttrinker. Sind diese Gruppen nun alle NS-ideologisiert? Er hat geträumt, gegessen, geschlafen, genauso wie alle anderen Menschen – und das Schlimmste: Er sprach deutsch.

Wir sprechen deutsch, die Satzungen sind in Deutsch. Man wird immer Wörter finden, die im Deutschen Reich auch gesprochen wurden und man hat sich damals wie heute bemüht, Wörter ihrer Bedeutung und Tiefe nach auszuwählen. Diese Mühe vermisse ich hier, insbesondere von der Koautorin, einer Germanistin. Wissenschaftlich wäre es, der Bedeutung dieses ehrbaren deutschen Begriffs nachzugehen, und nicht eine Hetzschrift über eine unliebsame Zeit zu verfassen, um damit gleich die Legitimation zur Diffamierung Andersdenkender zu erlangen. In letzter Konsequenz müsste man die Deutsche Sprache abschaffen, denn sie ist kontaminiert!

Ich habe nie verstanden, wie sich in „gesunden“ Köpfen ein Hexenwahn generieren konnte. Damals wie heute kommen solche Auswüchse von oben! „Wissenschaftlich“ genügte ein Muttermal für den Scheiterhaufen – heute ein Wort.

Der Nationalsozialismus und seine führenden Personen sind tot. Sie wurden schon so oft zermahlen, dass nichts mehr übrig geblieben ist. Haben Sie das noch nicht gemerkt? Anstatt ständig im Nirwana nach Staubkörnern zu suchen, sollten Sie sich um reale Probleme kümmern, z. B. den Zerfall oder die Zerstörung der Deutschen Sprache.

Dieser ständigen krankhaften, sogenannten Vergangenheitsbewältigung müssen endlich Grenzen gesetzt werden und ich hoffe, dass viele meiner Kollegen noch so gesund geblieben sind, um zu differenzieren.

Dr. Eva Hilsenbeck, Frankenhardt

Hanebüchene Argumentation

Zum Beitrag von Priv.-Doz. Dr. Martin Fritz Brumme, „Wieder einmal Vergangenheit, die nicht vergehen will“, DTBL. 11/2015 S. 1548–1553.

So sehr die ausführliche Behandlung der Rolle anzuerkennen und zu begrüßen ist, die die deutsche Tierärzteschaft und der Tierschutz unter dem Nationalsozialismus nachweislich gespielt haben, so sehr muss die hanebüchene Argumentation enttäuschen, die den aktuellen Bemühungen um den Tierschutz Motive unterstellt, die hinsichtlich ihrer Wurzeln in einer Kontinuität mit der völkischen und rassistischen Ideologie der Nationalsozialisten stehen. Auch wenn die Beweggründe der verschiedenen um den Tierschutz bemühten Gruppierungen und Institutionen sich in vielfältiger Weise unterscheiden und durchaus Diskussionsbedarf hinsichtlich ihrer Ziele und Methoden rechtfertigen, ist die ihnen unterstellte Geistesverwandtschaft mit der Nazi-Barbarei abwegig und durch nichts zu belegen. Dieser wirklichkeitsfremden Wahrnehmung der Tierschutzbewegung entspricht auch das Bild von der „psychosozialen Verwertung“ der Tiere, das neben der materiellen Verwertung allein die Beziehung zwischen Mensch und Tier definieren soll. Wer in diesem Sinne die Motivation für den Tierschutz auf die Wahrung psychosozialer Interessen reduziert, verneint die alltäglich erfahrbare spirituelle Dimension in den Beziehungen der Menschen untereinander und mit der belebten Natur. Sie ist jenseits des aus materialistischer Sicht unterstellten Nützlichkeitsdenkens geprägt von brüder-

licher Verbundenheit und Respekt gegenüber der Kreatur. Wenn diese in vielen Kulturen entwickelte Haltung als „Ideologie“ verunglimpft wird, ist von Argumenten wenig zu erwarten. Was bleibt, ist auf bessere Einsicht aus eigener Erfahrung zu hoffen.

Dr. Klaus-Henning Bähr, Oldenburg

Sachliche Dokumentation

Zum Leserforum zum Artikel von Schäffer/König „Der deutsche Tierschutz – ein Werk des Führers“, DTBL. 11/2015 S. 1554–1563.

Vielen Dank an die Autoren und die Redaktion des DTBL. für die Veröffentlichung des Artikels in der Septemberausgabe. In Ergänzung und als Erwiderung zu den schon erfolgten Kommentaren in der Novemberausgabe möchte ich gern folgende Aspekte hervorheben: Der Artikel von Schäffer/König belegt sachlich und durch zahlreiche Quellen gestützt die Instrumentalisierung des Tierschutzgedankens durch die Nationalsozialisten. Er dokumentiert die endlos wiederholte Selbstüberhöhung, die Idee der arischen Herrenrasse und abgeleitet hiervon die besondere Rolle der Tierärzteschaft, wie sie ihnen die Nationalsozialisten zugedacht hatten. Die Entstehungsgeschichte der Formulierung, Tierärzte (Tierärztinnen waren nicht vorgesehen) seien „die berufenen Schützer der Tiere“, ist aus meiner Sicht vollauf gelungen. Diese Kärnerarbeit als moralischen Zeigefinger abzutun halte ich im besten Falle für unreflektiert.

An keiner Stelle im Artikel werden Menschen, insbesondere Kolleginnen und Kollegen, die sich im Tierschutz engagieren, in die rechte oder braune Ecke gestellt. Wer das wirklich behaupten will, sollte den Artikel vielleicht noch einmal gründlich und in Ruhe lesen.

Der Formulierungsvorschlag für den Ethik-Kodex der Berufsordnung wurde als Vorschlag formuliert, war also de facto keine Bevormundung der Kolleginnen und Kollegen (umso mehr freut mich das eindeutige demokratische Votum des Deutschen Tierärztestags in dieser Sache). Die neue Wortwahl formuliert eine Forderung an die Tierärzteschaft, anstatt ihr ein Etikett anzuheften, dem sie in der Vergangenheit als auch in der Zukunft nie gerecht wurde und wird.

Als Tierärzteschaft sind wir mehr oder weniger direkt für vielfältiges Tierleid mitverantwortlich (da beziehe ich mich persönlich ausdrücklich ein). Wir bewegen uns permanent in einem Spannungsfeld, in dem der so formulierte permanente Imperativ des Tierschutzgedankens allzu oft keine ausreichende Berücksichtigung gegenüber ökonomischen oder sonstigen Interessen findet. Wir Tierärztinnen und Tierärzte haben tagtäglich mit diesen gegensätzlichen Interessen zu kämpfen. Ein ehrlicher Blick z. B. in unsere Nutztierställe bzw. auf die an den Schlachtbändern erhobenen Befunde als Ergebnis der Haltungsbedingungen sollte zu denken geben. Wir haben also allen Grund zur Bescheidenheit und zu

Foto

weiterem redlichem Bemühen um sachlichen, wissenschaftlich begründeten Tierschutz, wohl wissend, dass wir diesem Anspruch oftmals nicht gerecht werden können.

Es ist maßgeblich Prof. Schäffers Verdienst, gemeinsam mit anderen, so dem sicher zuerst zu nennenden Priv.-Doz. Dr. Martin-Fritz Brumme, dass die Geschichte der Veterinärmedizin im Nationalsozialismus sachlich und gründlich aufgearbeitet wurde. Den geschichtlich interessierten Kolleginnen und Kollegen sei die umfangreiche Literatur, die in den Jahren seit 1990 erarbeitet wurde, anempfohlen (Überblick auf www.vethis.de). Sicher oftmals keine leichte und erbauliche Kost.

Die Debatte zeigt deutlich, wie wichtig die wissenschaftliche Bearbeitung der Fachhistorie ist. Es ist m. E. hohe Zeit, dass die Zukunft des Fachgebiets Geschichte der Veterinärmedizin auf sichere Füße gestellt wird. Hierzu ist es unerlässlich, dass die veterinärhistorischen Institute an den tierärztlichen Fakultäten wie in Berlin und Leipzig überhaupt erst einmal zukunftsfähig eingerichtet und die bestehenden Institute insbesondere in Hannover entsprechend personell ausgestattet werden. Man lebt dort im wahrsten Sinne des Wortes vom Idealismus und von der Substanz des Lehrstuhlinhabers.

Dr. Georg Möllers, Mehms

Semestertreffen

Universität Leipzig, Staatsexamen 1971

Anlässlich unseres Staatsexamens vor 45 Jahren möchten wir uns von Freitag bis Sonntag, **20. bis 22. Mai 2016**, zum 9. Mal in **Leipzig** treffen. Wir haben wieder im Hotel Mercure, Stephanstr., Zimmer reserviert, Buchungen nehmt ihr bitte selbst bis 20. April 2016 unter dem Stichwort „*Dr. Beuche*“ vor, Tel. (03 41) 977 96 09, H5406-SB@accor.com.

Am Samstag erfolgt traditionell von 10.00–12.00 Uhr unsere Vortragsreihe, 13.00 Uhr dann die Busrundfahrt im „Leipziger Neuseenland“ mit dem Royal London Bus (Doppeldecker) ab Hotel für bereits angemeldete Kommilitonen. Samstag, 19.00 Uhr, Sektempfang und der traditionelle Gesellschaftsabend mit Livemusik bis in die Nacht. Sonntag, 10.00 Uhr, Zooführung mit dem Zoodirektor Prof. Junold.

Anmeldungen für Gesellschaftsabend und Zoobesuch bis 1. April 2016 nur an W. Beuche. Überweisungen auf das euch schriftlich mitgeteilte Konto bis 1. April 2016.

Anfragen an W. Beuche, Tel. (03 42 97) 430 31, Dr.Beuche@t-online.de, oder Prof. Methling, Tel. (03 81) 400 91 47, W.methling@t-online.de.

Wir erwarten euch in Leipzig!

W. und E. Beuche, Ch. und W. Methling

Forschungspreise

Young Scientist Awards 2016

The European Advisory Board on Cat Diseases (ABCD) invites applications for the 2016 ABCD & Merial Young Scientist Clinical and Research Awards (AMRSA), which aim to reward innovative and outstanding work by promising young professionals in the field of feline infectious diseases and/or immunology. Two awards will be presented, one for research, the other for basic clinical investigation. The jury – exclusively made up of ABCD members including the Chair – will decide to which category a submission should be assigned.

Candidates should have made an original contribution to the field of feline infectious diseases and/or immunology, which has been published or accepted for publication in a refereed journal (PubMed, Web of Science, Web of Knowledge), or accepted by another assessing body (e.g. a Thesis Committee) in 2014 or later.

Candidates should be based in Europe (EU or EFTA country), have completed a veterinary or biomedical curriculum, and be under 35 years of age at the time of application.

Applications should be made in English in an electronic format and include a short abstract (max. 500 words) of the work the applicant wishes to submit, as well as a short curriculum vitae and two personal references. Any relevant publications and/or dissertation on the topic should be included. The deadline for submission is **1 February 2016**.

The awards (**1000 € each**) are funded by Merial and will be presented by the ABCD at the congress of the International Society of Feline Medicine, to be held from 29 June to 3 July 2016 in Malta. The award winners will receive a complimentary registration to this congress. Return travel expenses and accommodation will also be covered to allow the laureates to attend the event. The winners are expected to give a short presentation or present a poster of their findings at this event.

Application forms and detailed rules can be downloaded from the ABCD web site (www.abcdcatsvets.org). For further **information**, please contact Karin de Lange, ABCD secretary, karin.delange@abcd-vets.org

Dr. Wilma von Düring-Forschungspreis 2016

Der Dr. Wilma von Düring-Forschungspreis der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Veterinärmedizin an der Freien Universität Berlin e. V. geht auf eine Stiftung zum Andenken an die Berliner Tierärztin Dr. Wilma von Düring zurück, die im Jahre 1951 in Berlin einen „Hochschularbeitskreis für Tierschutz“ ins Leben gerufen hatte. Nachdem Frau von Düring 1960 verstorben war, errichteten die Mitglieder dieses Hoch-

schularbeitskreises im Jahr 1979 eine Stiftung mit dem Zweck, den Gedanken des Tierschutzes und seine wissenschaftliche Vertiefung sowie die Forschung auf dem Gebiet der Versuchstierkunde und der Verhaltenslehre besonders beim akademischen Nachwuchs zu fördern und vor allem Forscher anzuregen, den Einsatz lebender Tiere im Tierversuch zu verringern.

Die Verleihung des Forschungspreises ist mit einem Geldpreis in Höhe von **2000 €** verbunden.

Der Dr. Wilma von Düring-Forschungspreis soll für eine hervorragende wissenschaftliche Publikation oder eine besonders gute Dissertation vergeben werden, die dem Stiftungszweck entspricht. Bei der Beteiligung mehrerer Autoren im Falle einer Publikation muss sich die Gruppe auf einen Sprecher einigen. Das Einverständnis der übrigen Beteiligten mit der Bewerbung ist beizufügen.

Eigenbewerbungen sind nicht möglich.

Die **schriftlichen Vorschläge** sind mit einer aussagekräftigen Begründung, einem Curriculum Vitae und Arbeiten der Kandidatin/des Kandidaten (in zweifacher Ausfertigung) bis zum **31. März 2016** an die Gesellschaft der Freunde und Förderer der Veterinärmedizin an der Freien Universität Berlin e. V., Oertzenweg 19b, 14163 Berlin, Tel. (030) 83 86 25 05, zu richten.

Über die Zuerkennung des Preises entscheidet ein Ausschuss, der durch den Verwaltungsrat der Gesellschaft berufen wird. Eine Bestätigung der Nominierung erfolgt im April/Mai 2016. Der Preis wird im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft im Mai/Juni 2016 verliehen. Die persönliche Teilnahme der Preisträgerin/des Preisträgers an der Preisübergabe ist verpflichtend. Die Reisekosten werden erstattet. Die Auszeichnung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Stockmeyer Wissenschaftspreis 2016

Mit der Verleihung des Wissenschaftspreises will die Heinrich-Stockmeyer-Stiftung praktikable Lösungsansätze und anwendungsorientierte Forschung auszeichnen, die zur Verbesserung der Lebensmittelsicherheit und zur Stärkung des Verbrauchervertrauens in die Qualität von Lebensmitteln beitragen.

Der Preis ist mit **10 000 €** dotiert.

Mit dem Preis sollen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ausgezeichnet werden, die herausragende Leistungen auf dem genannten Themengebiet erbracht haben. Gewürdigt werden können wissenschaftliche Einzelleistungen wie Doktorarbeiten und Habilitationsschriften sowie Publikationen in wissenschaftlich anerkannten Fachzeitschriften, die in den letzten drei Jahren veröffentlicht wurden.

Von einer Würdigung ausgeschlossen sind Routineleistungen in Lehre, Fortbildung, Wissenschaftsorganisation und Wissenschaftspolitik, kumulative Langzeitleistungen sowie Arbeiten, die bereits mit einem Preis ausgezeichnet

net wurden. Über die Zuerkennung entscheidet das Kuratorium der Stiftung. Die Auszeichnung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Ihre **Bewerbungsunterlagen** – als Einzelperson oder als Arbeitsgruppe – reichen Sie bitte auf postalischem Weg an die Heinrich-Stockmeyer-Stiftung, Margret Riewenherm, Projektmanagement, Bleichestr. 305, 33415 Verl, ein. Der Bewerbung sind ein Lebenslauf und die wissenschaftliche Arbeit jeweils in dreifacher Ausfertigung beizufügen. Einsendeschluss ist der **30. Mai 2016**.

Informationen: Margret Riewenherm, Tel. (0 52 46) 925 10-0, Fax -10, riewenherm@stiftungsberatung.de

Förderpreise

Stockmeyer Nachwuchspreis 2016

Die Heinrich-Stockmeyer-Stiftung verfolgt das Ziel, zur Verbesserung der Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln sowie des Verbraucherschutzes in den Bereichen Lebensmittel und Ernährung beizutragen.

Besonders liegt der Stiftung die Förderung von jungen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen am Herzen, für die ein Nachwuchspreis ausgeschrieben wird.

Der Preis ist mit **2500 Euro** dotiert.

Vorschlagsberechtigt sind Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler sowie Mitglieder zum Beispiel von wissenschaftlichen Institutionen, Fachgesellschaften, Behörden und Wissenschaftsredaktionen. Vorgeschlagen werden können Personen und Gruppen, die in der Forschung im In- oder Ausland tätig sind. Die Arbeiten (z. B. Bachelor oder Master) sollen nicht älter als zwei Jahre sein und einen hohen Anwendungs- und Praxisbezug vorweisen sowie eigene, aktuelle Forschungsergebnisse enthalten. Die Ausschreibung richtet sich an Personen, die nicht älter als 30 Jahre sind. Bereits ausgezeichnete Arbeiten werden nicht berücksichtigt. Eine Eigenbewerbung ist ebenfalls ausgeschlossen.

Der **Bewerbung** sind die Vorschläge mit den Arbeiten inklusive Lebenslauf jeweils in dreifacher Ausfertigung beizufügen, weiterhin eine zweiseitige Kurzfassung in deutscher und/oder englischer Sprache, die den Stand des Wissens, den Forschungsansatz und die Ergebnisse darstellt. Die Vorschläge sind auf postalischem Wege einzureichen an die Heinrich-Stockmeyer-Stiftung, Margret Riewenherm, Projektmanagement, Bleichestr. 305, 33415 Verl. Einsendeschluss ist der **15. März 2016**.

Über die Zuerkennung des Preises entscheidet das Kuratorium der Stiftung. Die Auszeichnung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Informationen: Margret Riewenherm, Tel. (0 52 46) 925 10-0, Fax -10, riewenherm@stiftungsberatung.de

Amtliches

Approbation

Bayern

Nada Cordasic, Nürnberg
Natasa Fidersek, Kuchl
Mag. med. vet. Anne Gastinger, Freyung
Stefanie Heyroth, München
Sandra Kaiser-Wilde, Tarsdorf
Mona Klages, Feldafing
Daniela Krammer, Kirchheim
Camille Ledig, München
Zivomir Miljkovic, Weiltingen
Denise Ostermaier, Petting
Emiliano Romano, Augsburg
Mag. med. vet. Katrin Ronja Schmidt, Bamberg

Nordrhein-Westfalen

Mathias Karel Jozef Delafortrie,
Weert/Niederlande
Saskia Rauch, 46325 Borken
Marco Ruggiu, Much

Erlaubnis zur Ausübung des tierärztlichen Berufs

Bayern

Karina Kai-Cee Yuen, gültig bis 23. 11. 2019 im Freistaat Bayern

Niedersachsen

Stefka Ruseva, gültig bis 31. 1. 2017 in nicht selbstständiger Stellung als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Klinik für Kleintiere der Stiftung Tierärztliche Hochschule, Bünteweg 9, 30559 Hannover
Rafael Hernan Mateus Vargas, gültig bis 15. 11. 2017 für die Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Institut für Tierhygiene, Tierschutz und Nutztierethologie, Bischofsholer Damm 15, 30173 Hannover

Verzicht auf die Approbation

Bayern

Dr. Heide Fetscher, Starnberg

Verlust von Tierarztausweisen

Folgende Tierarztausweise sind verloren gegangen oder gestohlen worden und werden hiermit für ungültig erklärt:

Bayern

Else Skaale, ausgestellt am 9. 4. 2015

Hessen

Kerstin Barwinek
Dr. Ruth Funk
Dr. Robert Wenz

Gesetze und Verordnungen

Hinweise – Die „Hinweise“ sind ausgewählte Fundstellen aus dem Bundesgesetzblatt I, dem Bundesanzeiger (soweit im BGBl. aufgeführt) und aus dem Amtsblatt der Europäischen Union.

■ Bekanntmachung der Neufassung der **Futtermittelverordnung** vom 15. Oktober 2015 (BGBl. I Nr. 39 v. 20. 10. 2015 S. 1687)

■ Durchführungsverordnung (EU) 2015/1491 der Kommission vom 3. September 2015 zur Änderung der VO (EU) Nr. 37/2010 in Bezug auf den Stoff „**Virginiamycin**“ (ABl. L 231 v. 4. 9. 2015 S. 7)

■ Durchführungsverordnung (EU) 2015/1492 der Kommission vom 3. September 2015 zur Änderung der VO (EU) Nr. 37/2010 in Bezug auf den Stoff „**Tylvalosin**“ (ABl. L 231 v. 4. 9. 2015 S. 10)

■ Durchführungsbeschluss (EU) 2015/1554 der Kommission vom 11. September 2015 mit Durchführungsbestimmungen zur Richtlinie 2006/88/EG hinsichtlich der **Anforderungen an die Überwachung und der Diagnosemethoden** (ABl. L 247 v. 23. 9. 2015 S. 1)

■ Durchführungsverordnung (EU) 2015/1607 der Kommission vom 24. September 2015 zur Änderung des Anhangs I der VO (EG) Nr. 669/2009 zur Durchführung der VO (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf verstärkte amtliche Kontrollen bei der **Einfuhr bestimmter Futtermittel und Lebensmittel nichttierischen Ursprungs** (ABl. L 249 v. 25. 9. 2015 S. 7)

■ VO (EU) 2015/1608 der Kommission vom 24. September 2015 zur Änderung des Anhangs IV der VO (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die **Rückstandshöchstgehalte** für Caprinsäure, Paraffinöl (CAS 64742-46-7), Paraffinöl (CAS 72623-86-0), Paraffinöl (CAS 8042-47-5), Paraffinöl (CAS 97862-82-3), Schwefelkalk und Harnstoff in oder auf bestimmten Erzeugnissen (ABl. L 249 v. 25. 9. 2015 S. 14)

■ VO (EU) 2015/1725 der Kommission vom 28. September 2015 zur Änderung des Anhangs der VO (EU) Nr. 231/2012 mit Spezifikationen für die in den Anhängen II und III der VO (EG) Nr. 1333/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates aufgeführten **Lebensmittelzusatzstoffe** in Bezug auf die Spezifikationen für Ethyllaurylarginat (E 243) (ABl. L 252 v. 29. 9. 2015 S. 12)

■ VO (EU) 2015/1739 der Kommission vom 28. September 2015 zur Änderung des Anhangs II der VO (EG) Nr. 1333/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie des Anhangs der VO (EU) Nr. 231/2012 der Kommission in Bezug auf die Verwendung von **Eisentartrat als Trennmittel in Kochsalz** und dessen Substituten (ABl. L 253 v. 30. 9. 2015 S. 3)

■ VO (EU) 2015/1760 der Kommission vom 1. Oktober 2015 zur Änderung des Anhangs I der VO (EG) Nr. 1334/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Streichung des Aromastoffes p-Mentha-1,8-dien-7-ol aus der **Unionsliste** (ABl. L 257 v. 2. 10. 2015 S. 27)

■ Durchführungsverordnung (EU) 2015/1820 der Kommission vom 9. Oktober 2015 zur Änderung der VO (EU) Nr. 37/2010 hinsichtlich des Stoffs „**Diethylenglykolmonoethylether**“ (ABl. L 265 v. 10. 10. 2015 S. 1)

■ Durchführungsverordnung (EU) 2015/1850 der Kommission vom 13. Oktober 2015 mit Durchführungsvorschriften zur VO (EG) Nr. 1007/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über den **Handel mit Robben-erzeugnissen** (ABl. L 271 v. 16. 10. 2015 S. 1)

■ Durchführungsverordnung (EU) 2015/1884 der Kommission vom 20. Oktober 2015 zur Änderung des Anhangs I der VO (EG) Nr. 798/2008 hinsichtlich der Einträge zu Kanada und den Vereinigten Staaten in der Liste von Drittländern, Gebieten, Zonen und Kompartimenten, aus denen Geflügel und Geflügelerzeugnisse in die Union eingeführt bzw. durch die Union



durchgeführt werden dürfen, im Zusammenhang mit Ausbrüchen der **hochpathogenen Aviären Influenza** in diesen Ländern (ABl. L 276 v. 21. 10. 2015 S. 28)

■ VO(EU) 2015/1910 der Kommission vom 21. Oktober 2015 zur Änderung der Anhänge III und V der VO (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Höchstgehalte an Rückständen** von Guazatin in oder auf bestimmten Erzeugnissen (ABl. L 280 v. 24. 10. 2015 S. 2)

■ Durchführungsbeschluss (EU) 2015/1918 der Kommission vom 22. Oktober 2015 zur Einrichtung des Systems für Amtshilfe und Zusammenarbeit („AAC-System“) gemäß der VO (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des **Lebensmittel- und Futtermittelrechts** sowie der **Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz** (ABl. L 280 v. 24. 10. 2015 S. 31)

■ VO(EU) 2015/1905 der Kommission vom 22. Oktober 2015 zur Änderung des Anhangs II der VO (EG) Nr. 183/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Untersuchung von Ölen, Fetten und daraus gewonnenen Erzeugnissen auf **Dioxine** (ABl. L 278 v. 23. 10. 2015 S. 5)

■ VO (EU) 2015/1940 der Kommission vom 28. Oktober 2015 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1881/2006 hinsichtlich der **Höchstgehalte an Mutterkorn-Sklerotien** in bestimmten unverarbeiteten Getreiden sowie der Bestimmungen über Monitoring und Berichterstattung (ABl. L 283 v. 29. 10. 2015)

■ Durchführungsbeschluss (EU) 2015/1997 der Kommission vom 5. November 2015 zur Änderung der Entscheidung 2009/821/EG hinsichtlich der Verzeichnisse der **Grenzkontrollstellen und Veterinäreinheiten in Traces** (ABl. L 291 v. 7. 11. 2015 S. 6)

■ Durchführungsbeschluss (EU) 2015/2022 der Kommission vom 10. November 2015 zur Änderung der Entscheidung 2008/866/EG über Sofortmaßnahmen zur Aussetzung der **Einfuhr bestimmter Muscheln für den menschlichen Verzehr aus Peru** im Hinblick auf die Geltungsdauer der Maßnahmen (ABl. L 295 v. 12. 11. 2015 S. 45)

■ VO (EU) 2015/2075 der Kommission vom 18. November 2015 zur Änderung der Anhänge II und III der VO (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Höchstgehalte an Rückständen** von Abamectin, Desmedipham, Dichlorprop-P, Haloxyfop-P, Oryzalin und Phenmedipham in oder auf bestimmten Erzeugnissen (ABl. L 302 v. 19. 11. 2015 S. 15)

Pressestimmen

Die Beiträge in dieser Rubrik sind Agenturmeldungen oder Pressemitteilungen von Ministerien, Instituten, Verbänden und anderen Institutionen. Die Kürzel kennzeichnen die jeweilige Quelle.

Landwirtschaft, Tierhaltung

Verbot der Anbindehaltung in der Warteschleife

Auf Anfrage von Niedersachsen hat der Agrarausschuss des Bundesrats beschlossen, den von Hessen eingebrachten Entschließungsantrag zum bundesweiten Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung von Rindern zu vertagen. Es bestehe weiterer Beratungsbedarf, lautete die Begründung. Offenbar gibt es selbst unter den grün geführten Länderministerien kein Einvernehmen über ein mögliches Verbot. Man akzeptiere den Beschluss und warte ab, bis aus den Ländern eindeutige Signale kommen, „dass sie ihre Beratungen zu dem Thema abgeschlossen haben“, teilte das Landwirtschaftsministerium in Wiesbaden mit. Wann dies der Fall sein werde, könne man derzeit noch nicht absehen. Fest stehe allerdings, „dass uns das Thema sehr wichtig ist und wir den Antrag dann wieder aufrufen werden“, versicherte eine Ministeriumssprecherin. *AgE*

Kastenstände müssen Sauen hinreichende Bewegung ermöglichen

Das Obergerverwaltungsgericht Magdeburg entschied Ende November 2015 in der Auseinandersetzung der Behörden in Sachsen-Anhalt mit dem niederländischen Schweinehalter Adrianus Straathof, dass die tierschutzrechtlichen Auflagen des Veterinäramtes Landkreis Jerichower Land zur Breite von Kastenständen in einer Anlage der Straathof-Gruppe in Klein Dörsin rechtens sind. Behördliche Kontrollen hatten dort wiederholt Verstöße gegen das Tierschutzgesetz ergeben. Ein Hauptpunkt waren zu schmale Kastenstände, in denen die Sauen nur eingeeengt liegen konnten. Der Landkreis hatte daraufhin entsprechende Auflagen erlassen, gegen die sich die Klage des Tierhalters richtete. Laut Behörde sind alle belegten Kastenstände so zu gestalten, dass jedes Schwein ungehindert aufstehen, sich hinlegen sowie den Kopf und in Seitenlage die Gliedmaßen ausstrecken kann. Das Obergerverwaltungsgericht entschied, dass diese behördliche Anordnung rechtmäßig erfolgt sei. *AgE*

Lebensmittel, Verbraucherschutz

Kommission gegenüber Tierhaltungskennzeichnung für Fleisch zurückhaltend

Dem Wunsch Baden-Württembergs, eine verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung

für Frischfleisch einzuführen, steht die EU-Kommission zurückhaltend gegenüber. Bei einer Diskussionsveranstaltung in der baden-württembergischen Landesvertretung in Brüssel hielt sich Dr. Tim Gumbel von der Kommission mit einer Bewertung zurück. Der stellvertretende Leiter des Referats „Ernährung, Lebensmittelzusammensetzung und Information“ in der Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit stellte allerdings klar, dass auf europäischer Ebene ein solches System derzeit nicht angedacht sei. Ob eine Einführung in Deutschland Erfolg haben könnte, müsse man im Falle einer Konkretisierung der Pläne genau prüfen.

Der Amtschef im Stuttgarter Landwirtschaftsministerium, Wolfgang Reimer, warb in Brüssel dafür, Fleisch analog zu Schalentieren auf einer Skala von 0 bis 3 zu kennzeichnen. Dabei sollen die 3 für die Einhaltung der rechtlichen Mindeststandards, die 2 für mehr Platz im Stall sowie erhöhte Anforderungen an die Haltungseinrichtung, die 1 für zusätzlich Auslauf ins Freie und die 0 für Bioware stehen. Nach Einschätzung von Reimer bietet die bereits mögliche Wahl zwischen Bio und konventionell keine ausreichende Differenzierung. Gerade in der konventionellen Nutztierhaltung gebe es eine große Bandbreite an unterschiedlich tierfreundlichen Haltungsformen, die auch staatlich gefördert wurden. Diese Unterschiede seien für die Konsumenten jedoch nicht ausreichend ersichtlich, um ihr Kaufverhalten danach auszurichten. *AgE*

Tierschutz, Artenschutz

„Parlamentskreis Tierschutz“ gegründet

Ein „Parlamentskreis Tierschutz“ wurde am 24. November 2015 im Deutschen Bundestag gegründet. Wie der Deutsche Tierschutzbund als Initiator dazu mitteilte, geht es darum, dass sich die Abgeordneten fraktionsübergreifend zu Tierschutzfragen austauschen und gegebenenfalls daraus parlamentarische Initiativen entwickeln. An der ersten Sitzung des Gremiums nahmen neben Tierschutzbund-Präsident Thomas Schröder und Vizepräsidentin Dr. Brigitte Rusche Vertreter aller Fraktionen teil. Schirmherrinnen des Parlamentskreises Tierschutz sind die Vorsitzende vom Bundestagsausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dagmar Wöhl (CSU), die Tierschutzbeauftragte der SPD-Fraktion, Christina Jantz, Birgit Menz (Die Linke) sowie die tierschutzpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Nicole Maisch. *AgE*

Für eilige Anzeigenaufträge:

Fax (05 11) 85 50-24 06

E-Mail: vet@schluetersche.de

Tierseuchen, Tierkrankheiten

Hochpathogene Geflügelpest in Frankreich ausgebrochen

Im südwestfranzösischen Département Dordogne ist auf einem Geflügelbetrieb die Vogelgrippe identifiziert worden. Wie das Pariser Landwirtschaftsministerium Ende November 2015 unter Verweis auf Untersuchungsergebnisse der Behörde für Lebensmittelsicherheit (ANSES) mitteilte, handelt es sich hierbei um den hochpathogenen Virustyp H5N1. Erste Erkenntnisse aus der Gensequenzierung deuteten darauf hin, dass es sich um einen bereits in Europa identifizierten Virusstamm handle, der sich jedoch bislang gering pathogen gezeigt habe. Um den Betrieb sei eine Schutz- und Überwachungszone eingerichtet worden. *AgE*

Drei bestätigte Fälle von Blauzungenkrankheit bei Rindern

Das Österreichische Gesundheitsministerium hat Mitte November drei Fälle von Blauzungenkrankheit in den Bundesländern Burgenland und Steiermark bestätigt. Laut Ministerium waren im Rahmen des nationalen Überwachungsprogramms zur Blauzungenkrankheit auf drei rinderhaltenden Betrieben im Osten des Landes Proben gezogen worden, die von der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) untersucht und positiv auf das Blauzungenvirus getestet wurden. In den betroffenen Betrieben hätten die Tiere jedoch bisher keine Krankheitssymptome gezeigt. Aufgrund der Bestätigung der Viruserkrankung seien von den Veterinärbehörden die notwendigen Maßnahmen getroffen worden, die im EU-Raum einheitlich geregelt seien, erklärte das Ministerium. Die Verbringung in freie Gebiete sei nur möglich, wenn die Tiere als geschützt angesehen würden. Der Status „geschützt“ sei am einfachsten durch eine Impfung zu erreichen, wobei entsprechende Fristen eingehalten werden müssten. Der Impfstoff dürfe durch einen Tierarzt auf Anfrage des Landwirts vorbeugend angewendet werden.

Die Blauzungenkrankheit war in Österreich zuletzt im Jahr 2008 aufgetreten. Auch in einigen anderen europäischen Ländern fand damals zeitgleich eine Infektion mit dem Virus des Serotyps 8 statt. Anfang September 2015 hatten die ungarischen Veterinärbehörden das Auftreten des Serotyps 4 gemeldet. In Ungarn gibt es derzeit 68 infizierte Rinder in 29 Betrieben sowie zwei infizierte Schafe in zwei Betrieben. Außerdem war im August im Zentrum von Frankreich der Ausbruch der Blauzungenkrankheit des Serotyps 8 bei einem klinisch kranken Schaf festgestellt worden. Die Infektion sei im Umkreis von 2 km in sieben weiteren Betrieben aufgetreten. In der Folge seien bisher 88 Neuaustritte gemeldet worden. Das letzte Auftreten der Blauzungenkrankheit war in Frankreich 2010 verzeichnet worden. *AgE*

Tierseuchenbericht

für die Zeit vom 1. bis 31. Oktober 2015

Grundlage: Tierseuchenbericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
Neue Feststellungen (Zahl der Betriebe; bei Wildtiererkrankung Zahl der Einzeltiere)

Land Regierungsbezirk	Amerikanische Faulbrut	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	Aujeszkysche Krankheit	BHV1-Infektion (alle Formen)	Bovine Virusdiarrhoe	Brucellose (Rind/Schwein/Schaf/Ziege)	Enzootische Leukose (Rind)	Geflügelpest	Infektiöse Hämatopoetische Nekrose der Salmomiden	Koi-Herpesvirus-Infektion der Karpfen	Milzbrand	Newcastle-Krankheit	Niedrigpathogene aviäre Influenza (gehaltener Vogel)	Rauschbrand	Rotz (Malleus)	Salmonellose der Rinder	Tollwut	TSE (alle Formen)	Tuberkulose (Rind) (<i>M. bovis</i> , <i>M. caprae</i>)	Vibriosen (Rind)	Virale Hämorrhagische Septikämie der Salmomiden
Jahr der letzten Feststellung	2015	2015	2015	2015	2015 ²	2013	2015 ³				2014	2013 ⁴	2015	2015	2015					2015	
Schleswig-Holstein	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedersachsen	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordrhein-Westfalen																					
Düsseldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Köln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Detmold	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Arnsberg	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hessen																					
Darmstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gießen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kassel	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinland-Pfalz	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden-Württemberg																					
Stuttgart	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tübingen	—	—	—	—	1	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Bayern																					
Oberbayern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1
Niederbayern	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfalz	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberfranken	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mittelfranken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterfranken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Schwaben	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Saarland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brandenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mecklenburg-Vorpommern	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen																					
Chemnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dresden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Leipzig	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen-Anhalt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thüringen	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Gesamtzahl	3	0	0	0	22	0	0	0	4	2	0	0	0	0	0	8	1⁵	1⁶	1⁷	0	2

¹ Hund, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2000 / ² Schweine, letzte Feststellung bei Rindern 2000 / ³ Legehennenbetrieb / ⁴ Taube, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2008 / ⁵ Fledermaus (*bat-lyssa-virus*) / ⁶ Schafe / ⁷ Erregertyp steht noch aus

Anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland, die mehr als fünf Jahren nicht mehr aufgetreten sind (Jahr der letzten Feststellung):

Affenpocken (2006), Beschälseuche Pferd (2002), Blauzungenerkrankung (2009), Geflügelpest (2009), Klassische Schweinepest (Schwarzwild 2009, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2006), Lungenseuche der Rinder (1926), Maul- und Klauenseuche (1988), Pockenseuche der Schafe und Ziegen (1920), Rinderpest (1881), Trichomonadenseuche Rind (2004), Vesikuläre Schweinekrankheit (1985).

Noch nie aufgetretene anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland: (zuletzt aufgeführt im DTBL 5/2012 S. 714).

Buchbesprechungen

Nicht namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen Verlagsinformationen dar.

Tanja Wrobbel (Hrsg.)

Igel in der Tierarztpraxis

Verlag pro Igel e. V. Lindau 2015, 6., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage, 172 S., zahlreiche Tab. u. Abb., 12,50 €, ISBN: 978-3-940377-13-5

Vorweg – das Büchlein bietet eine Menge an Informationen rund um den Igel: Biologie und Verhalten/Physiologie, Hilfsbedürftigkeit/Rechtsgrundlage, Aufnahme/Erstversorgung/Untersuchung/Diagnostik/Therapieformen, Verletzungen, Parasitosen, Infektionskrankheiten, Hauterkrankungen/Mykosen, weitere Erkrankungen, Hygienemanagement, Igelhilfe, Arzneimittelübersicht, Anhang.

Dabei ist die Qualität der Information sehr unterschiedlich: z. B. exzellente Darstellung der Endoparasitosen bis hin zum Kapitel Tumorthherapie mit dem Hinweis: „Sofort ein Tumor rechtzeitig entdeckt wird, ist eine operative Entfernung ggf. möglich“, oder dass „(Augen-) Tropfen oft einfacher zu verabreichen (sind)“.

Einzelne Kapitel oder Hinweise könnten zur Vermutung Anlass geben, dass die Zielgruppe dieses Büchleins nicht unbedingt nur Tierärztinnen und Tierärzte, sondern auch interessierte Laien sind. Umso beeindruckender ist vor diesem Hintergrund die Vielzahl der aufgelisteten Arzneimittel zum Einsatz beim Igel, zu denen auch „alternative Humanpräparate“ zählen oder Clenbuterol ohne Warnhinweise zur Behandlung der Atemnot umgewidmet wird. Dies gefällt dem Rezensenten nicht, sieht er doch die Gefahr, dass solcherlei Informationen in Laienhand nicht ungefährlich sind. Darüber hinaus enthielten die ersten verteilten Ausgaben einige Fehler, die inzwischen korrigiert wurden, aber auf die auf Wunsch der Herausgeber an dieser Stelle hingewiesen sein soll. Insbesondere ist hier ein Fehler in der Tabelle auf Seite 58 zu nennen: Das Spot-on-Präparat Stronghold® ist bei der Behandlung des Lungewurms *Crenosoma striatum* nicht wirksam!



Was gefällt, sind Hinweise wie „Dem Einsatz von Antibiotika sollte möglichst ein Antibiotogramm vorausgehen“ oder „Ziel einer jeden Behandlung eines hilfsbedürftigen Igels muss die Rehabilitation (sein).“

Item – für interessierte Tierärztinnen und Tierärzte enthält dieses Büchlein viele Informationen zum Wohle der Meckis.

Dr. Thomas Steidl, Stuttgart

Jörn Seinsch

Ein Gott der Liebe? Wie Theologen die Bibel verfälschen

Tectum Verlag 2014, 300 S., 19,95 €, ISBN: 978-3-8288-3456-9

Das Buch wurde der Redaktion aufgrund der Artikelserie zum Thema „Tierschutz – Juden, Christen und Muslime im Dialog“ (Ausgaben 8/2009, 7/2010, 9/2010 und 11/2010) vom Autor, Vater einer Tierärztin, zur Rezension überlassen.

Es beschäftigt sich in acht Kapiteln kritisch mit dem Anspruch vieler Exegeten und Theologen, die Bibel sei der Grundstein für Mitleid und Barmherzigkeit. Mit zahlreichen, oft gewalttätigen Bibelzitaten untermauert der Autor seinen Standpunkt, dass diese Auslegung im Wortlaut der Bibel kaum Berechtigung findet.

Ein Kapitel bezieht sich direkt auf die in der Bibel dargestellte Tierliebe. Der Autor kommt zu dem Schluss, dass sich durch die Bibel eher die Unterdrückung der Tiere rechtfertigen lässt, als dass man hier einen Tierschutzaspekt herauslesen könnte. Allerdings bedient er sich dabei einer Sprache, die wenig verständlich klingt und dadurch wohl schwerlich zu einer Annäherung zwischen Bibelkritikern und Bibelbefürwortern führen kann.

Samuel Beck, Berlin

Erhardt/Henke/Haberstroh/Baumgartner/Tacke/Lendl/Wamser

Praxisleitfaden Anästhesie und Analgesie, Hund und Katze

MemoVet
Schattauer Verlag 2015, 438 S., 14 Abb., auch als App erhältlich, 49,99 €, ISBN: 978-3-7945-2944-5

Dieser Praxisleitfaden aus der Reihe „MemoVet“, als Taschenbuch oder App erhältlich, stellt eine auf Hund und Katze zugeschnittene praxisorientierte knappe Darstellung des 2012 in der 2. Auflage erschienenen Lehrbuchs „Anästhesie und Analgesie beim Klein- und Heimtier mit Exoten, Labortieren, Vögeln, Reptilien, Amphibien und Fischen“ dar.

Dosierungs- und Umrechnungstabellen sowie Formulare zum Download (z. B. Anästhesieprotokolle) erleichtern dem Praktiker die stressfreie Durchführung und Dokumentation der Anästhesie erheblich. Das Neon-Orange der



Überschriften ist zwar für das Auge zunächst gewöhnungsbedürftig, aber es ermöglicht ein schnelles Auffinden des Gesuchten und wird damit dem Anspruch des Buchs, das Wichtigste kurz und übersichtlich wiederzugeben, in vollem Umfang gerecht. Preis und Leistung stimmen. Das Buch ist sowohl geeignet für Studierende und Einsteiger in die zeitgemäße Anästhesie als auch als straffes Nachschlagewerk für den versierten Praktiker. Es sollte in jeder OP-Vorbereitung stehen!

Dr. Irmgard Rieger, Herrsching a. Ammersee

Fundstelle

Daniel Koch, Martin S. Fischer

Lahmheitsuntersuchung beim Hund

Enke-Verlag 2015, 200 S., 270 Abb., 99,99 €, ISBN: 978-3-8304-1301-1

Dieses Buch verknüpft das aktuelle Verständnis der funktionellen Anatomie direkt mit ihrer Bedeutung für die Lahmheitsuntersuchung durch kurze Videos als online Extras, die den Ablauf sowie die exakten Handgriffe der systematischen Lahmheitsuntersuchung verdeutlichen. Das Buch bietet darüber hinaus konkrete Beschreibungen jedes Untersuchungsschritts mit möglichen Befunden und Differenzialdiagnosen, detaillierte Grafiken der relevanten anatomischen Strukturen, Interpretationsmöglichkeiten der Befunde, basierend auf den neuesten Erkenntnissen der Bewegungsforschung, zur Aufarbeitung des jeweiligen Falles und eine Übersicht der wichtigsten Erkrankungen des Hundes inklusive Therapieempfehlungen.

